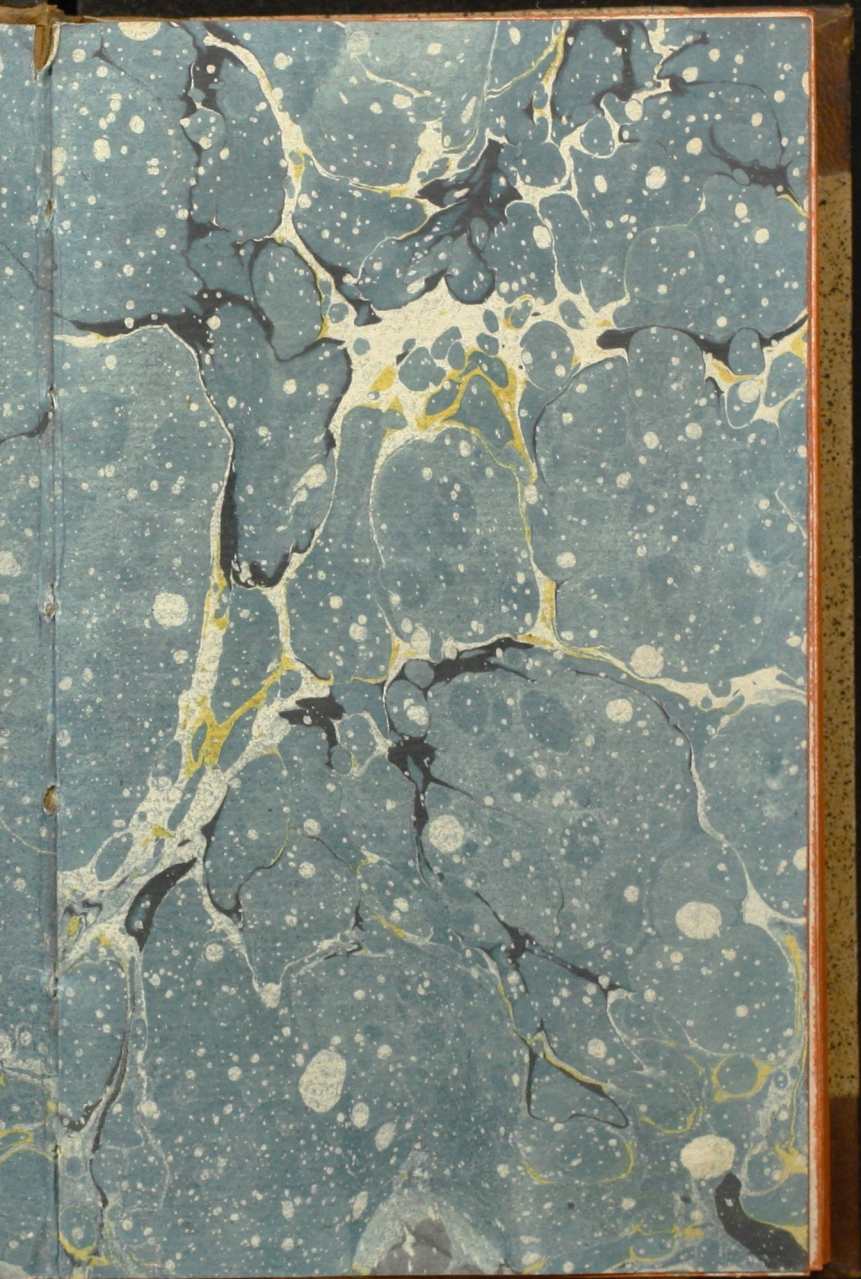


Le

554 o

AB

55359



LBDD 1/2

~~Gefährliche~~ -

~~IV~~ -

~~B. 11 a~~ -

B. g. 435.

Dudel. zu Pon

Va 3601

Uu

Verf. Karl Heinrich von Roemer.

Römer, Carl Heinrich von

Ueber den
Verfall der Städte,
insbesondere
der chursächsischen.

Von dem
Verfasser der Abhandlung über das
Schuldenwesen des chursächsischen
Adels.



Dresden,
in der Richterischen Buchhandlung
1791.

Geistliche der Kirche

der Kirche



L 148,

Vor Erinnerung.

So wenig sich die Aerzte wagen, irgend einen Menschen für völlig gesund auszugeben; eben so wenig wird ein Staatskenner behaupten, daß irgend ein Staat in der Welt ganz nach den Regeln wahrer Staatsflugheit geformt, und aller Staatsgebrechen entnommen sey. Jedes Land, wenn es eine noch so gute Verfassung hat, wenn es von dem besten Fürsten regieret wird, und wenn es auch mit vortreflichen und überflüssigen Producten, mit einem angenehmen und gesunden Climate und mit einer angemessenen Volksmenge gesegnet ist, hat gewisse Uebel in sich, auf deren Heilung

oder wenigstens Linderung der Staatsmann denken muß, wenn er seiner Pflichten eingedenk seyn will. —

Die chursächsischen Lande machen hier keine Ausnahme. Es läßt sich noch viel — sehr viel zu Beförderung ihres Wohls thun. Sie empfinden noch bis jetzt die traurigen Folgen fürstlicher Verschwendung und unglücklicher Kriege. Die Regierung des besten und sparsamsten Fürsten kann die Wunden noch immer nicht ganz heilen, die uns der siebenjährige Krieg und die vorher gegangene Erschöpfung der Finanzen geschlagen hatten. Der Landescredit ist zwar auf eine glänzende Art hergestellet; aber der Credit der Privatpersonen und der Umlauf des Geldes stocket desto gewaltiger, so große Summen auch vorhanden sind. Insbesondere leiden die Städte in den jetzigen Zeiten

Zeiten unendlich, und ein großer Theil ihrer Bewohner seufzet in einer gränzenlosen Armuth, durch die am Ende Arbeitsamkeit und Kunstfleiß ertödet werden müssen. Wie sehr muß hierbey einem jeden treuen Sachsen das Herz bluthen! — Wenigstens wird man es mir verzeihen, daß ich in den gegenwärtigen Bogen meine Kräfte aufgebothen habe, um die Quellen des Verfalls der Städte aufzusuchen, und Mittel dagegen in Vorschlag zu bringen. Die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit kenne ich mehr als zu wohl. Jede Stadt hat ihre besondere Beschwerden und ganz eigne Hindernisse ihres Wohlstandes. Auf diese kann man aber im Allgemeinen nicht Rücksicht nehmen. Eben so muß man sich auch hüten, bey Auffuchung der Mittel, wie dem weitem Verfall der Städte entgegen gearbeitet werden kann, Luftschloß-

fer aufzubauen. Wie weit ich diesen Fehler vermieden und mit Sachkenntnis geschrieben habe, mögen Leser und Kunstrichter beurtheilen, deren Ausspruch ich mich willigst unterwerfe.

D. Carl Heinrich von Römer.

Erster

Erster Abschnitt.

Allgemeine Ursachen des Verfalls der Städte.

Der Unterschied zwischen Städten und Dörfern ist zwar allerdings durch das Alterthum geheiligt, und durch die Gesetze aller europäischen Staaten mit mannichfachen Abweichungen bestätigt; allein einem jeden denkenden Mann müssen hierbey die Fragen einfallen, ob es nöthig — ob es vortheilhaft, und den Regeln der wahren Staatsklugheit angemessen gewesen sey, einen politischen und gesellschaftlichen Unterschied zwischen den Wohnörtern der Menschen zu begründen und zu begünstigen. Der Ursprung der Städte ist nicht bey allen Völkern der nemliche gewesen; unterdessen hat doch fast durchgängig die kriegerische Bevestigungskunst die erste Idee zu einem Unterschiede zwischen Städten und Dörfern gegeben. Bey den Deutschen ist dieses außer Zweifel. Eine Stadt und ein bevestigter Ort waren in den ältesten Zeiten gleichbedeutende Ausdrücke. Allein, wie der Adel seine Wohnsitze mit Mauern und Zinnen zu umgeben anfieng; so entstand ein neuer Unterschied zwischen einer Stadt und einer Burg

Burg oder Feste. Eine Stadt war ein mit Mauern umgebener Wohnort mehrerer zur wechselseitiger Vertheidigung verbundener Familien; aber kein besonderes Stadtrecht kannte man bis zu des Königs der Deutschen, Heinrichs I. Zeiten nicht. Dieser sah es als ein vortrefliches Sicherheitsmittel wider die Einfälle fremder Völkerschaften an, mehrere Orte mit Mauern und Gräben zu umgeben; und so entstanden unter seiner Regierung viele Städte, die er dadurch mit der nöthigen Anzahl Bewohner zu besetzen suchte, daß er diesen gewisse Vorzugsrechte vor den Bewohnern des platten Landes zugestund. Schon hier begründete sich jene gesellschaftliche Verfassung der deutschen Ortschaften, die wir in der Folge als Stadt- und Dorfrecht kennen lernen. Feld- und Viehwirthschaft betrieb der Bewohner der Dörfer; und dagegen erhielt der Stadtbewohner die Verarbeitung der rohen Producte, Handel, Gewerbe und insbesondere Bierbrauerei zu einem ausschließenden Vorrechte angewiesen. Der Frengelohrner, der auf dem platten Lande wohnte, besaß Ländereien genung, um sich und seine Leibeigenen damit beschäftigen zu können, und verlangte daher gar nicht nach jenen mühseligern städtischen Erwerbsmitteln. Er setzte sogar einen Stolz darin, seinem Könige oder Kaiser nicht, wie die Frengelohrner

nen und Frengelassenen in Städten, hinter Mauern, Bollwerken und Thürmen, sondern im freyen Felde und zu Pferde Ritterdienste zu leisten, und legte sich zum Unterschiede von jenen den Nahmen von seinem Dorfe oder Ritterfize bey. Nicht ganz ohne Wahrscheinlichkeit suchen hier mehrere Geschichtsforscher den Ursprung des niedern Adels, der wenigstens bey der Erbauung der Städte die beste Gelegenheit fand, sich zu einem eignen Stande zu bilden. Wenn wir also auf den ersten Zweck zurück gehen, warum Heinrich I. und seine Nachfolger auf dem deutschen Throne einen geschlichen Unterschied zwischen Städten und Dörfern einführten, so war solcher lediglich auf die Bevölkerung der Städte gerichtet. Es war nicht genung, einen Ort zu bevestigen; man mußte auch auf Menschen denken, die ihn bey einer Belagerung sattsam vertheidigen konnten. Man hatte ja damals noch keine besoldeten Truppen, sondern jeder Bürger einer Stadt hatte die Pflicht auf sich, seine Stadt vertheidigen zu helfen. Die Erbauung der Städte hatte zugleich wichtige Wirkungen auf die Cultur der Deutschen. Der Erfindungsgeist wurde rege gemacht; Künste und Handwerker entstanden und vervollkommnten sich; man lernte neue Bedürfnisse und mit ihnen zugleich den Luxus kennen; und wer mag es also unnatürlich finden, daß

U 5

wir

wir den sonst rohen, kriegerischen Deutschen binnen wenigen Jahrhunderten außerordentlich umgeschaffen finden. Betrachtet man die Erbauung der Städte von dieser Seite; so hat sie viel Gutes gewirkt. Ob man aber nicht die Verfeinerung der Deutschen auch dann möglich machen könnte, wenn der gesellschaftliche Unterschied zwischen Städten und Dörfern uns unbekannt blieb; wenn man den letztern die nämlichen Erwerbsmittel frengab, die wir jetzt als bürgerliche Nahrung für ein abschließendes Eigenthum der erstern ansehen müssen, dieses ist die wichtige Frage, die wir gerne beantwortet haben möchten. Warum sollen den Wissenschaften, Künsten und Handwerker hinter den Stadtmauern besser gedeihen, als auf freiem Lande? Wozu dient es, denjenigen, der die rohen Materialien zum Verarbeiten erbauen muß, von demjenigen zu trennen, der sie durch seine Wissenschaft und Bemühung veredelt? — Und gesetzt auch, daß es nöthig, oder wenigstens nützlich sei, die Bewohner der Städte mit besondern Vorzugsrechten zu begnadigen; so müßte man doch darauf Rücksicht nehmen, die Anzahl der Städte mit der Anzahl der Dörfer in ein richtiges Verhältniß zu bringen. Und wer mag sich wagen können, ein solches Verhältniß aus zureichenden Gründen zu bestimmen?

Unter

Unter diesen Umständen ruhet aber der gesetzliche Unterschied zwischen Städten und Dörfern, wenn man solchen nach den Regeln wahrer Staatsklugheit prüfet, auf sehr schwachen Füßen. Bei Erschaffung eines neuen, oder völligen Umschaffung eines alten Staats möchte es so gar nicht unklug seyn, allen Vorzug der Städte vor den Dörfern zu vernichten; allein, da in den deutschen Provinzen an eine solche Reform nicht zu denken ist: so übergehe ich auch die Gründe, die sich für Aufhebung der städtischen Vorzugsrechte anführen lassen dürften, und bequeme mich ganz nach der einmahl in dem Herkommen und Gesetzen gegründeten Verfassung. Wenn ich also in der Folge von den Städten rede: so verstehe ich darunter solche Ortschaften, die das Stadtrecht auf eine rechtsbeständige Art erworben haben; ich unterscheide das von die sogenannten Marktflecken, die der Regel nach nur einen Theil des Stadtrechts, nämlich die Marktgerichtigkeit erlangt haben, und nenne dagegen alle übrige Ortschaften, die weder Stadt- noch Marktrecht haben, Dörfer. —

Alle diejenigen meiner Leser, welche mit dem vaterländischen Rechte bekannt sind, würden mich von der Erklärung des Stadtrechts willig loszählen; allein vielleicht giebt es noch eine andere Klasse von Lesern, die näher aus
einander

einander gesetzt haben wollen, was ich eigentlich zu dem Stadtrecht, das heißt, zu dem Inbegriffe städtischer Gerechtsamen rechne. Ohne, daß ich nun auf provincielle Abweichungen Rücksicht nehme, setze ich die Vorzugsrechte der Städte vor den Dörfern, 1) in das Recht, die öffentlichen und Polizeyanangelegenheiten der Stadt durch ein Rathscollegium besorgen zu lassen, 2) in das Recht, Jahr- und Wochenmärkte zu halten, und 3) in das ausschließende Recht, bürgerliche Nahrung zu treiben und Zünfte und Innungen zu haben.

In Absicht der ersten Gerechtsame ist es allerdings merkwürdig, daß man gleich bei Errichtung der Städte aus denen vom Lande in die Stadt gezogenen Frengelassenen ein Collegium niedersetzte, welches die Polizeyanangelegenheiten zu besorgen überkam. In manchen Städten behaupteten sich die Frengelassenen bei dem Rechte, daß jederzeit aus ihrer Familie dieses Collegium ganz oder zum Theil besetzt werden mußte, und in diesen Städten etablirte sich der Stadtabel oder das sogenannte Patriciat. In den mehresten Städten war dagegen jeder Bürger ohne Unterschied, ob er aus dem Geblüte eines Frengelassenen oder Frengelassenen abstammte, fähig, in das gedachte Collegium aufgenommen zu werden. Nur dieses verlangte man gewöhn-

wöhnlich, daß ein solches Glied innerhalb dem Ringmauern der Stadt ansäßig seyn mußte, und diese Ansässigkeit der Rathsherren einer Stadt ist noch jetzt erforderlich, nur mit dem Unterschiede, daß es jetzt in mehreren Städten zur Erlangung einer Rathsherrnstelle genung ist, wenn man nur innerhalb dem Weichbilde der Stadt mit einem Hause begüthert ist. An eine bürgerliche oder peinliche Gerichtsbarkeit der Stadträthe war dagegen bey der ersten Entstehung der Städte noch gar nicht zu denken, sondern diese erhielten jene Collegia, die ursprünglich blos die Polizeiaufsicht hatten, durch besondere Vergünstigungen, Käufe, Erbpachtbriefe und auf andere ähnliche Art. Daher wäre es ganz falsch, wenn man einen Stadtrath, im Allgemeinen genommen, als ein Collegium beschreiben wollte, welches über die Bürger nicht nur die Polizeiaufsicht, sondern auch die Gerichtsbarkeit auszuüben habe. Noch jetzt findet man verschiedene Stadträthe in Deutschland, die keine Gerichtsbarkeit haben; nichts destoweniger aber stehet ihnen durchgängig die Polizeiaufsicht zu. Es würde meiner Absicht entgegen laufen, wenn ich hier näher die Geschichte, wie die meisten Stadträthe zu dem Rechte der Gerichtsbarkeit gekommen sind, aus einander setzen wollte, da mir es blos um Auffuchung der

der charakteristischen Kennzeichen der Städte in Deutschland zu thun ist. —

Hierher gehört nun insbesondere schon gedachter Maassen das Recht der Jahr- und Wochenmärkte. Die letztern trifft man bloß in Städten an; die Jahrmärkte haben sie das gegen nicht nur mit den Marktflecken, sondern auch mit einigen wenigen Dörfern gemein.

Allein das Recht, bürgerliche Nahrung zu treiben, ist den Städten ganz ausschließend eigen; ob es schon Fälle giebt, wo Dörfer, oder auch einzelne Bewohner eines Dorfs, wegen eines oder des andern Zweiges der bürgerlichen Nahrung insbesondere privilegirt sind. Der Regel nach gehören aber zur bürgerlichen Nahrung Bierbrauerei und Bierschank, Kaufmannschaft und Cramerei, und alle künftige Künste und Professionen. Einige Rechtsgelehrte wollen auch noch Weinschank und Salzschant hierher rechnen; jedoch nach gemeiner deutscher Verfassung wohl ohne Grund.

Unter diesen Voraussetzungen nun wende ich mich zu Bestimmung der Quellen, warum so viele Städte Deutschlands in neuern Zeiten in Verfall gerathen sind. Der Hauptgrund liegt ohnstrittig in dem Mangel hinlänglicher bürgerlicher Nahrungsweige. Es fehlt nicht leicht an Händen, die arbeiten können und arbeiten wollen, oder doch aus Noth arbeiten

arbeiten müssen; aber nicht selten fehlt es an solchen Arbeiten, welche mit einem angemessenen Lohne bezahlt werden. Der Tagelöhner, der Professioniste, und der Künstler werden immer etwas zu verdienen finden; aber dieses Etwas — ist nur nicht zureichend, um davon ihre Bedürfnisse bestreiten zu können. Wollen sie Arbeit haben; so müssen sie diese oft so wohlfeil hingeben, daß sie kaum das trockne Brod, welches sie mit ihrer Familie immittelst aßen, davon bezahlen können. Der wahre Verfall aller städtischen Handthierungen liegt daher vorzüglich in der zu geringen Bezahlung der Arbeit. — Und dennoch, wird man mir entgegen rufen, sind die Arbeitslöhne seit den sonstigen Zeiten ungeheuer gestiegen! — Das sind sie, aber nur nicht in gleichem Verhältnisse mit dem Preise der ersten menschlichen Bedürfnisse. Es gab Zeiten, wo der Tagelöhner nur 2. 3. höchstens 4. Pfennige täglich verdienen konnte; aber diese reichten in den damaligen Zeiten, wo alles äußerst wohlfeil war, und wo man eine Menge eingebildeter Bedürfnisse noch gar nicht kannte, viel weiter, als jetzt ein Tagelohn von 4. Groschen. Eben so gehet es mit dem Arbeitslohne aller Handwerker und Künstler. Es ist in neuern Zeiten unglaublich gestiegen, aber bey weitem nicht zulänglich, um diesen Menschenklassen ein gemächliches Leben zu
 ver-

verschaffen. Und dieses drückt gerade denjenigen Professionisten am meisten, der ohne Gesellen auf seine eigne Hand arbeiten, und die Materialien zu seiner Arbeit in kleinen Summen und so, wie er das Geld aufreiben kann, einkaufen muß. Der bemittelte Professionist kauft die zu veredelnden Producte zur gelegenen Zeit, gegen baares Geld in großen Quantitäten, und erhält daher bessere Preise. Ueberdies ernährt ihn auch die Menge der Arbeit, die er durch seine Gesellen und Lehrlinge fertigen lassen kann, wenn er auch nur an jedem Stücke der Arbeit ein geringes Lohn verdienet. Will nun der minder reiche Professionist Arbeit haben; so muß er mit einem eben so geringen Lohne zufrieden seyn, oder wohl gar seinen reichern Handwerksgeossen um Gesellenlohn arbeiten. Hiernächst giebt es aber auch noch eine Menge solcher Handthierungen, die lediglich ihr Steigen und Sinken dem Eigensinne der Mode zuschreiben müssen. Eine Stadt, in deren Mauern viele dergleichen Professionisten sich befinden, kann in wenigen Jahren in einen außerordentlichen Verfall gerathen. Dieses ist überhaupt der Fall bey allen denjenigen Städten, wo eine oder die andere Profession als Hauptgewerbe existiret. So lange dergleichen Waaren einen guten und ungehinderten Absatz finden; so lange wird ein solcher Ort in dem besten Flore stehen;

stehen; allein seinen Wohlstand können veränderte Mode oder erschwerte Ausfuhr auf ein Mahl zu Grunde richten. Nicht so leicht kann ein Ort, in welchem man mehrere Professionen gleich stark betreibt, von dieser Seite her in Verfall gerathen; ob er sich auch schon nicht so geschwinde emporheben wird, als eine Stadt, in der nur einige Professionen in einem vorzüglichen Betriebe stehen. Sobald aber eine Stadt nicht einige Fabriken oder Manufacturen von Wichtigkeit und ausgezeichnete Güte hat, so kann ihrem Emporkommen nichts gefährlicher werden, als wenn eine zu große Disproportion unter den verschiedenen Handwerkern entstehet, so, daß z. B. kaum halb so viel Schneider vorhanden sind, als zu Bestreitung der nöthigen Schneiderarbeit erforderlich seyn dürften, auf der andern Seite aber zweymahl mehr Schuhmacher sich etablirt haben, als nach der Volksmenge des Orts und der umliegenden Gegend Arbeit bekommen können. Diejenigen Professionisten, welche mehrere Bestellungen erhalten, als sie liefern können, werden ihr Arbeitslohn bis zur Bedrückung ihrer Mitbürger erhöhen. Um viel zu liefern, werden sie schlecht und nachlässig arbeiten, und verliethen sie ja darüber eine oder die andere Kundschaft; so fehlet es ihnen ja doch nicht an Arbeit. Im Gegentheil aber werden diejenigen Innungen,

gen, die zu stark sind, dadurch unendlich leiden, daß sie, bloß um Arbeit zu bekommen, das möglichst geringste Arbeitslohn nehmen. Dabey müssen nothwendig mehrere ganz zu Grunde gehen. Einige werden sich zwar durch Fleiß und Emsigkeit erhalten, aber dennoch nicht leicht durch ihre Arbeit einen merklichen Wohlstand erringen. —

Hierzu kommt nun noch die sogenannte *Pfuscherey*, als das vorzüglichste Uebel, worüber die Handwerksgenossen gewöhnlich sich beklagen, welche aber gewis nur in so weit ein Uebel ist, als man einmal den Handwerkszwang eingeführet hat. Man rede dem Handwerks- und Fabrikenzwange noch so sehr das Wort; er kann höchstens bloß unter ganz eignen Umständen Nutzen bringen, der Regel nach ist er dagegen ganz gewis für Industrie und Gewerbe das gefährlichste Gift. Da nun aber Deutschland von Gilden, Zünften und Innungen wimmelt; so muß ich mich freylich auch hier bequemen, diese Klage der Handwerker — *rebus sic stantibus* — zu untersuchen, und am Ende als eine gegründete Beschwerde anzuerkennen. Soll es einmahl Innungen geben; so muß man freylich wohl auf die Innungsrechte halten. Man muß diejenigen, so ihre Profession methodice erlernt haben, bey denen von ihnen theuer erkauften Rechten schützen und alle unzüfsmäßige Vebreitung zünftmäßiger Handwerker zu verhinder-

bern wissen. Eben so muß man auch die Städte bey ihren einmahl zugetheilten Nahrungszweigen zu schützen suchen, und keine Handwerksgeossen auf dem Lande dulden. Im entgegen gesetzten Falle vernachlässiget man nicht nur zugesicherte Gerechtsame, sondern man handelt auch dem einmahl angenommenen Regierungssysteme entgegen. Unter diesen Umständen bleibt es allerdings wohl eine Quelle vom Verfall der Städte, daß man die P f u s c h e r e n sowohl in den Städten selbst, als auch insbesondere auf dem Lande duldet; allein deswegen behaupte ich noch immer nicht, daß es dem Staate schädlich seyn würde, alle Innungen aufzuheben, und auch auf den Dörfern jede Art von Kunst oder Profession treiben zu lassen.

Dagegen aber ist es wohl auch nicht zu läugnen, daß der Feldbau und die Viehzucht, welche vielen kleinen Städten zu Nahrungszweigen dienen, diesen Städten selbst alsdenn zum Verderben reichen müssen, wenn einmahl blos bürgerliche Nahrung in den Städten getrieben werden soll. Will man auf einer Seite strenge über die städtischen Vorrechte gehalten wissen; so müssen auch auf der andern Seite die Bürger nicht zu Bauern umgeschaffen werden. Aller Feldbau sollte alsdenn den Bürgern entnommen und den zunächst um die Stadt liegenden Dörfern

Dörfern überlassen seyn. — Vertragen sich die Gewerbe der Bürger mit den Handthierungen der Bauern; so kann man ja wohl auch ohne allen Schaden die bürgerliche Nahrung auf den Dörfern dulden. Sie wird in der Strohütte so gut gedeihen, als in dem steinernen Pallaste. Da man nun aber bei dem einmahl begründeten Unterschiede zwischen Städten und Dörfern auf eine Trennung der bürgerlichen Gewerbe von der Feld- und Viehwirthschaft Bedacht genommen hat; so bleibt es unwiderleglich wahr, daß, da sich viele Bewohner der Städte, nächst der bürgerlichen Handthierung, zugleich mit dem Feldbaue und der Viehzucht beschäftigen, zu viele Städte und zu wenige Dörfer in Deutschland angetroffen werden. Hieraus ergiebt sich also eine neue Quelle des Verfalls der Städte, die dadurch noch mächtiger wird, daß man in mehreren Landen die Bevölkerung auf eine unweise Art befördert. — Die Bevölkerung ist keinesweges so unbedingt zu begünstigen, als solches gewöhnlich angerathen wird. Man muß auch hier die glückliche Mittelstraße wandeln. Ein bevölkerter Staat ohne hinlängliche Nahrungszweige, ist ein trauriger Schauplatz namenlosen Elends. Nicht dadurch, daß zwanzig Paar Bettelente hundert hilfsbedürftigen Kindern das Leben geben, wird ein Ort auf eine

eine gute Art bevölkert. Wird aber eine Stadt um deswillen, weil man in derselben bequem leben und sein Brod reichlich verdienen kann, mit neuen Bewohnern von Jahr zu Jahr bereichert; so würde es unsinnig seyn, einer solchen Bevölkerung Hindernisse in den Weg legen zu wollen; so leichte es auch einem Finanzminister in den Sinn kommen könnte, in einer so glücklichen Stadt neue Consumtionsabgaben einzuführen. Wollten doch aber diese Männer vielmehr darauf denken, wie den Stöckungen des Geldumlaufs entgegen zu arbeiten sey. Es muß Reiche und Arme in jedem Staate und in jedem Orte geben; allein es muß zwischen ihnen ein gewisses Verhältniß statt finden. Je größer die Reichthümer einiger wenigen sind, und je weniger Mitbürger von einem mittelmäßigen Vermögen es in einer Stadt giebt; je stärker wird die Circulation des baaren Geldes stocken. Dieses ist nun gerade in unsern Tagen der Fall. Es fehlt in Deutschland keinesweges an baaren Gelde; aber es ist nicht gut vertheilt. Da, wo es liegt, liegt es in großen Haufen. Der Künstler und Professioniste hat gewöhnlich kaum so viel, um sich die rohen Producte oder sonstigen Materialien einkaufen zu können. Er muß auf Credit denken und sich diesen Credit mit einem Theile seines Arbeitslohns erkaufen.

Und mit diesem Arbeitslohne muß er vielleicht oft selbst lange Nachtsicht geben. So hemmet oft ein Armer den andern, die sich oft noch etwas zu verdienen geben würden; dagegen der Reiche auf sein baares Geld troset, und damit solche vortheilhafte Accorde trift, daß der dürstige Professioniste kaum das trockne Brod dabey verdienen kann. —

Man lege es mir ja nicht zur last, daß ich meine Leser mit allgemein bekannten Thatfachen unterhalte; sie mögen wohl allgemein bekannt, aber doch von vielen, die am Ruder sitzen, noch nicht gehörig erwogen worden seyn. Vielleicht hätte man außerdem auf Herstellung des durch schlechte und langsame Justizverwaltung ganz herabgesunkenen Credits in Absicht der Privatpersonen längst Bedacht genommen. Denn, wenn man auch schon den Reichen ihre Schätze nicht nehmen darf; so kann man sie doch durch weise Einrichtungen sehr leicht dazu, daß sie ihre baare Geldmassen ihren Mitbürgern gegen erträgliche Zinsen darleihen, bewegen, und dadurch die Circulation des Geldes auf eine sehr gute Art befördern. Vielleicht könnte aber hier der Einwurf gemacht werden, daß die Stockung des Geldumlaufes den Adel, und Bauerstand sowohl, als den Bürgerstand treffe, und daher wohl als eine gemeine Landesbeschwerde, keinesweges aber als ein die Städte

te

te allein treffendes Uebel zu betrachten sey. Nur würde man alsdenn aus den Augen verliehren, daß gerade das bürgerliche Gewerbe baares Geld vorzüglich erfordert; daß der Adel entweder von seinen Güttern, Besoldungen oder Renten lebet, der Bauer bey seiner Feld- und Viehwirthschaft weit weniger um baares Geld verlegen ist, als der Bürger, der jedes Bedürfnis, welches er braucht, nicht, wie der Bauer, aus seiner Wirthschaft nehmen kann, sondern gegen Geld erkaufen muß. Man erwäge hiernächst, daß die Kaufmannschaft zum Gewerbe des Bürgerstandes gehöret, und diese kann vollends ohne große Geldsummen und noch größern Credit gar nicht gehörig und mit Nutzen betrieben werden. Läßet sich wohl ein unglücklicheres Land denken, als dasjenige ist, in dem eben so wenig eine hinlängliche Geldmasse circulirt, als Credit vorhanden ist? — Und dieser Mangel an Credit ist noch obendrein die wohlgenährte Säugamme jenes Ungeheuers, des Wuchers, das vorzüglich in großen Städten so fürchterlich wüthet.

So viel sich auch auf der einen Seite zur Vertheidigung des Wuchers oder vielmehr für die Rechtmäßigkeit hoher Zinsen nach dem Rechte, das uns die gesunde Vernunft lehret, sagen läßt; so wenig kann man doch denselben in irgend einem Staate dulden, wenn man

ihn auch schon ganz auszutilgen nicht im Stande ist, da er sich unter so vielfache Masquen zu verbergen weiß. Am wenigsten läßt er sich aber auch in einem Lande unterdrücken, in dessen Gränzen der Credit des Privatmanns erloschen ist. Der Credit des Landes überhaupt kann groß seyn; und dennoch kann im Innern des Staates der Credit benähe ganz erlöschen. Beides läßt sich recht gut zusammen denken, so bald nur der Regent seinen Schatz mit großen Geldsummen anzufüllen sucht, und diese dadurch außer Circulation bringt; dagegen aber die Sicherheit und geschwinde Vortreibung derjenigen Anleihen, die unter den Bürgern seines Staats entstehen, vernachlässiget. —

Wer will sich nun aber wundern, wenn in einem solchen Lande nach und nach Kunstfleiß und Erfindungsgeist erschlaft? — selbst dann erschlaft, wenn auch Künste und Wissenschaften vorher auf den höchsten Gipfel daselbst gebracht waren? — Ist die Circulation des baaren Geldes gehemmt, und der Credit erstorben; so müssen Fabriken und Manufacturen zu Grunde gehen, die Künstler müssen sich zur Erlangung ihres Unterhalts in fremde Gegenden flüchten, und dem Lande bleibt am Ende wenig weiter, als die Gewinnung roher Producte übrig, die man ins Ausland schicken muß, um sie daselbst veredeln zu lassen.

lassen. Da nun das bürgerliche Gewerbe größtentheils auf Kunstfleiß und Erfindungsgeist sich gründet; so müssen auch bey deren Erödung die Städte gerade am meisten leiden. Jemehr nun eine Stadt ehemals geblühet hat, als noch Künste und Professionen mit ausgezeichnetem Eifer in derselben betrieben wurden; je mehr wird sie leiden, wenn jene sinken. In einem solchen Orte herrschte bis dahin ein großer Luxus, und dieser lässet sich weit leichter einführen, als ausfüllen. Wenn daher auch schon der sonstige Wohlstand einer Stadt herabfällt: so vermindert sich doch der Luxus bey weitem nicht in gleichem Grade, sondern wird erst alsdenn ersticket, wenn die äußerste Dürftigkeit zu herrschen anfängt. Eben so wenig ist der Hang zu Vergnügungen an einem solchen Orte leicht zu unterdrücken. Ein öffentlicher Ort nach dem andern entsteht, so lange eine Stadt in Aufnahme ist. Man sinnet, fast wöchentlich unter allen Ständen auf öffentliche Lustbarkeiten, und man vergißt darüber Geschäfte und Nahrungsorgen. Bey einem großen Theile von Bürgern und Professionisten wird es nach und nach zum eingebildeten Bedürfnisse, täglich zu bestimmten Stunden einen öffentlichen Ort besuchen zu müssen. Hier findet nun die so allgemein herrschende Spielsucht ihre Nahrung. Man vergnügt sich mit Würfeln und

Charten; die Zeit verstreicht zu geschwinde und man raubt sich einen Theil der Zeit zum Schläfe, um am andern Morgen späte und träge aufzustehen.

So, meine Leser! ist immer ein Uebel mit dem andern verkettet. Selbst das dem Staate so nachtheilige Streben nach höhern Ständen, das unter allen Volksklassen wüthet, wird durch jene Gesellschaften genähret, in welchen sich Personen höherer und niederer Stände täglich zusammen finden. Jeder wünscht einen höhern Stand zu haben, als er hat, ahmt diesem höhern Stande in Kleidung und Betragen nach und läßt eben dieses seine Familie thun. So bildet sich der kleine Knabe des Bürgers schon in frühen Jahren zum vornehmen Stutzer, und lernt entweder die väterliche Handthierung gar nicht, oder doch ohne Neigung, blos, um einst sich von der wohl eingerichteten Wirthschaft seines Vaters mit Bequemlichkeit nähren zu können. Vorzüglich ist der Trieb der niedern Stände zum Studiren ein dem bürgerlichen Nahrungsstande sehr gefährliches Uebel. Um als Gelehrter sich auszuzeichnen, müssen natürliche Fähigkeiten mit einer zweckmäßigen Erziehung und anhaltenden Fleiße verbunden seyn; und in wie wenigen Personen vereinigen sich diese Erfordernisse, ohne welche derjenige, der sich den höhern Wissenschaften

schaften widmet, unmöglich dem Staate in seinem Wirkungskreise große Vortheile verschaffen kann. — Mir ist der Bauer, der seine Söhne zu guten Landleuten bildet, weit schätzbarer, als derjenige, der vielleicht nur einen in der Landwirthschaft unterrichtet, die übrigen aber zu mittelmäßigen Gelehrten bilden läßt. Man vergehet sich daher nach meinen Einsichten sehr, wenn man die Väter darum tadelt, daß sie ihren Söhnen wieder um dasjenige lernen oder lernen lassen, was sie selbst gelernt haben. Da die Kinder von Jugend auf mit der Handhierung ihrer Eltern bekannt werden; so muß es ihnen nothwendig leichter fallen, in diesem Gewerbe, als in einer fremden Kunst zu excelliren. Hat aber der Sohn keine Lust und keine Fähigkeit zu dem Stande seines Vaters; dann ist es recht und billig, ihn einem andern höhern oder niedern Stande zu widmen. Vernünftige Eltern sollten es sich in diesem Falle gar nicht zur Schande halten, ihren zu wichtigen Geschäften und kunstreichen Handhierungen unfähigen Söhnen einen Platz unter niedern und minder künstlichen Professionisten anzuweisen; allein unser Zeitalter denkt hierüber ganz anders. Statt sich zu erniedrigen, sucht man nach höhern Ständen empor zu streben, und ist man auch nicht von hohem Stande, so müssen doch Haushaltung, Meubles, Kleidung

dung und Anstand einen hohen Stand affectiren. Schon auf dem Lande fängt sich dieses Uebel zu verbreiten an; allein in Städten ist es allgemein herrschend. Dinge, die ehemals in den Häusern des Adels Ueberflussschienen, betrachtet jetzt schon der Handwerksmann als ein Bedürfnis, das er ohne Nachtheil seines Standes nicht entbehren zu können glaubt. Weil der Schneidermeister Ehrlich so guten Verdienst gehabt hat, um sich ein schön gepolstertes und nach dem neuesten Geschmacke geformtes Sopha anschaffen zu können; so muß ja auch wohl sein Nachbar, der Schuhmacher Ueberflug auf Anschaffung eines so niedlichen Hausraths Bedacht nehmen, um dort den Schnitt zu einem Paar Bauerschuen in gemächlicher Ruhe überlegen zu können. Man frage mich ja nicht, ob es sich der Schuhmacher nicht eben so gut bequem machen kann, als es der Minister zu thun berechtiget ist; und man führe mir ja nicht dafür an, daß beyde aus gleichem Urstoffe sind. Sobald man einmahl anerkennt, daß eine Verschiedenheit der Stände zur Erhaltung des Ganzen statt findet, und statt finden muß; so bald fallen alle jene Einwendungen hinweg. Davon, daß der reiche Professionist einen seinen Stand übersteigenden Staat führet, hat das gemeine Wesen allerdings keinen unmittelbaren Schaden; wohl

wohl aber davon, daß der minder begütherte jenem nachahmet und sich dadurch außer Stand sehet, sein Gewerbe mit der erforderlichen Emsigkeit und auf eine vortheilhafte Art betreiben, seine Kinder gehörig erziehen und in solchen Vermögensumständen hinterlassen zu können, daß sie mit einem eingerichteten Hauswesen in die Welt einzutreten und ihr Gewerbe sogleich mit Lebhaftigkeit zu betreiben im Stande sind.

Alle die vorerzählten Uebel nun, welche an dem Wohlstande des Bürgerstandes nagen, liegen freylich größtentheils wohl an den Bewohnern der Städte selbst und dem allgemein eingerissenen Verderbnisse der Sitten, so wenig auch dieses letztere zu unsern so sehr gerühmten aufgeklärten Zeiten passen mag. Allein wenn auf der einen Seite Künste und Wissenschaften durch Aufklärung gewinnen; so machen uns diese letztern auf der andern Seite mit einer Menge von Bedürfnissen bekannt, die unsere Vorfahren gar nicht kannten, und die eigentlich, wenn wir bloß als Philosophen reden, nur anscheinende Bedürfnisse sind, aber dennoch in dem gemeinen Leben in wahre Bedürfnisse ausarten. —

Nun wende ich mich aber auch zu solchen Quellen des Verfalls der Städte, welche nicht von dem Bürger, sondern von seinen Vorgesetzten herfließen, aber eben um desto schwerer

schwerer zu verstopfen sind. Vennähe möchte ich behaupten, daß die meisten Stadträthe zu wenige Sorgfalt für das wahre Wohl ihrer Städte äußern. Wenn sie gute Einkünfte haben, die Cämmerey allenfalls bereichern, und übrigens Justiz und Polizen nach dem gewöhnlichen Schlendrian behandeln; so glauben sie mit vollem Rechte behaupten zu können, daß man jedes ihrer Glieder als einen guten Vater der Stadt betrachten müsse. Viele Rathsherren würden aber gewis gerne für das Beste ihrer Bürgerschaft arbeiten, wenn sie theils mit den nöthigen Kenntnissen versehen wären, theils Hindernisse zu übersteigen gelernt hätten; wohin vorzüglich gehört, daß ein aus mehreren Gliedern bestehendes Collegium selten zu vereinigen und zu Unternehmungen zu bewegen ist, die nicht mit dem bisherigen Gange der Geschäfte übereinkommen. Ueberdies ist frenlich auch ihr Wirkungskreis zu beschränkt, als daß sie an Verbesserung solcher Gebrechen, die in der unrichtigen Organisation des ganzen Staats liegen, denken dürften. Aber warum bekümmern sich doch so wenige Stadträthe um Verbesserung ihrer besondern städtischen Verfassung? — Der Landesherr und die Landescollegia können unmöglich auf das locale jedes einzelnen Ortes Rücksicht nehmen; wohl aber die niedern Staatsbeamten, denen das Wohl eines solchen
solchen

solchen Orts einzig und allein zur Pflicht gemacht ist. — Wie leicht könnten diese jede Art von Pflückeren austilgen, auf Erhaltung und Vergrößerung der bürgerlichen Nahrungszweige Bedacht nehmen und dem Verfall einzelner Professionen mit Vortheil entgegen arbeiten? — Aber alle diese Dinge müßten ja größtentheils Umtriebs wegen und also unentgeltlich unternommen werden, und wer hat Lust, sich mit solchen undankbaren und verdrüsslichen Arbeiten zu belasten? — Man lasse der Sache ihren Gang. „So lange wir leben, wird es ja wohl noch gehen.“ — So denkt, so handelt man. Ja, statt dem Nahrungsstande einen neuen Umtrieb zu verschaffen, belegt man wohl gar noch, und zwar wohlbemerkt, „zum allgemeinen Besten der Stadt“, dieses oder jenes Gewerbe mit neuen Oblasten. —

Vielleicht hält man es für Uebertreibung, wenn ich behaupte, daß es mir allemahl schwindelt, wenn ich von bürgerlichen Anlagen reden höre; allein, wer solche traurige Erfahrungen über die Vertheilung, Verwaltung und Verwendung derselben gemacht hat, wie ich, der wird meiner Versicherung vollen Glauben beymessen. — Gemeinschaftliche Ausgaben erfordern einen Fond, woraus sie bestritten werden können; oder in dessen Ermangelung müssen die

Glieder

Glieder einer solchen Gesellschaft, die gemeinschaftliche Ausgaben zu bestreiten hat, einen verhältnißmäßigen Beitrag zu diesen Ausgaben sich gefallen lassen. Wenn nun eine Stadt nicht so viele Cämmerey- und Commungüther oder andere stehende Einkünfte hat, als zur Unterhaltung ihres Stadtraths und der öffentlichen Gebäude, und zu ihren übrigen Bedürfnissen nöthig ist; so muß man nothwendig zu bürgerlichen Anlagen seine Zuflucht nehmen, und von dieser Seite kann man also diese Oblasten leicht rechtfertigen. Allein, wenn man dergleichen Anlagen nach keinem richtigen Verhältnisse vertheilet, wenn man gerade denjenigen Befreyungen davon zugestehet, die den größten Vortheil aus der gesellschaftlichen Verbindung ziehen, und am ersten vermögend sind, einen beträchtlichen Beitrag zu übernehmen, und dadurch den übrigen ihre Last zu erleichtern; dann muß man wohl dergleichen Abgaben als eine vorzügliche Ursache zur Unterdrückung des bürgerlichen Gewerbes und des Nahrungsstandes betrachten. Dieses Uebel wird um so drückender, als nicht selten die Ausgaben überspannt, und sogar eine beträchtliche und zu hohe Summe den Administratoren und Einnehmern für ihre Bemühung angewiesen wird. Und wer erhält diese Besoldungen? — Gewöhnlich ebenfalls Männer, die ihrer am wenig-

wenigsten benöthiget sind. — Dafür aber, daß sie ansehnliche Besoldungen erhalten, machen sie auch bey Erhöhung anderer Stadt- und Rathsdienste nicht die mindesten Schwierigkeiten; und so steigen die gemeinschaftlichen Ausgaben der Städte von Jahr zu Jahr höher an. Da nun alle diejenigen, so an Verwaltung dergleichen Cassen Antheil haben, auch aus diesen Cassen mehrere oder weniger Vortheile ziehen; so verstehet es sich von selbst, daß man die Rechnungen darüber nicht so strenge rechtfertiget. Ich weiß sehr wohl, daß es in mehrern Städten mit Verwaltung der Communit- und Cämmerencassen sehr gewissenhaft zugehet; allein ich kenne auch die Klagen, welche sehr viele Bürgerschaften in dieser Absicht über ihre Vorgesetzten führen.

Doch selbst die höhern Landescollegia können weit mehr zur Erhaltung des städtischen Wohlstandes beitragen, wenn ihnen eines Theils von den Unterobrigkeiten die erforderlichen Vorstellungen geschähen, andern Theils aber nicht das jetzt herrschende Finanzsystem dem Flore des Nahrungsstandes gerade entgegen liefe. In Absicht des erstern Gebrechens höre ich oft laute Klagen führen, daß der Landesherr zu wenig für seine Unterthanen thut, und daß manchen Orten mit einer geringen Summe aufzuhelfen seyn dürfte. Soll denn aber der

C

Landes-

Landesfürst allwissend seyn, und seinen Unterthanen mit Wohlthaten entgegen eilen? — Warum stellt man die Beschwerden einzelner Städte der Behörde nicht gehörig vor? Warum thut man dem Fürsten nicht zweckdienliche und annehmlische Vorschläge? Er würde sie gewis billigen, wenn sie nur nicht überspannt wären und sich auf Luftschlösser stützten. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß oft die besten Pläne um deswillen scheitern, weil ihre Ausführung entweder dem Interesse des Landesherrn nicht zu entsprechen scheint, oder aber so, wie jede neue Einrichtung, jedes neue Unternehmen, mit Schwierigkeiten zu streiten hat, deren Ueberwindung Kopf und Zeit erfordert. — Nur ist auch nicht zu läugnen, daß oft unser so sehr belobtes Finanzsystem den besten Vorschlägen im Wege stehet, und daß die Kunst, wie man mit Vortheil für den Staat zugleich den Vortheil der Privatpersonen befördern kann, viel Aehnlichkeit mit dem so emsig gesuchten Steine der Weisen hat. Unmittelst möchte sich doch der Vortheil beider sehr leicht vereinigen lassen, wenn man nur auch hier die goldne Mittelstraße wandeln wollte. Will man den Nahrungsweig mit Abgaben beschweren; so ist es zwar leicht, die landesfürstlichen Einkünfte zu vermehren, aber desto schwerer, den Nahrungsstand aufrecht zu erhalten, und Handel

Handel und Gewerbe empor zu bringen. In sehr vielen Ländern denkt man nur auf Erfindung neuer Abgaben, nicht aber auch auf die Erfindung neuer Nahrungszweige und auf die richtige Vertheilung der dem Landesfürsten von jedem Gewerbe zu entrichtenden Oblasten, am wenigsten aber auf die Folgen, welche ein Land durch Aufbürdung zu hoher Abgaben empfinden muß. Man behauptet z. B. daß die Accise und überhaupt alle Consumtionsabgaben eine wahre Goldgrube sind, und ich gestehe sehr treuherzig, daß ich mich aus doppelten Gründen nicht davon überreden kann. Man sehe nur, wie viel Leute man zu ihrer Erhebung anstellen muß, wie sehr der Landesfürst bei dieser Abgabe betrogen wird, und wie viel sie den Unterthanen theils nach dem Tarif, theils an Bestechungen und Strafen für Defraudationen kostet. Hiernächst aber erwäge man, daß durch sie die ersten und nöthigsten Lebensmittel zum Schaden des Staats auf die gefährlichste Art vertheuert werden, und daß eben hieraus der empfindlichste Schaden für Fabriken, Manufacturen und Handwerker entsteht. Der Professioniste wendet sich gewiß zuerst in dasjenige Land, wo er auf eine wohlfeile und gute Art seinen Unterhalt finden kann. Vertheuert man nun die Le-

benzmittel der niedern Stände durch hohe Abgaben; so ist es eine natürliche Folge, daß ein solches Land von fremden Professionisten wenig besucht wird, und daß jeder Handwerksmann, der in einem so theuern Lande wohnt, seine Waaren zu theuer geben muß, als daß sie im Auslande einigen Absatz finden könnten. Wenn solche Delicateessen, die blos der vornehme und reiche Privatmann genießet, mit hohen Abgaben belegt werden; so ist nicht das Mindeste dagegen einzuwenden; allein solche Bedürfnisse, die selbst den geringsten Volksklassen unentbehrlich sind, müssen schlechterdings mit gar keinen oder doch nur mit sehr wenigen Abgaben beschweret werden. — Sollten irgend einem Finanzminister diese Vogen in die Hände fallen, und sollten ihm seine auf Vermehrung der Abgaben gerichteten Projecte so viel Zeit übrig lassen, um diesen Zeiten einige seiner kostbaren Minuten zu widmen; so wird er die Hände über den Kopf zusammen schlagen, wenn er solche paradoxe Behauptungen liest. Er wird geradezu sagen, daß der Mann, der so etwas schreiben kann, nicht wissen muß, daß eben diejenigen Abgaben, welche auf die alltäglichen und allgemeinen Bedürfnisse der Menschen gelegt werden, die größten Summen eintragen, und daß unsere Fürsten sehr große, und fast unaufbringliche Summen nöthig haben, um ihren Hofstaat und ihre stehenden

den Armeen unterhalten und die Landesbedürfnisse bestreiten zu können. Vielleicht ließen sich aber doch noch andere Wege ausfindig machen, um die Staatsausgaben durch die erforderlichen Abgaben zu decken. — Sollte nicht ein sattfam bevölkerter Staat, in dessen Gränzen Wissenschaften, Künste, Handlung, bürgerliche Gewerbe und Handwerke blühen, auf weniger drückenden Wegen so viel aufbringen können, als zum Unterhalte des Fürsten und zur Bestreitung der übrigen Ausgaben des gesammten Landes erforderlich ist? — Gewiß, man muß in der Staatskunst und insbesondere in der Staatswirtschaft ein Fremdling sehn, wenn man behaupten will, daß das Steuer- und Finanzsystem unsers Zeitalters auf die Emporbringung des Nahrungsstandes abzweckt. Man belegt gerade diejenigen Dinge mit starken Abgaben, deren Consumtion allen Ständen gemein ist. Die auf den Grundstücken ruhenden Steuern vertheilt man gewöhnlich nach einem aus den ältesten Zeiten auf uns vererbten Steuerfuße, und im Grunde so ungleich, daß man darüber erstaunet. Insbesondere sind die Städte mit solchen Oblasten beschweret, daß sie bey dem jetzigen Herabsinken des bürgerlichen Nahrungsstandes am Ende gänzlich zu Grunde gehen müssen; im mittelst der Bauernstand sich emporschwingt.

Die jezt durch ganz Deutschland, ja beynah durch ganz Europa herrschende Theurung drückt einzig und allein den Bürger, und befördert den jetzigen Wohlstand des Bauers. Alle Feldfrüchte, und alle Erzeugnisse der Viehwirthschaft stehen in so hohen Preißen, daß sie der Bürger bey seinem geringen Verdienste kaum noch bezahlen kann. Wenigstens kann er an nichts weiter denken, als sich und den Seinigen nur die ersten und nöthigsten Bedürfnisse zu verschaffen; alles Uebrige muß er sich aus dem Sinne schlagen.

Diejenigen Schriftsteller irren daher sehr, welche das Schuldenwesen der Bauern, insbesondere der chursächsischen Bauern, auf eine sehr klägliche Art zu schildern bemühet gewesen sind. Unsere Bauern sind jezt die glücklichen Leute, die sich aus denen von ihnen und ihren Vätern gemachten Schulden auf eine sehr leichte Art retten können, da alle Producte der Feld- und Viehwirthschaft zu sehr hohen Preißen angestiegen sind; das hingegen der Bürgersmann, wenn er Gewerbe oder Arbeit haben will, mit einer sehr geringen Bezahlung zufrieden seyn muß.

Unter diesen Umständen ist es aber sehr begreiflich, daß die Städte immer mehr und mehr in Verfall kommen müssen, wenn man ihnen nicht auf die nachdrücklichste Weise zu Hülfe

Hülfe zu eilen sucht. Ich rede hier keinesweges blos von den chursächsischen Landen, die wegen ihrer vielen Producte noch immer weitzglücklicher sind, als viele andere deutsche Provinzen. Nein, der Verfall der Städte erstreckt sich über ganz Deutschland. Selbst die ersten der deutschen Reichsstädte sinken so weit herab, daß man darüber erstaunen muß, sobald man sich nur an ihren ehemaligen glücklichen Zustand zurückerinnert. Doch dieses bewirken nicht blos jene allgemeine Quellen, woraus sich der jetzige Verfall der Städte ableiten läßt; — nein, es giebt auch noch ganz besondere Ursachen, warum in einzelnen Städten der Nahrungsstand so weit herabsinkt. Und hiervon sogleich ein mehreres.

Zweyter Abschnitt.

Besondere Quellen des Verfalls einzelner Städte
und bürgerlicher Nahrungsweige.

Schon oben habe ich geäußert, wie gefährlich es ist, wenn eine Stadt ihren ganzen Wohlstand einem einzigen Nahrungsweige zu danken hat. Sobald dieser verfällt; so bald ist eine solche Stadt von einem geschwinden Verfall gar nicht zu retten. Am besten haben sich noch immer die Bergstädte gehalten,

ten, weil die Bergwerke erst nach langen Jahren ausgebauet werden. Nichts destoweniger hat uns doch auch schon die Erfahrung gelehrt, daß ehemalige berühmte Bergstädte nach und nach außerordentlich herabgesunken sind. Denn so viele Vortheile und Nahrungszweige auch die Bergwerke gewähren; so leicht gerathen doch auch diejenigen Berggebäude ins Stocken, die nicht alsbald Ausbeute gewähren. Wenn sich daher auch schon eine Bergstadt durch einen glücklichen Betrieb der Bergwerke geschwind hebet; so ist doch ihr Wohlstand bey weitem nicht so feste gegründet, als der Wohlstand einer andern Stadt, die sich von mehreren Gewerben zugleich nährt. Und wie wenige Städte treffen wir jetzt in Deutschland an, die dem Bergbaue einen gewissen Grad von Flor zu danken haben? — Ich kenne deren nur eine sehr geringe Anzahl.

Nicht besser befinden sich diejenigen Städte, in welchen ehemals die Bierbrauerey vorzüglich blühte. Sie diente zwar in vorigen Zeiten sehr vielen Städten zu einem sehr wichtigen Nahrungszweige; allein sie ist auch auf eine sehr vielfache Art in Verfall gekommen. Die schlechte Zubereitung der Biere an denjenigen Orten, wo man ehemals das vortreflichste Bier brauete, — die eingeführte harte Biersteuer — die
auf

auf dem Lande sich etablirten Brauhäuser — und der gegen mehrere Dorfschaften verlohren gegangene Bierzwang — besonders aber die immittelst sich eingeschlichenen fremden Getränke sind die vorzüglichsten Ursachen, wodurch die Bierbrauerey unendlich viel gelitten hat.

Eben so sind auch viele derjenigen Städte in einen merkklichen Verfall gerathen, die ehedem dem Getraidehandel ihren vorzüglichsten Nahrungsstand zu danken hatten. Diese Art des Gewerbes hat sich sehr vertheilet, und die Bauern werden bald gar nicht mehr nöthig haben, ihr Getraide auf öffentliche Marktplätze zu liefern, da man es ihnen schon in ihren Häusern zu sehr übertriebenen Preisen abkauft. Ich kenne hierbey kein größeres Uebel, als die Mäcker, die in Absicht des Getraides eben dasjenige sind, was beym Geldaufborgen die Wucherer, und bey den Victualien die Höcken sind. — Alle diese Menschen nähren sich von dem Vermögen, und sauern Verdienste ihrer Mitbürger, verstärken die Theurung und schwächen den Credit. —

Mit denjenigen Städten hingegen, die ihren Wohlstand einer *Fabrique* oder *Manufactur* schuldig sind, hat es dagegen in so weit Bestand, als die gefertigten Waaren keine bloßen Modewaaren sind; unterdessen

sind sie doch auch herabgesunken, weil zu viele dergleichen Etablissements entstanden sind, und diese sich wechselseitig zu ganz geringen Preisen nöthigen. Es ist daher selbst an denjenigen Waaren, die noch immer den besten Absatz haben, ein sehr wenig zu verdienen, und hierbey leidet nothwendig die Stadt am meisten, in der sich dergleichen Fabriken oder Manufacturen befinden. Noch weit trauriger siehet es aber mit denjenigen Städten aus, deren vorzüglichstes Gewerbe sich blos auf eine Art von Modesucht gründet, oder wo solche Waaren gefertigt werden, denen man die Verführung ins Ausland erschweret oder gänzlich verbiethet. Durch den Schleichhandel vertreibt man alledenn wohl kleine Parthien, aber im Großen wird die Ausfuhr gehemmet. Kommt nun wolends eine solche Waare ganz außer die Mode, oder kann sie auch nur im Auslande wohlfeiler und besser gefertigt werden; so ist der Vertrieb derselben auf einmal gehemmet.

Eben so sind auch jetzt alle diejenigen Professionisten übel daran, die ihre Materialien dem Landmanne ablaufen müssen, da dieser auf sehr hohe Preise hält, das Arbeitslohn hingegen den jetzigen theuern Lebensmitteln unangemessen ist. Der Handwerksmann erhöhet freylich wohl seine Preise; allein will er seine Waaren zu theuer machen, so findet er
Leit

keinen Absatz. Niemand ist aber hierbey übler daran, als derjenige, welcher von baaren Besoldungen leben muß. Bekannter Maassen wurden die mehresten Besoldungen zu einer Zeit reguliret, wo man mit wenigem Gelde sehr viel ausrichten konnte. Diese Zeiten sind längst vorbei; die Lebensmittel und Waaren sind zu enormen Preisen gestiegen; — nur die Besoldungen sind entweder gar nicht, oder doch sehr unbedeutend und unverhältnißmäßig erhöht worden; ja, man hat wohl gar diejenigen Staatsbedienungen, die ehemals ihren Mann reichlich ernährten, um deswillen herabgesetzt, weil es unserm Finanzsystem angemessener ist, Ersparungen zu machen, als Zulagen zu erteilen. Wenn nun aber diese Männer, die in öffentlichen Bedienungen stehen, nur höchstens so viel haben, als zur nothdürftigsten Unterhaltung ihrer und ihrer Familien gehört; so können ja diese dem Professionisten wenig oder nichts zu verdienen geben. Daher rührt es denn, daß selbst diejenigen Städte, in denen man mehrere bürgerliche Nahrungszweige und Professionisten aller Art antrifft, anjehzt dem gänzlichen Verfall ihres sonstigen Wohlstandes mit mächtigen Schritten zueilen; da sich doch sonst dergleichen Städte immer noch ganz erträglich befunden haben. —

Uad

Und wer mag sich darüber wundern, da jetzt selbst die meisten Handelsstädte von ihrem ehemaligen Glanze herabsinken? Die Sperrungen, der Fabrikenzwang, die zu hohen Abgaben, der ertödete Credit, und die sparsame Oekonomie, die Reiche und Arme, ja, selbst die meisten Fürsten an ihren Höfen treiben, müssen nothwendig der Handlung höchst gefährlich werden. Es ist nicht mehr so leicht, als sonst, durch Kaufmannschaft Reichthümer zu erwerben; und wir sehen jetzt mehrere Handlungshäuser sinken als emporsteigen. Ein großer Theil der angesehensten Kaufleute hat sich durch den Luxus zu Grunde gerichtet, der in den Handelsstädten am meisten thronet. Viele andere Kaufleute sind durch Unglücksfälle, insbesondere durch die muthwilligen Banqueroutte anderer zu Grunde gerichtet worden, und noch andere haben ihr Vermögen der Handlung ganz und gar oder doch zum Theil entzogen, und zum Erkauf von beträchtlichen Landgütern verwendet. Die Kaufleute kleiner Städte sind dagegen gewöhnlich nur Eramer, die aber auch dadurch unendlich viel an ihrem sonstigen Gewerbe leiden, daß jeder Privatmann darnach trachtet, sich seine Waaren selbst aus eigener Hand zu verschaffen. Gerade die nothwendigsten Bedürfnisse, woran der Eramer ehemals in Absicht des starken Absatzes noch

noch etwas gewinnen konnte, er'au't sich der Privatmann auf den Messen, oder verschreibt sich solche von den Kaufleuten fremder Lande. Hierzu kömmt nun noch die Dorfkrämeren, die der Handlung kleiner Städte höchst gefährlich ist, und das Land mit schlechten Waaren überschwemmt; indem der Dorfkrämer mit den Kaufleuten in kleinen Städten gewöhnlich gleiche Preise hält, und seinen Nutzen nur darin sucht, daß er die Waaren entweder verfälscht, oder ganz geringe Sorten einkauft. Erwäget man nun, daß grade die Handlung derjenige Gegenstand ist, über den sich die Finanzminister bey Erfindung neuer Abgaben am meisten den Kopf zerbrechen; indem sie kaum noch wissen, unter welchen Nahmen sie neue Oblasten auf die Einföhrung, Durchföhr und Ausföhr der Waaren legen sollen; so darf man sich nicht wundern, daß selbst diejenigen Städte, die ehemals durch eine ansehnliche Handlung blühten, von ihrem Wohlstande immer tiefer herabsinken.

Am besten befinden sich in unsern Tagen immer noch diejenigen Städte, die einen starken Feldbau haben, dabey die Viehwirthschaft treiben und nur gemischte Professionisten in ihren Ringmauern zählen. Denn so sehr auch die Landwirthschaft in Städten dem eigentlichen Ursprunge der städtischen

tischen Verfassung entgegen läuft, und so wenig auch eine solche Stadt, in welcher die Landwirthschaft einen vorzüglichen Nahrungs-
zweig ausmachet, jemals zu einer beträch-
tlichen Größe gelangen wird; so gewiß ist es
doch auch, daß eine Stadt dieser Art nie-
mals ganz herabsinken kann, und daß sogar
dieser Bürger, die zugleich die Land-
wirthschaft treiben, und daneben wohl noch
von ihren Professionen oder andern bürgerli-
chen Gewerbe Nutzen ziehen, in den jetzigen
Zeiten, wo die Produkte der Landwirths-
schaft zu solchen hohen Preissen angestiegen
sind, zu einem beträchtlichen Wohlstande ge-
langen müssen.

Wenn man daher in das Detail der
einzelnen Städte und in die Ursachen ihres
Verfalls eindringt; so siehet man sehr bald,
daß der Hauptgrund ihres sinkenden oder
zum Theil schon vernichteten Wohlstandes
vorzüglich in der Verschiedenheit der vermin-
derten, oder gänzlich vernichteten bürgerli-
chen Nahrungszeige zu suchen ist; ob man
schon übrigens nicht läugnen kann, daß keine
Menge Nebenursachen eintreten können, war-
um eine oder die andre Stadt mehr und ge-
schwinder ihrem Verfalle zueilt, als eine
andre. —

Drit-

Dritter Abschnitt.

Anwendung der vorstehenden Behauptungen
auf die Chursächsischen Städte.

Soll alles das, was ich bisher angeführt habe, einleuchtend werden; so muß ich mir insbesondre ein Land wählen, welches ich meinen Lesern zum Muster darstellen kann. Und welches sollte ich hierzu erkiesen, als gerade dasjenige Land, in welchem ich geboren bin und mit dessen Verfassung ich selbst nach dem Zeugnisse meiner Feinde satksam bekannt bin, und vermöge meines Amtes bekannt seyn muß.

Die Chursächsischen Lande sind ja überdieß noch in dem Rufe eines großen Wohlstandes, und man lasse uns daher auseinander setzen, ob dieses Wahrheit oder Schmeichelen sey. In Absicht des Adels glaube ich schon in einer frühern Abhandlung satksam bewiesen zu haben, daß er nicht eben in den glänzendsten Umständen sich befindet. Der Bauernstand hat dagegen seit einigen Jahren allerdings gewonnen, das Land aber im Ganzen hat bey dem Wohlstande des Bauern offenbar gelitten. Und wenn wir nun vollends die Städte in ihrer ganzen politischen Lage betrachten; so glaube ich schwerlich, daß sich von einem großen Wohlstande der Chursächsischen Lande sprechen läßt.

Viele

Viele der bürgerlichen Nahrungszweige liegen darnieder. Die Bierbrauereyen, ein ehemahls in Sachsen höchst wichtiger Nahrungszweig ist gänzlich zu Grunde gerichtet, und dient übrigens noch zu dem herbsten Zankapfel zwischen den Städten und dem Adel. Jene glauben nach der ältesten Verfassung der Chursächsischen Lande ein ausschliessendes Recht auf Bierbrauereyen und Bierschank zu haben. Dieses in den Gesetzen allerdings gegründete Recht hat aber durch eigenmächtige Anmassungen des Landadels, durch hinzugesommene Verjährung, durch Vergleiche, und durch Privilegien so viel Ausnahmen erhalten, daß es am Ende aufhören muß, Regal zu seyn, besonders, da der Bierzwang eigentlich blos in einer gewissen Entfernung von der Stadt selbst den Gesetzen nach wirksam werden kann. Da nun aber auf vorgedachte Art selbst dieser nur auf die sogenannte Biermeile sich erstreckende Bierzwang für sehr viele Städte verlohren gegangen ist, und sich dagegen sehr viele ansehnliche und gute Bierbrauereyen auf den Dörfern etabliret haben, so daß sogar in mehreren Städten die Dorfbiere in beträchtlicher Anzahl eingeführet werden; so kann man sich leicht überrechnen, wie viel die Städte schon hierdurch an einem ihrer vorzüglichsten Nahrungszweige verlohren haben. Nimmt man nun noch hierzu, daß
dieses

dieses vaterländische Getränke durch Accise und Franksteuer zu solchen Preissen empor gestiegen ist, daß der arme Tagelöhner und Professionist darauf beynahe ganz Verzicht thun muß, oder sich dessen bloß als einer Delikatesse und nicht zur Stärkung seiner Kräfte bedienen kann; so ist es kein Wunder, daß Chursächsische Städte, welche ehemals jährlich 900 Gebräude Bier verbraucht haben, jetzt nur 60 bis 70 innerhalb Jahresfrist abbrauen. Ich erinnere mich hierbei jener merkwürdigen Debatte des Unterhauses zu London, wo man den Antrag des Ministers Pitt, die Biersteuer zu erhöhen, mit so heftigen Gründen bestritt, am Ende aber doch dem Vorschlage des Ministers nachgab — jedoch um deswillen nachgab, weil man kein anderes Auskunftsmittel übrig hatte, um die Bedürfnisse des Staats mit Sicherheit aufbringen zu können. In Großbritannien kann auch eine solche Erscheinung gar nicht befremdend seyn, da dort beynahe alle Dinge, die nur möglicher Weise mit Abgaben belegt werden können, bereits contribuabel gemacht sind; aber sollte denn Sachsen wirklich ein so unglückliches Land seyn, daß man zu Aufbringung der Landesbedürfnisse die ersten und besten Lebensmittel mit hohen Abgaben belasten müßte? Sollte kein ersfinderischer Geist unter unsern

Finanziers seyn, um der Biersteuer eine schicklichere und gleich sichere Abgabe substituiren zu können? Würde nicht dadurch, wenn das Bier nur mit einer mittelmässigen Abgabe belegt würde, der Vertrieb desselben ausserordentlich gewinnen, und schon hierdurch eine beträchtliche Summe für die erniedrigte Biersteuer wieder ersetzt werden können? — Es ist zwar wohl andern, daß der Vertrieb des Bieres selbst durch die Theuerung der dazu erforderlichen Producte und Materialien etwas geschwächt worden ist; allein wenn man das Bier nur noch um einen erträglichen Preis haben könnte; so würde man dazu gewiß weit eher, als zu ausländischen Getränken seine Zuflucht nehmen. Der Kaffee, dessen Gebrauch sich bis zu den niedrigsten Ständen jetzt ausbreitet, und dessen häufige Einfuhre nach der jetzigen Lage der Dinge durch die höchsten Imposte nicht wohl zu hemmen ist, würde einen empfindlichen Stoß erleiden, wenn man dagegen den Bierschank zu befördern suchte. Aber auch damit würden unsere Accisrärthe sehr unzufrieden seyn, da dieser ausländische Trank ebenfalls mit großen Abgaben beschwert ist.

Was hiernächst die Kaufmannschaft der chursächsischen Lande betrifft, so hat sie zwar ebenfalls gegen sonst einen beträchtlichen Verlust erlitten, nichts destoweniger

niger aber läßt sich doch noch immer behaupten, daß Sachsen die Ueberreste seines Wohlstandes der Handlung zu danken hat. Sachsen ist nicht nur so glücklich, viele eigne Produkte zu besitzen, sondern der Sachse ist auch fleißig genug, um sie selbst zu veredeln, und sich mithin das Arbeitslohn daran zu verdienen. Besonders haben diejenigen Gegenden der Chursächsischen Lande, welche statt eines fruchtbaren Bodens mit waldigten Gebürgen und nackten Felsen begabet sind, durch die Produkte des Bergbaues einen reichen Ersatz erhalten. Die vielen Mineralien und deren Zubereitung beschäftigen und ernähren eine Menge Menschen, und es ist sonderbar, daß grade diese Gegenden die volkreichsten sind, also, daß man auf eine Quadratmeile 3500 Menschen und drüber findet. In eben diesen Gegenden haben sich aber auch noch überdieß eine Menge beträchtlicher Fabriken etabliret, die theils innländische, theils auswärtige Produkte verarbeiten. Es fehlt also Sachsen von dieser Seite an nichts, was zur Emporbringung des Handels erfordert werden kann, und schon dieses ist wohl ein Hauptgrund, warum sich Leipzig, so unbequem es auch liegt, zu einem so wichtigen Handelsplatze binnen wenigen Jahrhunderten empor gehoben hat. Sachsen würde auch sich durch sei-

nen Handel in einen beneidungswürdigen Zustand gesetzt haben, wenn nicht seine Nachbarn den Fabrikenzwang in ihr Regierungssystem verwebet hätten. Der vereinigete Friedrich, der Einzige, war der Urheber jener Handlungssperrungen, und fand es seinen Landen, und insbesondere seinem Schatz vortheilhaft, alle fremde Fabrikwaaren zu verbieten, oder doch deren Eingang zu erschweren und den Abgang durch einheimische Fabriken zu ersetzen. Joseph, der Zweyte, ahmte ihm nach, jedoch vielleicht mit weniger Glück. Ein Land, dem die Natur viele und wichtige Produkte versagt hat, ein Land, wo keine Handlung blühet, ein Land, das bevölkert ist, aber einen unfruchtbaren Boden hat, ein solches Land wird sich beim Fabrikenzwang wohl befinden. Allein ein Land, das überflüssige Produkte hat, und wo schon seit mehreren Jahren Manufakturen und Fabriken errichtet sind, die mehr verarbeiten, als zum innern Landesbedürfnisse erforderlich ist, wird dabei leiden müssen. Es ist daher sehr weise, daß man in Sachsen dergleichen Handelsbedrückungen so wenig als möglich erwiedert hat, und noch jetzt beynahe allen fremden Fabricaten den Eingang gestattet. Man würde dem Lande keinen empfindlichern Stoß beybringen können, als wenn man den mächtigen Nachbarn in Beschränkung der Handels-

belsfreyheit nachahmen wollte; ja, wir würden noch weit mehr von unserm Handel gewinnen, wenn man alle Arten der Consumtionsabgaben auf die auszuführenden Produkte abschaffen wollte. Alsdenn würde der sächsische Kaufmann dem Ausländer wohlfeile Preise machen können, und die Waaren würden sich, Trotz aller Sperrungen, theils durch den Schleichhandel, theils in die noch unversperrten Lande in sehr großen Quantitäten absetzen lassen. Es ist überhaupt auf nichts mehr zu sehen, als daß ein Land, wie Sachsen ist, sich bey der einmal gewonnenen vortheilhaften Handlungs-Bilance behauptet. Es ist leichter, diese zu verlieren, als wieder zu erlangen, wie dieses Frankreich ganz gewiß noch Jahrhunderte hindurch fühlen wird. Man müßte daher das Beste des Landes ganz verkennen, wenn man den Handel noch mehr beschränken wollte, als er es bereits durch hohe Abgaben ist. Die churfürstlichen Lande sind bekannter Maassen bis zu Ende des siebenjährigen Kriegs in eine Schuldenlast verfallen, die anscheinend die Kräfte des Landes weit überstieg. Durch eine weise Einrichtung machte man ihre allmähliche Abzahlung möglich, und man ist schon weit damit fortgerückt, und der gesunkene Credit des Landes ist völlig hergestellt. Nichts des stoweniger ist die Summe der Schulden noch

beträchtlich, und die Zinsen sowohl, als die jährlich abzahlenden Capitalien erfordern große Summen, wovon ein großer Theil ins Ausland gehet. Diese Summen müssen wir durch eine vortheilhafte Handlungs-Bilance zu gewinnen suchen, wenn die chursächsischen Lande nicht nach und nach gänzlich verarmen und zu Grunde gerichtet werden sollen. Und wie nöthig ist es daher, auf Aufrechterhaltung unsers Handels ins Ausland zu denken! Aber, wie ist dieses möglich, wenn nicht nur die Circulation des baaren Geldes, sondern auch der Credit ins Stocken gerathen? Dieses ist aber doch wohl in unsern Tagen größtentheils der Fall. Es sind in Sachsen große Summen zu verborgen. — Aber wie? — Auf sichere Hypothesen! Denn Wechselbriefe und Schuldverschreibungen sind unsern Capitalisten zu unsicher, weil man nicht auf die Person, sondern auf das verpfändete Grundstück sehen will. Es ist daher lächerlich, wenn man Sachsen um deswillen als ein glückliches Land preiset, weil fast in allen Zeitungsblättern Gelder zum Ausleihen angeboten werden. Es ist dieses ein sicheres Zeichen davon, daß sich das baare Geld bey denjenigen, die Reichthümer besitzen, aufhäuft, und um deswillen unbenutzt liegt, weil der Credit der Privatpersonen erstorben ist. Wäre das
baare

baare Geld gehörig vertheilt, und bauete man nur noch, wie sonst, auf Treue und Glauben; so würde es mit Handel und Gewerbe weit besser stehen. Der Hauptgrund aber, warum der Credit so gar sehr herabgesunken ist, liegt wohl lediglich in dem langsamen Gange der Gerichtspflege. Es ist nicht zu läugnen, daß nach dem Gange des sächsischen Processes nicht leicht jemanden am Ende Unrecht geschehen kann; allein so viel ist auch richtig, daß säumige Bezahler Mittel und Wege genug übrig haben, um die äußersten Zwangsmittel der Gerichtsbarkeit Jahre lang und drüber unwirksam zu machen. Durch lange Fristen und häufige Appellationen läßt sich der sächsische Proceß unendlich weit verzögern. Verklagt man nun einen seiner Schuldner; so heißt dieses eben so viel, als daß man ihm schon im voraus eine Menge legaler Fristen zugestehet, und noch überdies sich der Gefahr aussetzet, viele Kosten aufzuwenden und am Ende weder Schuld noch Kosten zurück zu erhalten. Bey so bewandten Umständen ist es aber gar nicht zu verwundern, wenn niemand bloßen Handschriften Glauben beymessen will, sondern jeder, dem ein Darlehn angeschlossen wird, nach einem sichern Unterpfande sich erkundiget. Wenn drückt dieses aber mehr, als den Kaufmann, der nothwendig Credit haben muß, wenn er seinen Handel

del mit Lebhaftigkeit und Nutzen betreiben soll? — Andere Stände können des Credits weit eher entübriget seyn, ja, vielleicht wäre es sogar heilsam, den Credit der übrigen Stände, insbesondere des Adels, mehr zu verringern, als zu befördern. Nur der Credit des Kaufmanns muß auf alle ersinnliche Weise gesichert werden, da baares Geld und Credit die Seele aller Handlung sind, und da die Kaufmannschaft das erste und wichtigste Mittel ist, um fremdes Geld ins Land zu ziehen oder doch überflüssige Waaren außer Landes zu bringen, und dagegen wahre oder auch nur anscheinende Bedürfnisse im Auslande einzutauschen.

Nicht so beträchtlich für das Ganze ist der Handel, den man innerhalb Landes treibt; unterdessen ist er doch für jeden einzelnen Ort insbesondere wichtig. Hier klagt man nun aber durchgängig darüber, daß in neuern Zeiten zu viele Krämer entstanden wären, und daß es dadurch endlich dahin gekommen sey, daß sich niemand mehr von der Krämeren ernähren könne. Es ist auch ganz gewis richtig, daß in solchen Städten, wo keine Krämerinnungen sind, sehr viele Personen, die zugleich andere Gewerbe haben, einen Kramladen als eine Nebensache angeleget, und dadurch nicht selten diejenigen hart gedrückt haben, von denen die Krämeren als einziges und
Haupt:

Hauptgewerbe betrieben worden ist. Zumindest will ich doch noch nicht behaupten, daß die Städte selbst, wo dieser Fall eingetreten ist, hierunter Schaden gelitten haben; sie leiden ihn aber in der Folge dadurch, daß kein gelernter Kaufmann, der doch die Waaren besser und wohlfeiler aus der ersten Hand zu ziehen versteht, an einem solchen Orte sich etablirer, und daß mithin die ganze Kaufmannschaft am Ende in die Hände der Hocken fällt und größtentheils blos als Nebenwerk betrieben wird. Da nun diese Art der Krämeren nicht blos in kleinen Städten, sondern auch in den Dörfern ihren Sitz hat; so ist es sehr leicht einzusehen, warum die Kaufmannschaft in kleinen Städten in einer so traurigen Lage ist, und man höchstens blos in solchen Orten, die an den Gränzen liegen, oder von der Reise befreuet sind, angesehene Kaufleute antrifft. — Hieraus entstehet aber ganz nothwendig ein neues Uebel, nämlich die Vernachlässigung der Fabriken und Manufacturen. Gäbe es an kleinen Orten mehrere Kaufleute von Geschicklichkeit und Vermögen; so würden auch diese das Ihrige zum Verschleiß der Waaren ins Ausland befragen; allein bloße ungelernete und ungeschickte Krämer sind zu dergleichen Unternehmungen unfähig, und dadurch erschlaft Erfindungsgeist und Kunstfleiß in gleichem Grade. So sehr

ich daher in mehr als einer Rücksicht für Handelsfreyheit bin; so gewis ist es doch auch, daß es, wenn es einmahl Zünfte und Innungen geben muß, ganz und gar nicht nachtheilig ist, auch den gelernten Kramern Innungsrechte zu geben. Der Großhandel ist ja ohnedis einem Jeden frengelassen, er sey auch, von welchem Stande er immer wolle; und mithin hat eine solche Einrichtung auf diesen keinen Einfluß.

Mit der Kaufmannschaft stehen übrigens die Künste und Professionisten in der nächsten Verbindung, und ich würde mich an dem Nationalcharakter der Sachsen versündigen, wenn ich ihnen Trägheit und Mangel an Industrie bemessen wollte. Der Sachse ist ein geschickter und fleißiger Arbeiter. Unter dessen ließe sich doch noch vieles zur Vervollkommenung der Professionen und Handwerker beitragen. Ein Hauptumstand, den man ja nicht übersehen muß, ist die Art und Weise, wie die Lehrlinge gewöhnlich unterrichtet werden. Der Lehrer ist zufrieden, wenn ihm sein Lehrling nur bald die alltäglich vorkommende Arbeit verfertigen und besorgen kann; allein in den schwerern und kunstvollen Arbeiten unterrichtet man ihn nicht. Diese muß er erst als Geselle seinem Meister oder Mitgesellen abstellen. Macht man einem Lehrherrn darüber Vorwürfe; so ist er gleich mit der Antwort bereit,

bereit, daß es ihm in seinen Lehrjahren nicht besser gegangen sey. Hierher rührt es, daß wir so viele ungeschickte Gesellen in den Werkstädten antreffen, und daß die Handwerker bey weitem nicht den Grad von Vollkommenheit erhalten, zu dem man sie außerdem bringen könnte, wenn jeder Lehrherr seinen Lehrling in allen und jeden Arbeiten unterrichtete und ihn mit allen Kunstgriffen seiner Profession bekannt machte. Bey Abfassung der chursächsischen General-Zimmungs-Artikül hat man zwar auch auf dieses Gebrechen Rücksicht genommen, und in dieser Absicht verordnet, daß jeder Lehrling, welcher die Rechte eines Gesellen erlangen will, eine seinen Fähigkeiten angemessenes Probestück fertigen soll; allein man weiß ja wohl, wie es mit dergleichen Probestücken zu gehen pflegt.

Darinnen ist übrigens Sachsen sehr glücklich, daß es nicht allzuvielen Professionen hat, die sich mit bloßen vergänglichlichen Modewaaren beschäftigen. Selbst unsere Manufacturen und Fabriken liefern größtentheils solide Waaren, die nicht bloß von Modesucht und Luxus abhängig sind, und wir haben hiervon weniger, als die Städte in den südlichen Ländern Europens, zu befürchten. Unsere Spitzenmanufacturen sind zwar allerdings durch den verringerten Gebrauch der Spitzen sehr in Verfall gekommen; aber sie werden auch ge-
wis

wis wieder unvermuthet steigen. Bey unsern
 übrigen Fabriken können sich dagegen wohl
 Muster und Facon ändern, keinesweges aber
 sind die Waaren selbst entbehrlich. Der
 Sachse hat überhaupt keinen Geschmack für
 inländische Modewaaren; sondern, um ihm
 zu gefallen, müssen sie aus dem Auslande
 kommen. Daher rührt es, daß sich nach
 Maassgabe der Bevölkerung nur sehr wenige
 Menschen mit den eigentlichen Galanteriewa-
 ren bey uns beschäftigen. Wir lassen in die-
 sem Stücke die Engländer und Franzosen
 für uns arbeiten; immittelt sich unsere Kün-
 stler und Professionisten auf solidere Nahrungs-
 zweige legen. Nur mit der Pfscheren
 haben sie zu kämpfen, da in Sachsen beynahe
 alle Arten von Handarbeitern Zünnungen ha-
 ben; ja, selbst viele Künste zünftig gemacht
 worden sind; und nach meinen obigen Grund-
 sätzen, das heißt bey mir, gestalkten Dingen
 nach, muß ich die Pfscheren allerdings als
 ein großes Gebrechen des bürgerlichen Nah-
 rungsstandes betrachten. Da der Landesfürst
 einmahl Zünfte und Zünnungen bestätiget
 hat: so muß er auch die ihnen erteilten Rech-
 te handhaben. Es sind daher auch die schärf-
 sten Gesetze wider die Pfscheren vorhanden,
 und dennoch soll sie, wie man sagt, nicht
 auszutilgen seyn. Einen Hauptgrund davon
 sucht man in dem Soldatenstande, wo ein je-
 der

Anwendung auf die Chursächsischen Städte. 61

der diejenige Profession treibt, die er zünftig oder unzüchtig erlernt hat. Besonders hat man den dimittirten Soldaten, wenn sie 9. Jahre gedient haben, deshalb besondere Vergünstigungen ertheilet. Ich lasse es an seinen Ort gestellet sehn, ob die Pfuscheren oder vielmehr die Befreyungen der Soldaten vom Handwerkszwange einen so großen Einfluß auf das Ganze hat und haben kann, als man gewöhnlich vorgiebt; auf alle Fälle ist es aber doch billig, daß man Leute, die für einen geringen Sold dem Staate dienen müssen, einen geringen Nebenverdienst läßt, da sie ja, so lange sie keine Innungsrechte haben, blos auf ihre eigne Hand, ohne Lehrlinge und Gesellen halten zu dürfen, arbeiten können, auch übrigens wegen der Exercirzeit, der Läger und der übrigen Dienstverrichtungen sich keine beständige Kundschaft erwerben können. Erlangen sie aber nach erhaltener Dimission vom Soldatenstande das Meisterrecht; so können sich ja die Innungen gar nicht beklagen, und wenn man ihnen auch die dafür zu erlegenden Gebühren halb oder ganz erläßt. Es ist dieses eine sehr geringe Vergütung, daß er so lange Jahre bereits behindert worden ist, seine Profession ordentlich und ununterbrochen betreiben zu können. Gerechter sind ganz ohnstreitig ihre Beschwerden über Pfuscher, die ohne Erlangung des Meister- und Innungsrechts und ohne

ohne von ihrer Profession die gehörigen Abgaben zu erlegen, ihre Handthierung eben so betreiben, als wenn sie zunftmäßig wären. Diese nehmen allerdings den Innungsverwandten den besten Verdienst weg, da sie wohlfeiler, als jene, arbeiten können.

Insbefondere aber führen die chursächsischen Städte die bittersten Klagen über die Dultung der Handwerker auf dem Lande; da im Gegentheil der Adel diese, so viel nur möglich, zu schützen sucht. Es ist ein wahres Unglück für das Land, daß die Ritterschaft und die Städte über Bierbrauerey, Dorfhandel und Dorfhandwerker auf den Landesversammlungen niemals zu vereinigen gewesen sind. Die Spuhren von den Debatten darüber findet man schon auf den Landtagen des sechzehnten Jahrhunderts. Im siebzehnten Jahrhunderte wurden sie zwar so entschieden, daß die alte städtische Verfassung aufrecht erhalten werden sollte; allein der Adel behielt noch immer Auswege übrig, um jene Gewerbe in seinen Dörfern schützen zu können. Dieses veranlaßte von Landtage zu Landtage von Seiten der Städte neue und heftige Beschwerden, die sich mit Einführung der Generalconsumtionsaccise noch vermehrten. Dadurch entstand nun aber zwischen Ritterschaft und Städten eine Verbitterung, welche die Landtagsberathschlagungen verzögerte

gerter und zum Theil vereitelte. Man hatte sehr gute Gründe, daß man der endlichen Entscheidung dieser Streitigkeiten von Zeit zu Zeit auswich; nur auf dem so merkwürdigen Landtage im Jahre 1766. kam es endlich zu dem Schluß, daß die Städte bey Handel und Handwerkern geschützt und nur einige der nothwendigsten Professionen unter der Bedingung, daß sie es mit den Innungen in der Stadt halten, geduldet werden sollen. Die Städte werden sich aber wohl schwerlich eines merklichen Nutzens von dem darüber erteilten Gesetze rühmen können, da viele Dörfer die Dultung der Handwerker schon durch besondere Privilegien oder auch durch die Verjährung erlangt hatten, und da sich der Landesfürst das Recht vorbehielt, auch in der Folge noch befundenen Umständen nach Concessionen sowohl zur Dultung der Professionen auf dem Lande als zum Dorfhandel zu erteilen. Diese werden denn auch häufig gesucht, und selten abgeschlagen. Und wer Sachsen kennt, der muß auch gestehen, daß es höchst unthunlich ist, alle Handwerker und Professionen in die Städte zu zwingen. Das Erzgebirge würde bey einer solchen Einrichtung ganz zu Grunde gerichtet werden, oder man müßte außerdem einer sehr großen Anzahl Dörfer das Stadtrecht geben. Hierüber wurden nun aber nicht nur die nahegelegenen Städte

nachher nachgeh. zum Curia, neu best. 1767

Städte heftig murren, sondern diese neuen Städte würden sich auch selbst bey Erlangung der städtischen Gerechtsame gar nicht wohl befinden. Dieses alles ist auch schon bey der höchsten Behörde reiflich erwogen worden, und die Städte werden bey ihren städtischen Vorzugsrechten nie ganz geschüllet werden können. In manchen Gegenden läßt sich allerdings, ohne merklichen Nachtheil für die Dörfer, darauf sehen, daß der Dorfhandel unterbleibe, und, außer denen jedem Dorfe nachgelassenen Professionisten, kein Handwerker sich zu Treibung seiner Profession auf dem Lande niederläßt; allein man muß hierbey ganz außerordentlich auf das Locale einer jeden Gegend und eines jeden Orts Rücksicht nehmen. Da, wo die Landwirthschaft den Landleuten hinlängliche Beschäftigung giebt, wird man ohnedis wenige Handwerker finden; allein in den Gegenden, wo dieses nicht ist, muß man freylich wohl, nächst der geringen Landwirthschaft, noch andere und zwar bürgerliche Nahrungsweige haben. Wovon sollten sonst die Bewohner solcher Dörfer leben, denen es an hinlänglichen Feldern und Wiesen fehlt? — Die Städte haben ja auch zum Theil vielen Felbbau und nähren sich davon, weil ihnen ihr bürgerliches Gewerbe nicht genug Beschäftigung und Einkommen giebt. Sollte nun aber dieses ganze Uebel von Grund aus gehoben werden

Ende

können; so müßte sich in jeder Gegend ein richtiges Verhältniß bestimmen lassen, wie viel Städte von bestimmter Größe erforderlich seyn möchten, alle Professionisten in der ganzen Gegend in dieselben aufzunehmen, und wie diese so zu vertheilen wären, daß die um jede Stadt liegende Dorfschaften auch nicht zu weit von ihr entfernt würden. Kurz man müßte Städte in Dörfer und Dörfer in Städte umschaffen. Und wer siehet nicht, daß ein solches Unternehmen unausführbar seyn würde? Bey so bewandten Umständen ist aber wohl nicht zu läugnen, daß die strenge Aufrechterhaltung der städtischen Vorzugsrechte dem ganzen Lande den empfindlichsten Schaden nach sich ziehen würde, und daß die Ritterschaft sich mit vollem Rechte auf die Beförderung des gemeinen Besten berufen kann, wenn sie der Ausübung der städtischen Vorzugsrechte entgegen arbeitet. Denn sobald eine gesetzliche Einrichtung dem Wohle des Landes widerstreitet; eben so bald ist sie auch der Vernichtung würdig, und es kann der Privatvorteil einzelner Bürger eben so wenig in Betracht kommen, als darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß der Landesfürst durch Duldung der Handwerker auf dem Lande einige Einbuße an seinen Acciseeinkünften erleiden würde. — Es dürfte dieser Schaden auf andere Art leicht zu ersetzen seyn.

E

Der

Der Bürger und Handwerksmann klagt ja ohnedis schon über die allzu hohen Abgaben, womit seine Handhierung beschwert ist, und vielleicht mit Recht. Es läuft der Wahrheit entgegen, wenn man behauptet, daß die chursächsischen Lande mit so vielen Abgaben belegt wären, daß sie kaum aufgebracht werden könnten. Der chursächsische Unterthan giebt zwar mehr, als die Bewohner kleiner deutscher Reichslande; allein er giebt im Grunde doch auch weniger, als der preussische Unterthan; und dennoch sind die preussischen Staaten bey weitem nicht so fruchtreich, als die chursächsischen Lande. Die letztern drücken nicht wohl die zu hohen, sondern vielmehr die zu ungleich vertheilten und unter zu viele Rubriken gebrachten Abgaben. Der Steuerfuß schreibt sich aus dem vorigen Jahrhunderte her, und mochte wohl dem damaligen Werthe der Grundstücke einigermaassen angemessen seyn, allein jetzt ist er es ganz und gar nicht mehr. Ein grosser Theil der jetzt sehr gut bebauten Felder waren damals Wüstungen und wurden daher nur auf wenige Schocke tarirt; da hingegen diejenigen Grundstücke, die damals in gutem Zustande sich befanden, zu einem hohen Werthe angeschlagen und also auch mit vielen Schock- und Pfennigsteuern belegt wurden. So giengs insbesondere auch den Städten; sehr

sehr viele blühten damals durch Bierbrauerey, Bergwesen und andres Gewerbe. Man brachte sie daher mit sehr hohen Abgaben in Ansaß. Die Bierbrauerey fiel, das Bergwesen verlor seine erste Einträglichkeit und andere bürgerliche Nahrungszweige vertheilten und verringerten sich; und nun blieb diesen Städten von ihrem vorigen Wohlstande nichts übrig, als unaufbringliche Steuern und Gefälle. Keine Stadt giebt hiervon einen bessern Beweis, als die sonst berühmte Stadt Zwickau, wo man jetzt beynahe wohlfeiler ein Logis miethen, als die Abgaben von einem eignen Hause bestreiten kan. Insbesondere sind auch die Abgaben in den Chursächsischen Landen durch Einführung der Consumtionsabgaben sehr drückend worden. Ich gehöre nicht zu denjenigen Gelehrten, welche alle Arten von Consumtionsabgaben grades zu verwerfen; ich halte vielmehr dafür daß sie in manchen Landen mit vielem Nutzen eingeführet werden können. Dagegen aber überlasse ich auch einem jeden selbst zu überlegen, ob sie in einem Lande, das durch Handel blüht, vorthailhaft seyn können; — ob man sie nicht wenigstens in einem solchen Lande mit der größten Schonung und nur gewissen Artikeln auferlegen sollte; ob sie nicht insbesondre wegen der vielen Kosten, die ihre Ventreibung und Verrechnung macht,

F 2

mit

mit gleichem Nutzen für den Landesherrn und die Unterthanen in einen fixirten jährlichen Geldbeitrag verwandelt werden können? — Es ist zwar wohl andern, daß einige Chursächsishe Städte sich die Einführung der General- Accise zu Anfange dieses Jahrhunderts als eine Wohlthat erbat, um sich dadurch die Aufbringung der ordinairn Steuern zu erleichtern; allein ich müßte mich sehr irren, wenn diese Städte die Accise noch jetzt für eine Wohlthat halten sollten; indem es nicht zu leugnen ist, daß durch sie die nothwendigsten Lebensmittel und die unentbehrlichsten Bedürfnisse sehr vertheuert werden. Wie drückend aber dieses dem Nahrungsstande ist, habe ich schon oben erwähnt, und ich setze hier nur noch dieses hinzu, daß durch Umänderung des Accisarifs, und dadurch, daß man jene Dinge für Accisfrey erklärte, dem Lande die größte Wohlthat wiederfahren könnte. Noch verdienter aber würde man sich freylich machen können, wenn man eine durchgängig gleichere Eintheilung der Steuern zu Stande bringen könnte. Hierauf sollte man mehr denken, als auf Erfindungen neuer Abgaben, da es ja beynah unmöglich ist, neue Nahrungsmittel und Gewerbe zu erfinden. Selbst die Art und Weise, wie die Steuern in den Chursächsischen Landen aufgebracht werden, ist für die
Con-

Contribuenten außerordentlich drückend. Die vielfachen Arten derselben, die verschiedenen Einnahmen, wohin eine jede entrichtet werden muß, die zu häufigen Termine, in welchen die Schock- und Quatembersteuern abgeführt werden müssen, und die strenge Vertheilung selbst sind eine große Plage für den armen Unterthanen.

Der Bürger wird nun noch überdies durch oft willkürliche Auflagen seines Stadtraths entkräftet, und muß sich gefallen lassen, einen Theil seiner jährigen Einkünfte der freien und eigenmächtigen Disposition seiner Obrigkeit zu überlassen. Es ist hier nicht meine Pflicht es näher zu untersuchen, wie es mit Vertheilung, Verwaltung und Verwendung dieser sogenannten bürgerlichen Anlagen in mehreren Chursächsischen Städten zuzugehen pflegt; so viel aber weis ich, daß man in unserm Lande oft laute Klagen über die schlechte und eigennützige Verwaltung der Kammerey- und Kommuneinkünfte hören muß. Und wenn man bedenkt, mit welchem Zeitverluste, mit welchen Mühseligkeiten, und mit welchem Kosten-Aufwande es verbunden ist, wenn die Bürger einer Stadt die Defektur der Raths- und Stadt-Rechnungen unternehmen wollen; so darf man sich nicht wundern, wenn es wahr ist, daß hierbey viele Ungerechtigkeiten un-

ahndet und unbestraft hingehen, zumahl, da eine solche Rechnungsdefektur oft erst nach vielen Jahren und dann zu Stande kommt, wenn die Rechnungsführer schon lange in das Reich der Todten gewandelt sind. Ja an vielen Orten ist man wohl streitig, ob eine oder die andre einträgliche Besizung ein Rathsgut oder ein Stadtgut sey; inmitletzt sich die Stadträthe andrer Städte wenig um diesen Unterschied bekümmern, und sich die Einkünfte aller Raths- und Kommungüter ohne Unterschied zueignen. Mir ist sogar eine Stadt bekannt, wo der Stadtrath im Nahmen der Bürgerschaft in der Stadtfur die Jagd ausüben läßt, davon über 200 Thaler jährlichen Aufwand in Ausgabe verschreiben läßt, das Wildpret aber unter sich vertheilt, und die theuer erjagten Haasen und Hühner unentgeltlich verzehret. Wenn nun eine kleine Stadt blos 200 Thaler Aufwand machen muß, damit der Tisch der Rathsherren mit Wildpret versorgt werden kann; so wird es am Ende wohl noch Mode werden, daß die Bürgerschaften ihren Rathsherren außer ihrem sonstigen Einkommen freye Tafel unterhalten müssen. Mir ist zwar wohl wissend, daß die Raths- und Kämmerer's Rechnungen alljährig zur höchsten Behörde eingesendet werden müssen; allein, um eine Rechnung gehörig beurtheilen

len zu können, muß man die Erinnerungen wissen, die sich von denenjenigen darwider machen lassen, welche sie unmittelbar angehen. Da nun im Gegentheil die Monirung von dergleichen Rechnungen gewöhnlich solchen Leuten überlassen ist, die oft selbst aus der unrichtigen Verwaltung des gemeinen Wesens Nutzen gezogen haben; so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß viele Unrichtigkeiten unaufgedeckt bleiben.

Doch nicht allein die zu häufigen Abgaben sind es, die an dem Wohlstande der Chursächsischen Städte nagen; ich glaube noch überdieß behaupten zu können, daß die Städte im Verhältnisse gegen die Dörfer zu viel zu den Landesbedürfnissen zu contribuiren haben, und daß kein richtiges Verhältniß zwischen den Oblasten des Bürgerstandes und den Beschwerden des Bauernstandes vorhanden ist. Jetzt, da sich der Bauer so wohl befindet, ist diese Behauptung gar keinem Widerspruch ausgesetzt; allein ob er selbst dann, wenn er nur mittelmäßige Erndten und geringe Fruchtpreise hat, zu wenig zu den Landesabgaben beiträgt, möchte noch eher bestritten werden können. Unterdeß ist doch aber auch zu erwägen, daß diejenigen Dörfer, die sich mehr von bürgerlichen Gewerben, als von der Landwirthschaft nähren, auf alle Fälle selbst bey geringen

Fruchtpreisen in Verhältniß gegen die Städte zu wenige Abgaben haben.

Wenn man nun in Betracht zieht, daß grade die Städte der Sitz des Luxus und der Verschwendung sind; so darf man sich wohl über ihren Verfall nicht wundern. Man hat zwar in Sachsen durch Polizey und Kleiderordnungen diesem Uebel Ziel und Maasse zu setzen gesucht; allein, vielleicht ist es nicht einmal für unser Land vortheilhaft, wenn man auf jene Gesetze zu strenge hält; indem ein Land, in welchem sich so viele Fabriken etabliret haben, und welches auf Ausbreitung seines Handels denken muß, offenbar mehr bey Beförderung, als bey Verminderung des Luxus gewinnt. — Gesezt auch, daß sich einzelne Privatpersonen durch Luxus und Verschwendung zu Grunde richten, und ihre bellagenswürdigen Familien ins Unglück stürzen; so kann doch dieses auf das gemeine Beste keinen Einfluß haben. Darauf aber beruhet unendlich viel, daß man den Absatz der Waaren, so viel nur immer möglich, erleichtert und befördert, und daß man da, wo das Wohl einzelner mit dem Wohle mehrerer nicht zu vereinbaren ist, eher für die mehrern als für die wenigeren sorgt. Strenger sollte man dagegen auf alle andre Polizeygesetze halten, insbesondere auf diejenigen, die auf gute Ordnung, auf

Be-

Bequemlichkeit und Reinlichkeit, auf Wohlfeilheit und Güte der Waaren, und auf Unterhaltung des Fleißes und der Industrie abzwecken. Besonders scheint mir in den chursächsischen Landen die Spielsucht ein sehr tief eingewurzeltes Uebel, welches durch die strengsten Gesetze nicht auszutilgen ist, und besonders in großen Städten sehr hoch getrieben wird. Es ist in Absicht des Bürgerstandes nicht sowohl um den Verlust des Geldes, als um den Verlust der Zeit zu thun. Diejenigen Stunden, die der Professioniste am Spieltische hinbringt, könnte er oft weit vortheilhafter seiner Werkstätte und der Aufsicht über seine Gesellen und Lehrlinge widmen. Ueberdis reizen kleine Spiele sehr leicht zu einem Versuche mit höhern Glücksspielen, und ich habe über diesen Gegenstand in Absicht gemeiner Bürger und Professionisten sehr traurige Erfahrungen gemacht. Ja, es giebt sogar Handwerksleute, die einen gewissen Stolz darein setzen, die nemlichen Spiele, die unter höhern Ständen üblich sind, um hohes Geld zu spielen.

Mit der Spielsucht hängen die Klassen- und Zahlenlotterien sehr genau zusammen. Dank sey es der Vorsehung, daß man in den chursächsischen Landen die Errichtung einer Zahlenlotterie niemals zugegeben, und das Einsetzen in fremde Klassen-

und Zahlenlotterien beschränkt und verboten hat! Allein nichts destoweniger haben doch einige Gegenden Sachsens durch die Lottos der benachbarten Lande viel gelitten, da mehrere chursächsische Unterthanen sich insgeheim und dem Verbothe entgegen, zu Collecteurs für jene Zahlenlotterien brauchen ließen. Allein hoffentlich ist dieses Uebel nunmehr ganz ausgerottet oder schleicht höchstens nur noch in einigen Gränzorten herum. Was die Klassenlotterien anbetrifft, deren wir in den chursächsischen Landen selbst einige haben; so sind sie zwar dem Wohlstande des gemeinen Mannes nicht so nachtheilig, als die Zahlenlotterien; unterdessen sind sie doch auch mehr schädlich, als nützlich, und lassen sich höchstens bloß um deswillen vertheidigen, weil man durch den Debit der Loose ins Ausland ohngefähr so viel Geld wieder gewinnt, als man durch den Einsatz in fremde Lottorien verliert.

Am meisten schadet aber auch sowohl in andern Ländern, als insbesondere in Sachsen das allgemein eingeriffne Bestreben nach höhern Ständen, wozu der sächsische Bürger außerordentlich geneigt ist. Da ich mich aber bereits oben über diesen Gegenstand verbreitet habe: so setze ich hier weiter nichts hinzu, als daß der Grund, warum der Bürger in Sachsen so gerne einen hohen

hohen Stand affectirt, in der vorzüglichsten Kultur und Aufklärung unsers Vaterlandes zu suchen ist. Denn eben aus diesem Grunde ist Höflichkeit, die oft nahe an Falschheit gränzt, ein Hauptzug in dem Nationalcharakter der Sachsen.

Was aber hiernächst die Bevölkerung der Churfürstlichen Lande und insbesondere der Städte anbetrifft; so kann man nicht behaupten, daß sie zu sehr befördert würde. Man würde vielmehr durch mehrere Erleichterung der Ehescheidungen und durch Abschaffung der auf die Hurerey gesetzten Strafen die Bevölkerung noch weit mehr verstärken können. Unterdessen will ich doch gar nicht behaupten, daß Sachsen sich bey einer zu starken Bevölkerung wohl befinden würde. Denn da viele bürgerliche Nahrungsweige entweder ganz verlohren gegangen oder doch sehr verringert worden sind, und da man in Sachsen äußerst wenig un bebauten Erdboden mehr antrifft; so möchte es wohl am Ende an Mitteln fehlen, wie man allen Händen Arbeit und Verdienst geben könnte. Daß einige Städte zu wenig bevölkert sind, daß in verschiedenen andern die Bevölkerung von Jahre zu Jahre abnimmt, und dagegen die umliegenden Dorfschaften an Menschen und Häusern von Jahre zu Jahre zunehmen, liegt einzig und allein an dem Mangel der nöthigen

gen Nahrungsweige. Was sollen z. B. hundert Bergleute mit ihren Familien in einer Stadt anfangen, in deren Refier der Bergbau darnieder liegt. Freylich sollte man Bedacht darauf nehmen, einer Stadt, die einen ihrer vorzüglichsten Nahrungsweige verliert, sogleich einen andern gleich beträchtlichen zu verschaffen; allein es ist dieses eine äusserst schwierige und oft unmögliche Sache, besonders wenn der Ort nicht so liegt, daß er zu Anlegung einer wichtigen Fabrik oder Manufaktur schicklich ist.

Noch ist zwar ein Mittel übrig, wie man einer entvölkerten und nahrungslosen Stadt Menschen und einige Nahrung geben kann; allein dieser Ausweg wird oft andern Städten drückend. Ich rede hier von der Belegung wenig volkreicher Städte mit starker Garnison. Unterdessen wollen doch einige behaupten, daß die militärische Bequartirung der Städte mehr eine Last als eine Wohlthat für diese sey, und so lange die Bürgerschaften die Quartiergelder für die Offiziers bezahlen mußten, hatte diese Sache allerdings ihren Grund. Seit dem lekten Landtage aber ist diese große Beschwerde, die man den Städten aufgebürdet hatte, hinwiederum hinweggefallen, und nun sehe ich nicht ein, wie man die Belegung der Städte mit Soldaten, noch für eine Last halten

ten könne. So gering auch die Gage der Offiziers und die Löhnung des gemeinen Soldaten ist; so macht es doch im ganzen eine beträchtliche Summe, und diese wird ganz gewiß in der Stadt gelassen, in welcher der Soldat steht. Dieß muß nun nothwendig bürgerliches Gewerbe und Cirkulation des Geldes befördern. Nur diejenigen Städte beklage ich, die ehemals bequartirt waren, und nachher als man die Sächsische Armee Battalions- und Esquadronsweise näher zusammen zog, ihre Einquartirung verlohren. Diese Städte waren einmal mit ihren Wohnungen und mit ihrer Handhierung darauf eingerichtet, eine oder mehrere Compagnien zur Besatzung zu haben, besonders kommen diejenigen Städte übel zu rechte, die zur Verpflegung der Cavallerie angewiesen, aber damit nicht belegt sind, sondern an die bequartirten Städte einen verhältnismäßigen Geldbeytrag entrichten müssen. Diese haben nicht nur keine Nahrung von dem Soldatenstande, sondern müssen auch noch obendrein seine Last übertragen helfen. Selbst der Soldat befindet sich bey der nähern Zusammenlegung der Compagnien weit schlechter als vorher. Da es nur wenige Soldaten in jeder Stadt gab; so konnten diese leicht Arbeit finden, und ein Bürger, der nur einen einzigen Soldaten im Quartier hatte, gab diesem ger-

ne

ne den nothdürftigen Unterhalt, wenn ihm der Soldat nur sonst in seiner Handthierung und Wirthschaft einige Handreichung leistete. Jetzt müssen die Soldaten, die Arbeit haben wollen, größtentheils auf die Dörfer auf Urlaub gehen, und dort einigen Verdienst suchen. Ist nun die Feldarbeit vorbei; so müssen sie zu ihrer Compagnie zurück, und dort lediglich von ihrer geringen Löhnung leben. Trifft sich nun vollends, daß sie zur Erndtzeit wegen Läger oder anderer kriegerischer Vorfälle keinen Urlaub erhalten können; so sind sie alsdenn vor dieses Jahr um allen Verdienst gebracht, indem der Bauer keinen, der ihm nicht in der Erndte geholfen hat, zum Drescher annimmt. Man sieht hieraus, wie sehr man in Rücksicht des Wohlstandes der Städte zugleich auf den Soldatenstand Rücksicht nehmen muß, und wie sehr man jenen durch neue Einrichtungen im Militair beförderlich oder gefährlich werden kann.

Wenn man mich aber fragt, wie sich diejenigen Sächsischen Städte befinden, die Feldbau und Viehzucht als ihren vorzüglichsten Nahrungsweig betreiben, so muß ich freylich gestehen, daß sie sich in Absicht gegen die Dörfer sehr wohl, aber in Verhältniß gegen andre gut bevölkerte Städte gewöhnlich schlecht befinden, und ich weiß nicht, ob es nicht für sie besser wäre, wenn sie gar

kein

kein Stadtrecht hätten. Kein bürgerliches Gewerbe wird in dergleichen Städten leicht gedeihen, und die meisten Bewohner derselben sind bloß Titularbürger. Wären sie nun wirkliche Bauern; so würden sie weniger Aufwand auf ihre Kleidung machen, und den Bürger größerer Städte nicht nachahmen wollen. Ueberdies ist es nicht gut, daß der Ackersmann zugleich Professionist ist, weil ein Gewerbe durch das andere gewiß vernachlässigter wird.

Dieses ist die kurze Darstellung von dem jetzigen Zustande der chursächsischen Städte, mit der aber vielleicht viele meiner Leser nicht ganz zufrieden seyn werden. Einige werden behaupten, daß ich dadurch den allgemein gerühmten Wohlstand der chursächsischen Lande verdunkelt; andere werden dagegen sagen, daß ich den Verfall der chursächsischen Städte nicht traurig genug geschildert habe. Nach meinen Einsichten aber irren beide Theile, da man hier nicht auf die Lage einiger Städte insbesondere, sondern auf das Befinden der sämtlichen chursächsischen Städte im Durchschnitt sein Augenmerk richten muß. Es giebt allerdings Städte in Sachsen, die wegen besonderer Nahrungszweige, wegen ihrer glücklichen Lage, oder wegen anderer Umstände einen vorzüglichen Wohlstand haben. Es giebt aber auch andere Städte, in welchen

hen beynahe alle Arten der bürgerlichen Hand-
thierung bis auf den äußersten Grad herun-
ter gebracht sind, und die eben um deswillen
fast ganz veröden; allein weder diese noch je-
ne konnten mir zum Muster dienen. Im
Ganzen sind die Chursächsischen Städte noch
nicht in der traurigsten Lage, obschon aller-
dings im Verfall. Gerade jetzt ist es noch Zeit
ihnen zu Hülfe zu eilen, damit die Wunden
nicht unheilbar werden, die sie sich theils
selbst zugezogen, theils von traurigen Zeit-
Umständen, von der sonstigen Verschwendung
ihrer Regenten, von Kriegen, von Theurung,
von dem zu oft veränderten Regierungsplane,
und den daraus entstandenen unweisen Ein-
richtungen u. d. m. geschlagen bekommen ha-
ben. Könnte ich doch in meinem geringen
Wirkungskreise irgend etwas dazu beitragen,
um ein so glückliches Unternehmen, als die
Emporbringung der Städte seyn würde, we-
nigstens zu veranlassen. Man erlaube mir,
daß ich jetzt mit mir eine höchst widernatur-
liche Standeserhöhung vornehme, und mich
auf einige Augenblicke zum Fürsten freiere.
Und was könnte ich dann wohl thun, um
meinen Städten aufzuhelfen? — Ich würde
eine Commission von rechtschafnen und sach-
kundigen Männern niedersetzen. An diese
würde ich alle Beschwerden der einzelnen
Städte, und zugleich unmasgebliche Vor-
schläge

schläge, wie denselben abzuhelpfen und der Wohlstand einer jeden insbesondre zu befördern sey, einsenden lassen. Da, wo Lage und andere Dinge eine Beaugenscheinigung erforderten, würde ich durch diese Commission Lokaluntersuchungen vornehmen lassen. So bald es nun erörtert wäre, welche Beschwerden man als gegründet und welche man als ungegründet anzusehen habe; so würde ich der niedergelegten Commission anbefehlen, die zu Abhelfung der gegründeten Beschwerden gethanen Vorschläge genau zu prüfen, und diejenigen auszuwählen, die mit der Verfassung des Landes und dem Wohle des Ganzen zu vereinbaren seyn würden. Daß diese Commission viel unausführbare Projekte und Unsinn lesen müßte, läßt sich leicht denken, wenn man erwägt, daß diejenigen Personen, welche die Berichte bey den Unterobrigkeiten gewöhnlich machen, von der wahren Staatskunst nicht mehr und nicht weniger verstehen, als ich von der Hererey. Bey diesen Lokalverbesserungen würde ich es aber noch keinesweges bewenden lassen, ich würde zugleich auf allgemeine Mittel denken, um den weitem Verfall der Städte zu verhüten und ihren Wohlstand zu sichern. Warum aber Lokalverbesserungen vorhergehen müssen, läßt sich leicht erklären, wenn man überlegt, daß man eine Sache nie gründlicher angreifen wird,

wird, als wenn man das Detail ganz kennt, und sodann die Sache im Ganzen erst sich zum Gegenstande seiner Bemühungen nimmt.

Und hier trete ich nun in die Stelle eines Privat-Schriftstellers zurück, um in den folgenden Abschnitten dieser geringfügigen Abhandlung die Mittel aufzusuchen, wodurch man den weitem Verfall der Chursächsischen Städte verhindern und sie dagegen auf der andern Seite zu einem merklichen Grade von Wohlstande empor bringen kann.

Vierter Abschnitt.

Mittel, wie der Bierbrauerey aufzuhelfen
seyn dürfte.

Man wundre sich ja nicht, daß ich mich zuerst zur Bierbrauerey wende; sie war ja ehedem einer der ersten und vorzüglichsten Nahrungszweige der Städte, und der Vertrieb des Bieres mußte in ehemaligen Zeiten ein wichtiger Artikel seyn, damals nemlich, als noch keine Brauereyen auf den Dörfern vorhanden waren, und geringere Personen nichts als Bier tranken, vornehmere Personen aber den Gebrauch des Kaffees nicht kannten, und sich größtentheils ebenfalls mit Bier begnügten. Man muß daher das Bier beynähe als das alleinige künstliche Getränk der Deutschen

sehen, schon vom 8ten und 9ten Jahrhunderte an, ansehen, zugleich aber bemerken, daß sein Gebrauch nie wieder so allgemein werden wird, als er in jenen Zeiten und nur zu Anfange dieses Jahrhunderts gewesen ist. Wein, Brandwein, Kaffee, Thee, und andre fremde Getränke werden sich nunmehr durch das Bier nicht ganz verdrängen lassen. Blos darauf läßt sich rechnen, daß man den Vertrieb dieses Getränkes unter dem Bürger- und Bauernstande befördern, den Gebrauch andrer Getränke hingegen vermindern kann. Der Gebrauch des Weins kann hierbey nicht in Anschlag kommen, da er höchstens nur in denjenigen Gegenden, wo man ihn erbaut, von den geringern Volksklassen getrunken wird. Ueberdies haben ja aber auch unsere Finanziers schon durch hohe Weinsteuern dafür gesorgt, daß nicht jeder sich das häufige Weintrinken einfallen lassen kann. Und wer mag dieses tadeln? — Derjenige, der ausländische Weine bezahlen kann, ist gewiß vermögend genug, um einen vorzüglichen Beytrag zu den Staatsausgaben zu übernehmen. Sollen daher Abgaben erhöht werden; so scheint mir keine schicklicher dazu, als gerade die Weinststeuer. Jeder, der keinen ausländischen Wein trinkt, kann ja dieser Abgabe überhoben seyn. Nur dieses einzige will nicht zu meinen Grundsätzen über Staatswirtschaft

passen, daß man selbst die inländischen Weine mit einer Steuer, sie sey auch noch so mäßig, belegt. Auf den Genuß solcher Producte,, die wir selbst im Lande erzeugen, hat doch wohl jeder Staatsbürger ein vorzügliches Recht, und überdies muß ja auch schon der Grund und Boden dem Landesfürsten versteuert werden, worauf dieser Wein erbauet wird. Kann mit dem einheimischen Weine ein starker Verkehr ins Ausland gemacht werden; so ist es sehr billig, diesen ausgehenden Wein in so weit mit Abgaben zu beschweren, als dadurch der Absatz ins Ausland nicht behindert wird. — Allein auf diesen Fall muß der Wein von einer vorzüglichen Güte seyn, so, daß er selbst bey erhöhten Preisen noch seinen Vertrieb findet.

Mehr ist in Absicht der niedern Stände auf den Gebrauch des Brandeweins Rücksicht zu nehmen; indem bey diesem Getränke auf die Früchte, woraus er gebraunt werden kann, auf die Gesundheit derjenigen, die sich seiner bedienen, und auf die Mittel, wie man seinen Gebrauch beschränken kann, gesehen werden muß. — Da der beste und vielleicht auch der unschädlichste Brandewein aus Korn oder Roggen verfertiget wird; so sind die Brandeweinbrenneren bey sehr geringen Preisen des Getraides immer noch von diesem Nutzen gewesen, daß sie das Getraide
noch

noch in einem Mittelpreise erhalten und dessen Abzug vermehret haben. Ueberdis stehet mit dem Brandeweinbrennen ein zweyter Nahrungsweig, nämlich die Viehmast, in der genauesten Verbindung; und mithin scheint es allerdings vorthailhaft, die Verfertigung des Brandeweins wenigstens so lange zu begünstigen, als kein Mangel an Getraide ist. Ja selbst bey hohen Getraidepreisen, und so lange nur noch kein wirklicher Mangel am Getraide vorhanden ist, sollte man wenigstens so vielen Brandewein verfertigen lassen, als im Lande selbst verbraucht wird, damit wir kein Geld für ausländische Brandeweine außer Landes gehen lassen dürfen, damit nicht diejenigen, die ihre Nahrung von der Verfertigung des Brandeweins und der damit verbundenen Viehmast bisher gehabt haben, darüber zu Grunde gehen oder doch unbeschäftiget sind, und damit das Arbeitslohn und der Verdienst, welcher mit Verwandlung des Getraides in Brandewein verknüpft ist, von den eignen Unterthanen, und nicht von ausländischen Brandeweinbrennern verdient wird. Bey solchen Zeiten, wo Getraide in Ueberfluß vorhanden ist, rathe ich aber sogar das Brennen des Brandeweins, nur nicht das Trinken desselben auf alle nur ersinnliche Art zu befördern, in so ferne es nur irgend möglich ist, den Absatz desselben ins Ausland zu bewir-

bewirken. In den Sandebenen und in den gleich unfruchtbaren gebirgischen Gegenden werden ohnedis die Brandweinbrennereien nicht leicht gedeihen, da dort das Getraide beständig in höherm Preise steht, als in gesegnetern Gegenden, z. B. den fruchtreichen Thüringen, oder aber an solchen Orten, wo wenigstens die Zufuhre fremden Getraides durch die Schifffahrt erleichtert wird. Warum sollte man aber an den Orten, wo Getraide im Ueberflusse zu haben ist, das Brennen des Brandweins zu erschweren suchen; in so ferne man nämlich diesem Getränke auswärtigen Vertrieb verschaffen kann? Hiermit hat es nun aber allerdings in den chursächsischen Ländern seine großen Schwierigkeiten. In vielen angränzenden Ländern ist dem fremden Brandeweine, nur die liqueurs ausgenommen, aller Eingang versagt, und in diejenigen Lande, wohin er noch gebracht werden könnte, giebt es entweder selbst überflüssige Brennereien, oder man kann ihn doch aus nähern Gegenden wohlfeiler ziehen. So lange wir also nicht durch Handelsverträge die verbotene Ausfuhr in die angränzenden Länder aufheben können; so lange dürfte auf einen erheblichen Absatz des Brandweins ins Ausland keine Rechnung zu machen seyn, man müste denn alle Arten der Abgaben auf die ausgehende Brandeweine fallen lassen. Alsdann dürfte

dürfte er doch so wohlfeil gegeben werden können, daß der Ausländer selbst bey weiter Fracht davon Nutzen ziehen könnte, und wahrscheinlich würde auch der Schleichhandel damit in diejenigen Lande rege werden, wohin ihm der Eingang ganz versagt ist.

So sehr ich aber auch der Meinung bin, daß man den Vertrieb des Brandeweins ins Ausland in einem Lande, wo es überflüssiges Getraide giebt, selbst durch Herabsetzung der Abgaben befördern müsse; eben so sehr bin ich wider dieses Getränk eingenommen, in so ferne solches bloß im Lande bleibt, und das Getraide zum Drucke der Armen vertheuert. So bald wirklicher, nicht bloß vorgespiegelter Mangel am Getraide hervorleuchtet, muß die Bereitung dieses Getränkes aus Getraide gänzlich verbotzen werden. In den chursächsischen Landen schritt man auch wirklich schon im verflossenen Jahre bey den hohen Getraidepreisen zu diesem Verbotze; allein mit der Einschränkung, daß man von außer Landes erhohsten Getraide das Brandeweinbrennen fortsetzen könne. So wohl es mit dieser Einschränkung gemeint seyn mochte; so öfnete die hinzugefügte Erlaubnis dem Unterschleife Thür und Angel. Der Brandeweinbrenner hohlte vielleicht zehn Scheffel Korn in den angränzenden Landen, vergab auch diese richtig; er verbrauchte aber immittelst vielleicht noch

vierzig Scheffel inländisches Getraide zu seinem Gewerbe, und von diesem durfte er keine Abgabe geben, wo er nicht sein eigener Unkläger seyn wollte. Ein solcher Unterschleif läßt sich auch gar nicht hemmen, und ist es einmal nöthig, das Brennen des Brandeweins wegen einer zu besorgenden Theurung zu verbieten; so ist es am besten, sogleich mit gerichtlicher Versiegelung aller Brandeweinblasen verfahren zu lassen. Denn wollte man auch schon das Brandeweinbrennen aus Obst, Erdäpfeln, ausgefelterten Weinbeerhülsen, u. d. m. erlauben, und bloß seine Bereitung aus Getraide verbieten; so würde man immer noch den Unterschleif begünstigen.

Wenn ich nun aber zugleich behaupte, daß der Vertrieb des Brandeweins innerhalb Landes mehr zu unterdrücken, als zu befördern ist; so richte ich dabey insbesondere auf die Gesundheit der niedern Volksklassen mein Augenmerk. Es ist mir wohl bewußt, daß ein großer Theil von flüssigen Arzneimitteln aus Brandewein bereitet wird; allein ich berufe mich auch auf das Zeugniß der berühmtesten Aerzte, daß den meisten Körpern der Brandewein unter unserm Himmelsstriche mehr schädlich, als nützlich ist; da im Gegentheil ein gut gebrauchtes und ausgegohtes Bier, bey einem mäßigen Gebrauche, fast jedes jeden Gesundheit zuträglich seyn wird. In
so

so ferne es nun die Pflicht eines Regenten ist, für die Gesundheit seiner Unterthanen zu waschen; in so ferne ist es auch wohl recht und billig, den Gebrauch des Brandeweins zu beschränken. Ihn ganz zu verbieten, würde hart seyn und der angestammten natürlichen Freyheit des Menschen, die der Fürst ohne Noth nicht ganz außer Augen setzen muß, entgegen laufen; allein es giebt zwey andere Wege, wodurch man seinen Genuß auf eine gute Art vermindern kann. Zuvörderst belege man den im Lande auszuschenkenden Brandewein mit solchen hohen Abgaben, daß ihn der gemeine Mann bloß als Delikatesse oder als Arzney trinken kann. Man wird dadurch den unmäßigen Genuß dieses Getränkes beschränken; indem nunmehr jeder statt des theuern Brandeweins lieber wohlfeiles Bier trinken wird. Hiernächst aber suche man die nur allzu häufig angelegten Brandeweinkneipen bis auf eine der Größe jeden Orts angemessene Anzahl einzuschränken. Die vielen Concessionen, die jährlich zu Anlegung eines Brandeweinschanks gesucht, und größtentheils ertheilet werden, sind den niedern Ständen höchst nachtheilig; indem sie den allzu häufigen Genuß des Brandeweins befördern. Man durchwandle nur die Straßen und Gassen der großen und kleinen Städte. Ueberall findet man die Häuser mit Brandeweinflaschen bezeichnet;

net; indem es freylich wenige Mühe macht, dieses Gewerbe als ein Nebenwerk zu treiben. Ueberdis erfordert es auch, wenn man es nicht im Großen treiben will, wenig Verlag, und dient oft andern ungedulteten Gewerben zum Deckmantel. — Diejenigen, die dergleichen Concessionen zu ertheilen haben, sehen auf den jährlichen Zinn, welcher gewöhnlich damit verbunden wird; allein sie scheinen die üblen Folgen zu übersehen, die die Brandeweinhäuser fürs Publikum haben.

Den größten Einfluß auf den Verfall der Bierbrauereyen hat aber ohnstreitig der eingerissene allzuhäufige Gebrauch des Kaffees. Es ist dieses ein trauriges Geschenk der Natur sowohl in Absicht unserer Gesundheit, als in Absicht des allgemeinen Besten. Ich will es gerne zugeben, daß der Kaffee, unter gewissen Umständen und selten gebraucht, als Arzneymittel betrachtet werden kann, so, wie dieses ganz gewis auch bey dem Brandeweine der Fall ist; allein der tägliche Genuß dieser Getränke kann schlechterdings keinen großen Nutzen gewähren, sondern muß vielmehr den Körper träge machen, und das Nervensystem schwächen. Wäre aber der Kaffee auch wirklich unserer Gesundheit nicht schädlich; so würde doch dieses bey weitem nicht hinreichend seyn, um dem allgemein gewordenen Gebrauche dieses Getränkes das Wort zu reden.

Welche

Welche unglaubliche Summen gehen dafür jährlich ins Ausland? — Wie viel vermehrt sich daneben zugleich das Bedürfnis an Zucker? — Und wodurch können wir jene Summen wieder zurückbezahlt erhalten, da die chursächsischen Lande weder kostbare Getränke, noch andere Delicatessen zum Absatz ins Ausland liefern? — Wir müssen daher dieses ausländische Getränke entweder mit baarem Gelde oder aber mit solchen Waaren, die wegen ihres gewissen Absatzes dem baaren Gelde völlig gleich sind, bezahlen. Es werden daher nur wenige seyn, die die politische Schädlichkeit jenes in unsern Landen so allgemeinen Getränkes nicht einsehen; allein über die Mittel ist man sehr streitig, wie diesem Uebel abgeholfen werden soll.

Einige behaupten, daß man der Sache ihren Gang lassen solle; es sey zu hart, ein so schmackhaftes Getränke verbiethen oder auch nur vertheuern zu wollen. Es heiße dieses die Freiheit des Menschen zu sehr beschränkt, und man müsse auf andere Wege denken, wo man dasjenige baare Geld wieder gewinnen könne, welches durch Zucker und Kaffee außer Landes gehe. Diesen Menschen mag ohn-
streitig der Kaffee ein unentbehrliches Bedürfnis scheinen; allein unsere Voreltern haben ja seinen Gebrauch ganz und gar nicht gekannt, und sich bey ihren Mehlsuppen, bey ihrem
warmen

warmen Biere, und bey ähnlichen warmen Getränken weit besser befunden, als wir, die wir durch fremde Getränke und Gewürze uns schwächen.

Andere dagegen bestehen gerade zu auf einem unbedingten Verbothe des Kaffees. Sie versichern, daß dieses der einzige sichere Weg zu Ausrottung dieses schädlichen Getränkes sey, und daß man außerdem dem Unterschleife gar nicht ausweichen könne. Nach meinen geringen Einsichten laufen aber dergleichen Verbothe ganz offenbar wider die natürliche Freiheit der Bürger, die man nicht weiter beschränken muß, als es das Beste des Staats schlechterdings erfordert. Ohne mich auf jene merkwürdige Streitigkeiten hier einzulassen zu können, welche in unsern Tagen durch Frankreichs blutige Revolution über die Rechte der Menschen und der Bürger rege werden, und wobey man gewöhnlich den ersten und höchsten Zweck der Menschen, warum sie Staaten errichtet haben, als den eigentlichen Entscheidungsgrund der ganzen Sache, übersiehet, — kann ich doch nicht umhin zu bemerken, daß man dergleichen Verbothen nicht das Wort reden darf, weil niemand bey Errichtung der Staaten von seiner natürlichen Freiheit mehr aufzuopfern gemeint ist, als das Wohl des Staats erfordert. —

Die

Diesenigen gehen daher wohl den richtigern Weg, die den Gebrauch des Kaffees nicht geradezu verbiethen, sondern blos auf eine solche Art erschweren, daß der arme Bürger und Bauer an dieses Getränk nicht wohl denken, der reichere aber sich dessen blos als einer besondern Delicatesse bedienen kann. Diesen Grundsatz befolgte wenigstens Friedrich der Einzige, dessen Staatswirtschaft ganz gewis zum Muster dienen muß. Die eingeführten königlichen Kaffeebrennereyen machten den Gebrauch dieses Getränkes so schwierig, daß der Arme sich schlechterdings die Lust darnach vergehen lassen mußte. Der gütige Friedrich Wilhelm II. änderte zwar diese Einrichtung, und seine Absichten hierbey waren sehr edel; allein nichts destoweniger zweifle ich, ob das gemeine Beste bey den Abänderungen gewonnen haben mag, die dieser liebevolle Fürst in dem Finanzsysteme seines erhabenen Vorgängers beliebt hat. Meinen Einsichten nach läßt sich wenigstens der Gebrauch des Kaffees nicht besser einschränken, als wenn diese Waare in landesherrliche Administration genommen, und von dieser nicht anders, als zu 1. und 2. Pfunden verkauft wird. Wie viele müssen alsdenn dieses Getränk vergessen lernen, ohne daß es eines gänzlichen Verboths bedarf? — Anstatt daß man jetzt das Pfund mit 2 Groschen Accise

bele-

beleget; so vernehme man es alsdenn mit 8. Groschen; und wenn auch nun statt 40. Pfund nur 10. Pfund verbraucht werden; so verlihren doch die landesherrlichen Einkünfte nicht das Mindeste, das Land aber gewinnt drey Viertheile der bis jetzt für den Kaffee außer Landes geschickten Gelder. Zugleich befördert man aber auch dadurch mehr, als durch jedes andere Mittel, den Vertrieb des Bieres, und ich sehe daher nicht den mindesten Grund, warum man den Gebrauch jenes ausländischen Getränkes zum größten Nachtheile einheimischer Getränke auf eine ganz zweckwidrige Art bisher begünstiget hat. —

Mit den übrigen ausländischen Getränken darf man es wohl nicht so genau nehmen, da sie vom Bürger- und Bauerstande wenig oder gar nicht getrunken werden, diese Stände aber gerade diejenigen sind, die dem Biere den meisten Vertrieb verschaffen. Sollte aber auch eines oder das andere den inländischen Getränken in der Folge noch zum merklichen Nachtheile gereichen können; so würde man nach eben den Grundsätzen verfahren müssen, die ich in Absicht des Kaffees festgestellt habe. Schon oben ist es von mir behauptet worden, daß man die Consumtionsabgaben nicht schlechterdings verwerfen könne; allein ich finde sie sogar heilsam, wenn man sie größtentheils nur dazu anwendet, um fremde Producte,

ducte, die wir durch einheimische ersetzen können, zu verdrängen, und dagegen die letztern in desto größern Vertrieb zu bringen. Das Hauptaugenmerk bey Mauthen, Zöllen und Accisen muß schlechterdings nicht auf Bereicherung der landesfürstlichen Kassen, sondern darauf gerichtet seyn, wie man zum Besten des Staats eine oder die andere Waare mehr in Umlauf bringen, überflüssige Dünge aber verdrängen kann. Ob übrigens dergleichen Gefälle einige hundert tausend Thaler mehr oder weniger einbringen, muß gar nicht weiter in Anschlag kommen, als daß man die übrigen landesbedürfnisse, die durch jene Abgaben nicht bestritten werden können, durch andere zweck- und verhältnismäßige Steuern zu decken sucht. Wie sehr ist es aber zu beklagen, daß diese goldne Wahrheit mit dem gewöhnlichen Finanzsysteme im Mindesten nicht übereinkommen kann. Man denkt bloß auf die Vermehrung der landesherrlichen Einkünfte, ohne sich übrigens um den Nachtheil zu bekümmern, welchen diese oder jene Abgabe für das gemeine Beste mit sich führet. Ich kenne die gewöhnlichen Entschuldigungen sehr gut, die man gewöhnlich bey Erhöhung der Abgaben vorzubringen weiß. Man beruft sich auf die vermehrten Bedürfnisse des Fürsten und des Staats und behauptet, daß es an andern schicklichen Ausfunftsmitteln fehle,
um

um die nöthigen Summen aufzubringen. „Wollte man, so entgegen die Finanziers, die ersten und nothwendigsten Bedürfnisse mit keinen Abgaben belegen; so würde man schlechterdings die erforderlichen Summen nicht aufbringen, am wenigsten aber an Ersparung eines Landesschatzes denken können.“ So scheinbar diese Ausflüchte sind; so leicht sind sie doch auch zu widerlegen. Der wichtigste Maasstab, wornach man Steuern und Gefälle vertheilen muß, ist das größere oder geringere Vermögen, der größere oder geringere Verdienst der Staatsbürger. Ein Mann, der kein Vermögen und wenigen Verdienst hat, kann nur eine äußerst mäßige Summe zu den Bedürfnissen des Staats abgeben. Derjenige hingegen, welcher entweder von seinem Vermögen, oder seinem Gewerbe alljährlich große Summen einzunehmen hat, kann jenen leicht übertragen. Auf den Stand des Contribuenten sollte man gar nicht sehen, da gerade der vornehme Mann, ohne Vermögen, mit einem geringen Einkommen unglücklicher daran ist, als der geringe Handwerksmann mit einem gleich geringen Einkommen. Aus diesen Voraussetzungen, die ich im achten Abschnitte weiter auszuführen gedenke, glaube ich vorläufig die Folgerung ziehen zu müssen, daß Vermögen und Grundsteuern weit eher erhöht werden könnten, als Consumtionsabgaben,

ben, die höchstens bloß zur Erschwerung der Einfuhre fremder, entbehrlicher Producte und Waaren mit Nutzen gebraucht werden sollten.

Nach meinen wenigen Einsichten ist und bleibt die gänzliche Aufhebung oder auch, welches mir rathfamer scheint, die ansehnliche Verminderung der Biersteuer das hauptsächlichste Mittel, die Bierbrauerey wiederum empor zu bringen. Zugleich muß auch die innere Güte des Bieres denjenigen an Herzen liegen, die für die Polizen Sorge zu tragen haben. Ist irgend etwas der strengen Aufsicht der Polizenbeamten zu empfehlen; so ist es dieses, daß man drauß siehet, einen Ort mit guten — mit hinlänglichen — mit möglichst wohlfeilen Waaren und Victualien nach richtigem Maasse und Gewichte zu versehen. Und ein so allgemeines Getränk, als das Bier ist, verdient wohl diese Sorgfalt ganz besonders, da es durch ungeschickte oder unfleißige Brauer, durch schlechte oder zu wenige Materialien, durch Luft und Witterung, durch unbequem angelegte Brauhäuser, ja selbst, wenn es gut abgebrauet wird, durch Zugießung mehrern Wassers oder umgeschlagenen Bieres seine innere Güte leicht verlihren kann. Wenn nun diejenigen, welche die Polizen zu besorgen haben, auf eine gute Brauordnung denken; so können schon hierdurch viele dieser Uebel vermieden

mieden werden. Unterdessen giebt es doch auch noch eine Menge anderer Vorkehrungen zu machen. In Absicht der Brauer muß man jede zeit auf geschickte und ehrliche Menschen denken, und durch diese junge Leute in denen bey der Brauerey vorkommenden Handgriffen zugleich mit unterrichten lassen. Damit sie aber aus ihren Vortheilen kein Geheimnis machen, muß man sie nicht bloß auf einige Jahre in Dienste nehmen, sondern ihnen eine lebenswiegige Versorgung zusichern, wofür sie sich aber auch verpflichten müssen, wider den Willen der Brauerverwanten ihren Dienst nicht zu verlassen. Hat man einen geschickten Brauer, der in seinen Verrichtungen nachlässig zu werden anfängt; so muß man ihn gleich bey seinen ersten Fehlern, die er begeht, mit ernstlichen Leibesstrafen belegen, ehe ihm noch seine Nachlässigkeit zur Gewohnheit wird. Hiernächst muß man dafür sorgen, daß er einen hinlänglichen Verdienst hat, und sich nicht von den Geschenken der Brauenden abhängig machen darf.

In Absicht der Materialien sollte die Polizei die Güte derselben allemahl zuvor prüfen. Ob Malz und Hopfen brauwürdig sind, läßt sich ja ohne große Mühe bestimmen. Noch leichter kann man aber die Quantität, wie viel zu jedem Gebräude gegeben werden soll, und wirklich gegeben ward, untersuchen und

und bestimmen. Bis jetzt haben über diesen Gegenstand viel Mißbräuche geherrscht, und, so lange eine hohe Biersteuer bleibt, werden sich die Unterschleife nicht ganz austilgen lassen. Allein man setze diese Abgabe herab, man untergebe die Aufsicht über die Bierbrauerey mehreren Personen, und es wird alsdenn sehr schwer und theuer werden, alle diese Aufseher zu bestechen. Eigennutz bleibt einmahl die Klippe, an welcher das Gewissen so vieler Staatsbeamten scheitert. Verstehet man die Kunst, diese aus dem Wege zu räumen; so hat man unendlich viel gewonnen. —

Daß übrigens Bitterung und Lust auf die bessere oder schlechtere Beschaffenheit des Bieres einen großen Einfluß hat, ist eine längst entschiedene Sache, und an manchen Orten ist es fast unmöglich, ein gutes Bier zu brauen, wovon vorzüglich die Stadt Leipzig ein merkwürdiges Beispiel liefert. Unter diesen herrscht doch auch bey dieser Sache viel Vorurtheil und durch wiederholte Versuche würde man selbst an diesen Orten, wo man schon seit Jahrhunderten schlechtes Bier brauet, — ein wenigstens gesundes und trinkbares, wo nicht gutes Bier erhalten können. Der Hauptgrund, warum in vielen Brauhäusern kein reines und wohlschmeckendes Bier gebrauet werden kann, liegt wohl größtentheils



theils in der Beschaffenheit des Wassers, und diese läßt sich entweder verbessern, oder man kann ja auch durch neue Brunnen, Wasserleitungen und Kunstwerke besseres Wasser herbeiführen.

Einen außerordentlichen Vortheil für die Bierbrauerey gewähren insbesondere bequem angelegte und gut eingerichtete Malz- und Brauhäuser. Hierbei ist aber eine wichtige Frage zu bemerken, ob es nemlich vortheilhafter sey, zur Bierbrauerey gemeinschaftliche Malz- und Brauhäuser anzulegen, oder die Malz- und Brauhäuser Privatpersonen als Eigenthum zu überlassen, und diesen für deren Gebrauch von jedem Gebräude Bier einen billigen Zins entrichten zu lassen? — Es ist andern, daß Privatpersonen gewöhnlich wohlfeiler bauen, als Communen, und daß die Gemeinschaft einer Sache, der Regel nach, nicht viel Gutes hervorbringt; allein in manchen Dingen leidet doch diese Regel ihre unbezweifelte Ausnahme. — Dieses möchte auch wohl der Fall bey Malz- und Brauhäusern seyn. Alle Commungebäude kommen gewöhnlich weit theurer zu stehen, als Privatgebäude; allein man bauet und unterhält jene auch immer besser, als diese. Die Malz- und Brauhäuser, welche Privatpersonen gehören, sind gewöhnlich sehr nahe mit Wohn- und Wirtschaftss-



schaftsgebäuden umgeben, und vermehren dadurch die Feuersgefahr; diese kann aber bey öffentlichen Malz- und Brauhäusern leicht vermieden werden; indem man sie auf einem freyen Plaze in eine bequeme Lage auführen läßt. In diesen letztern kann überdis weit mehr Ordnung herrschen; man kann die nöthigen Veränderungen und Verbesserungen von selbst vornehmen, ohne sich nach dem Eigensinne und dem Gutbefinden eines Einzelnen richten zu müssen. Und ist auch der Zins, den man für den Gebrauch solcher Gebäude giebt, noch so billig; so übersteigt er doch weit die Summe, welche auf die Unterhaltung gemeinschaftlicher Malz und Brauhäuser zu verwenden ist. Es kömmt also höchstens blos auf die erste Anlage an, um dergleichen Gebäude aufzuführen. Diese muß ja aber nicht eben auf einmahl zusammengebracht werden. Wie leicht erhält eine Commun ein sehr mäßig zu verzinsendes Darlehn unter der Bedingung, dasselbe nach und nach zurück zahlen zu dürfen? Man beschwert sodann jedes Gebräude Bier mit einer mäßigen Abgabe, und nach acht bis zehn, höchstens zwölf Jahren kann die gemachte Schuld getilgt seyn. Ich rede hier abermals aus Erfahrung, und diese ist und bleibe unsere beste Lehrmeisterin, besonders wenn von solchen neuen Einrichtungen die Rede ist,

ist, deren Nutzbarkeit man noch nicht allgemein anerkannt hat. —

Noch ein wichtiger Umstand in Absicht der Güte des Biers beruhet darauf, daß von Seiten der Polizen die Verfälschung und Verdünnung des Bieres verhütet, und, wenn sie erfolgt ist, nachdrücklich bestraft wird. Unsere Bierbrauer haben aber hierbei einen vortreflichen Ausweg. Diejenigen Personen, welche die Aufsicht über das Bier haben, versorgen sie — zum Theil unentgeltlich — mit dem besten und stärksten Biere; und dadurch erkaufen sie sich die Erlaubnis, ihren Mitbürgern schlechtes und verdünntes Bier ungestraft verzapfen und verschenken zu können. Es ist allerdings nicht möglich, diesem Gebrechen ganz abzuhelpen, da die Bestechungen der Polizenbedienten nicht ganz zu verhüten sind. Unterdessen möchte es doch von sehr guter Wirkung seyn, wenn man jedem, er sey bey der Polizen angestellt oder nicht, die Anzeige eines solchen Ungebühnrisses mit der Hälfte der Strafe belohnte; indem man dem Eigennuß der Menschen keine bessere Schlinge legen kann, als durch Eigennuß selbst.

Daß aber insbesondere diejenigen Städte, die über die umliegenden Dörfer den Bierzwang ausüben wollen, für gute und trinkbare Biere zu sorgen schuldig sind, ist wohl den strengsten

sien Regeln von Recht und Billigkeit angemessen; allein nichts destoweniger bekommen diese gewöhnlich das schlechteste Bier, weil sie es zwangsrechtsweise hohlen müssen. Die Gesetzgebung sollte ohnstreitig ein solches Ungebührniß mit den härtesten Strafen, ja, wenn diese zwey oder drey-mahl nichts fruchten wollten, mit Verlust des Zwangsrechts bedrohen; allein dann müßte auch die Gerichtsgewalt es nicht bey den bloßen Drohungen der Gesetze bewenden lassen, wie dieses, leider! so oft der Fall ist. —

Zulezt komme ich aber noch auf die den Städten allerdings so nachtheiligen Dorfbrauereyen. Sie ganz auszutilgen, ist nicht mehr möglich. Man würde in die wohlverlangten Rechte vieler Rittergüter und Dörfer die gewaltthätigsten Eingriffe thun müssen. An denjenigen Orten also, wo einmal die Braugerechtigkeit auf eine rechtsbeständige Art hergebracht ist, muß man sie schlechterdings dulden; nur darauf muß man sehen, daß die Eigenthümer oder Pächter einer solchen Brauerey keinen Mißbrauch damit treiben, und daß sie die Gränzen nicht überschreiten, welche ihnen bey Erlangung dieser Gerechtsame vorgeschrieben worden sind. Es ist nicht zu leugnen, daß viele Dörfer unter mancherley Vorwände sich von dem Bierzwange der Städte losgerissen haben. So hat zum Bey-

spiel die Stadt Colditz durch die Vernichtung der bey dem Dorf Podelwitz gestandenen Brücke den Bierzwang über alle Dorfschaften jenseits der Mulde verlohren. Man legte noch überdieß bey den Rittergütern Kössern und Böhlen, zur Versorgung dieser Dorfschaften mit Bier, starke Brauereyen an; und so oft sich die Stadt Colditz über diese widerrechtliche Unternehmung beschwerete, setzte man ihr die Unmöglichkeit entgegen, den Fluß ohne Brücke mit den Biergefäßen passiren zu können. Seit der Zeit nun ist der Bierzwang über jene Dörfer gänzlich erloschen, und die Bierbrauereyen der gedachten beyden Rittergüter schützen sich mit der Verjährung. Ich führe dieses Beyspiel bloß um deswillen an, um meine Leser eines Theils auf die sonderbare Art, wie manche Städte den Bierzwang verlohren haben, aufmerksam zu machen, andern Theils auch zu zeigen, daß man genau untersuchen müsse, in wiefern die Dorfbrauereyen auf eine rechtmäßige oder gesetzwidrige Art entstanden sind. — Auf allen jenen Dörfern, wo eigentlich den Gesetzen nach keine Bierbrauerey statt finden darf, muß man dergleichen neue Etablissements mit allen Kräften zu verhindern suchen, wenn nicht am Ende die Stadtbiere durch die Dorfbiere verdrängt werden sollen. Und so wenig ich übrigens dafür

dafür bin, ein so gemeinnütziges Getränke, als das Bier ist, durch hohe Abgaben zu beschweren; so würde ich es doch dem Vortheile der städtischen Brauereyen ganz angemessen finden, jede Kanne Bier, welche aus den Dörfern nach den Städten verführt wird, mit einigen Pfennigen zu vernehmen; in so fern nur das in der Stadt selbst gebraute Bier von der erforderlichen Güte wäre. Denn dadurch, daß man die in die Städte gehenden Dorfbiere vertheuert, müssen die Städte bey dem Absatz ihrer Biere allerdings gewinnen. Wer wird theuer Dorfbier trinken, wenn er eben so gutes und wohlfeiles Stadtbier haben kann? Will aber ja einer oder der andre Stadtbewohner mit dem in der Stadt gebrauten Bier nicht zufrieden seyn; so mag er als denn, wenn in der Stadt, wo er wohnt, die Einführung der Dorfbiere erlaubt ist, die Abgaben, die er davon geben muß, auf die Rechnung seines verwöhnten Geschmacks schreiben. Wäre man nun also wirklich gemeynet, die Dorfbrauereyen zum Vortheil der Städte zu beschränken; so würden sich hierzu leicht Mittel finden lassen, ohne daß es nöthig wäre, die wohl erlangten Gerechtsame einzelner Rittergüter und Dörfer aus den Augen zu setzen. Aber hierzu ist wenig Hofnung vorhanden, da sich der Adel solchen Einrichtungen jederzeit widersetzen wird. Bey vielen Rittergü-

tern gehört in unsern Tagen die Bierbrauerey zu einem der ersten Wirtschafts-Artikel, woraus man großen Nutzen ziehen kann. Diese Rittergüter würden unendlich verliehren, wenn man die Dorfbrauerey an den Orten, wo sie widerrechtlich eingeführet worden ist, ganz ausrotten, an denselben Orten aber, wo man sie auf eine rechtsherrliche Art erlangt hat, durch besondere auf die auszuführenden Dorfbiere zu legenden Absgaben beschränken wollte.

Wenn nun aber auch alles dieses nicht statt finden könnte; so würden doch nichts desto weniger die oben angezeigten Mittel, wie man den Vertrieb des Bieres begünstigen und vermehren kann, ihre vollen Wirkung behalten; nur mit dem Unterschiede, daß die brauberechtigten Rittergüter und Dörfer an dem daraus herfließenden Gewinnste Antheil nehmen würden. Und kann einmal die Dorfbrauerey nicht ganz ausgerottet und vorgeschlagenermaßen in engere Gränzen zurück gebracht werden; so bleibt es doch immer gut, wenn dieser Nahrungsweig in Städten und Dörfern zugleich empor gebracht wird. —

Fünfter Abschnitt.

Mittel, wie man der Kaufmannschaft, den Manufaktur- und Fabriken zu Hülfe kommen kann.

One Rücksicht auf politische Verhältnisse eines jeden Landes sind die Mittel sehr leicht ausfindig zu machen, wie man Wohlstand der Kaufmannschaft bewirken kann. Man etablire eine völlige Handelsfreiheit; man sichere den Credit des Kaufmanns; man ordne die Abgaben in der Maasse, daß sie den Vertrieb der Waaren nicht verhindern: und Handel und Gewerbe werden ganz gewiß blühen. Nimm man aber auf die besondre Verfassung, auf die geographische Lage und auf die politischen Verhältnisse eines Landes gegen seine Nachbarn Rücksicht; so entwickeln sich eine Menge Uebel, die der Kaufmannschaft gefährlich werden.

Die chursächsischen Lande haben vorzüglich mit den Handlungseinschränkungen zu kämpfen, die ihre mächtigern Nachbarn vor sich zu setzen vor gut befunden haben. Das beste Mittel dagegen sind die sogenannten Commerztraktaten, die aber gewöhnlich mit Allianzen verknüpft werden müssen, wenn sie dem schwächern Theile besondere Vor-

Vorteile gewähren sollen. So bald nun Sachsen im Stande wäre, eine ansehnliche Armee zu unterhalten; sobald würden seine Nachbarn gewiß noch weit ämsiger, als jetzt, um die Freundschaft der Sachsen buhlen, und sich gegen einzugehende Schutzbündnisse sehr leicht zu vorteilhaften Handelsverträgen verstehen. Allein Sachsen ist in den vorigen Zeiten zu seinem größten Verderben in Absicht der auswärtigen Angelegenheiten bey keinem fest gestellten Regierungsplane verblieben. — Bald hat man sich mit dem Hause Oesterreich alliiert, bald hat man sich auf die Preussische Seite geschlagen, und bald hat man die Idee gehabt, sich durch eine strenge Neutralität der Freundschaft beyder Höfe zu versichern. Wie sehr würde ich meinem Vaterlande Glück wünschen, wenn es möglich wäre, die jetzt zum Grundsatz angenommene Neutralität bey vorkommenden Kriegen zwischen Oesterreich und Preußen behaupten zu können; allein, nach meinen wenigen Einsichten, läßt sich dieses höchstens so lange denken, als einer oder der andere Theil noch keine erheblichen Vorteile errungen hat. So bald das Kriegsglück sich auf österreichische oder preussische Seite wendet; so bald werden beyde kriegsführende Theile ihr Interesse dabey finden, Sachsen in die Nothwendigkeit zu versetzen, Parthen nehmen zu müssen.

müssen. Wollten es daher die Kräfte des Landes erlauben, eine Armee von 50000 Mann unterhalten zu können, und wollte man sich alsdenn entschließen, mit einer oder der andern dieser Mächte in die engsten und unverbrüchlichsten Bündnisse zu treten: so würde man sich hierdurch ganz unstreitig sehr große Handelsvorteile von einem solchen Allirten erkaufen können. Da wir aber noch mit einer großen Summe Landes Schulden belastet sind; so wird es noch Zeit genug erfordern, ehe wir in Friedenszeiten unsere Armee nur bis auf 40000 Mann anwachsen lassen können, wenn wir nicht das Land mit neuen, vielleicht unaufbringlichen, Abgaben beschweren wollen. Wir müssen uns daher zur Zeit der Discretion unsrer mächtigen Nachbarn in Absicht des Handels ganz überlassen. Vielleicht überzeugt sich freylich der gütige Leopold II., von dessen weiser Regierung sich so viel erwarten läßt — von den Vorteilen, die seine Lande und seine Kaufmannschaft aus einem Handelsvertrage mit Sachsen ziehen können, und vielleicht kommt daher diese wichtige Sache baldigst zu Stande. Sollte aber auch Leopold II. zu Abschließung eines solchen Vertrags auf eine für die chursächsischen Lande vortheilhafte Art vor der Hand nicht zu bewegen seyn; so wird man doch nichts desto

weniger keine bessern Maasregeln zur Aufrechterhaltung der chursächsischen Kaufmannschaft nehmen können, als wenn man von Seiten unsers Hofes die Handelsfreiheit auf eine zweckmäßige Art befördert.

Um aber übersehen zu können, was eine zweckmäßige Beförderung der Handelsfreiheit heiße, muß ich hier einige theoretische Grundsätze aus der Staatswirtschaft aufstellen. Der Kaufmann bringt entweder auswärtige Waaren ins Land, oder er vertreibt einheimische ins Ausland, oder er handelt mit ausländischen Waaren, um sie blos durchs Land durch und in andere Länder zu verführen, oder er verchut endlich inländische Waaren im Lande selbst. Die letzten beiden Arten des Handels sind in den Augen des Staatsmannes die unwichtigsten; destomehr aber beschäftigt ihn die Einfuhre fremder und die Ausfuhr einheimischer Waaren. — Mit Recht bringt man diese gewöhnlich unter vier Klassen. Sie sind entweder 1) unbezweifelt wahre Bedürfnisse, oder sie sind 2) ganz entbehrliche Dinge, oder man hält 3) Dinge, die fast unentbehrlich sind, für überflüssige Waaren, oder endlich 4) man sieht entbehrliche Waaren als wahre Bedürfnisse an. Der Staatswirth muß
genau

genau zu bestimmen wissen, welche dieser Waaren wahre Bedürfnisse sind, und welche man im Gegentheil für wirklich überflüssig zu halten hat. Glückselig ist das Land, welches gegen seine wahren und eingebildeten Bedürfnisse, in so fern es dergleichen im Ueberflusse besitzt, nicht nur solche Waaren, die ihm unentbehrlich sind, eintauschen, sondern noch überdieß baares Geld heraus bekommen kann! — Aber noch glücklicher ist ein Land, wenn es überflüssige Waaren, die höchstens bloß der Modesucht und dem Luxus zur Nahrung dienen, ausführen, und dagegen solche Waaren, die ihm wirkliche Bedürfnisse sind, eintauschen, ja wohl noch überdieß ansehnliche baare Geldsummen damit gewinnen kann. Ein solches Land hat die vortheilhafteste Handelsbilanz gewonnen. Hat es außer jenen entbehrlichen Waaren annoch einen Ueberfluß an solchen rohen und veredelten Produkten, welche unter die nothwendigen Bedürfnisse der Menschen zu rechnen sind; so sind alsdenn diese dem baaren Gelde gleich. Das jetzt unglückliche Frankreich befand sich eine lange Zeit hindurch in dieser glücklichen Lage; aber übermäßige Verschwendungen und unweise verwaltete Finanzen gaben zu jener blutigen Revolution Anlaß, und mit ihr verlor es seine vorher schon tief herabge-

sun

sunken Handlungsbilanz ganz. Sachsen behauptet sich dagegen, Trotz aller Handelsperkungen! — noch in gewisser Maassen bey den Vortheilen seines Handels; allein kaum kann es so viel gewinnen, als jährlich an baarem Gelde für die Landesschulden ins Ausland gehet. Uebrigens ist Sachsen nicht das Land, welches viele Waaren des Luxus und der Moden liefert, vielmehr sind seine rohen und veredelten Produkte größtentheils als wahre Bedürfnisse der Menschen anzusehen, und dennoch tauschen wir gegen diese sehr viel entbehrliche Waaren ein. Aber es läßt sich dieses bey einem Lande, wie Sachsen ist, schlechterdings nicht ändern. Man muß die Einfuhre aller Waaren, sie mögen wahre oder eingebildec Bedürfnisse seyn, unbedingte gestatten, wenn man nicht die Handlung zu Grunde richten oder doch wenigstens schwächen will. Nur durch Auslegung hoher Abgaben kann man allenfalls den Absatz und mithin auch die Einfuhre solcher fremden Waaren, die schlechterdings überflüssig, vielleicht gar schädlich sind, erschweren. Dieses ist alles, was man thun kann, und was den noch der chursächsischen Kaufmannschaft theilhaftig werden muß, in so ferne man jene überflüssige Waaren nur gegen eignen Ueberfluß vertauschen, diesen aber auf eine vortheilhaftere Art nicht absetzen kann. Sind also

also die einzuführenden entbehrlichen Waaren nur so beschaffen, daß sie weder der Gesundheit noch den guten Sitten der Einwohner gefährlich werden können; so ist in einem Lande, welches dem Handel seinen vorzüglichsten Wohlstand zu verdanken hat, kein Grund vorhanden, um die Vertauschung des einheimischen Ueberssusses gegen Waaren der Mode und des Luxus zu behindern.

Vorzüglich aber beruhet darauf sehr viel, daß man solche Waaren, die den Ausländern unentbehrlich sind, nicht gegen überflüssige Waaren vertauschen läßt, sondern, so viel möglich, gegen baares Geld zu verkaufen bemüht ist. Das Geld ist zwar, philosophisch betrachtet, weiter gar nichts, als eine Waare; allein da es das bequemste Mittel ist, um sich dafür sogleich jede andere Waare eintauschen zu können, und da es der Maasstab ist, nach welcher sich der Werth der übrigen Waaren bestimmen läßt; so kann bloß dasjenige Land eines vortheilhaften Handels sich rühmen, welches für seine Produkte und Waaren nicht bloß die benötigten fremden Waaren, sondern auch noch überdis baares Geld herausbekömmt. Findet man aber, daß man den Ausländern für ihre Waaren nicht bloß einheimische Waaren, sondern auch baares Geld

Geld hinausgeben muß; so muß der Staatswirth sein ganzes Augenmerk darauf richten, um dieser falschen Richtung der Handlung eine günstige Wendung zu geben. Aber wie läßt sich dieses möglich machen? — Durch Behinderung der Einfuhre fremder überflüssiger Waaren, durch Fabrikenzwang, und durch ähnliche Mittel. So sagen wenigstens die meisten Staatswirthe; allein ich überrede mich, daß es weder Handelsperrungen noch Fabrikenzwang sind, die man zu Erlangung einer vortheilhaften Handelsbilanz anzuwenden hat. Der Grund, warum ein Land nicht genug Waaren aufbringen kann, um sich dagegen die erforderlichen ausländischen Waaren einzutauschen, muß entweder darinnen liegen, daß es zu wenig zu veredelnde Produkte hat, oder die Einwohner müssen nicht genug auf die Veredlung der Landesprodukte denken, oder ihre Waaren müssen keinen Absatz im Auslande finden können.

Der erste Fall ist der traurigste. Was die Natur ganz versagt hat, läßt sich durch Kunst nie ersetzen. Die letztere kann blos jener zu Hülfe kommen. Ein Land, das an eignen Produkten arm ist, hat keinen weitem Ausweg, als daß es rohe Produkte aus glücklichen Provinzen in großer Quantität zu ziehen, diese durch Kunst und Fleiß zu ver-

veredeln, und solche alsdenn in der veredelten Gestalt hinwiederum ins Ausland zu bringen sucht. Es verdient auf diese Art doch wenigstens das Arbeitslohn, und die Nation leidet daneben keinen Mangel an Beschäftigung. Zugleich muß ein solches Land nicht sowohl durch gänzliche Handelsperrungen, als vielmehr durch hohe Zölle und Accisen, womit man fremde überflüssige Waaren in einem solchen hülflosen Lande schlechterdings belegen muß, durch Einführung einer Nationaltracht, und durch ähnliche Einrichtungen vom Luxus in fremden Produkten und Waaren nothwendig abgewöhnet werden. Da aber die chursächsischen Lande keinesweges Mangel an rohen Produkten leiden; so würde es zweckwidrig seyn, mich hierüber weiter zu verbreiten. Dieses Land ist vielmehr so glücklich gewesen, durch seine Fortschritte in den ökonomischen Wissenschaften ausländische Früchte und Gewächse in einheimische zu verwandeln, und damit auf eine glückliche Art zu wuchern. Beispielsweise berufe ich mich auf den Raps- und Rüpsenbau, der in manchen Gegenden äußerst beträchtlich ist, und noch immer weiter gebracht wird. Selbst der Anbau des Tabaks ist an verschiedenen Orten zum Nahrungszweige worden. —

So wenig es nun aber Sachsen an rohen Produkten zur Veredlung fehlt; eben so

wenig scheint ihm Kunstfleiß und anhaltende Arbeitsamkeit zu gebrechen. Allenthalben rühmt man die Sachsen als eine geschickte und fleißige Nation; — und dennoch glaube ich, daß sie es bey gehöriger Unterstützung und Aufmunterung noch viel weiter bringen würden, als sie es schon gebracht haben. Der Sachse ist nicht blos fleißig; er ist auch erfindungsreich. Begünstigte man seine Erfindungen; so würden dadurch die Erfindungen der Ausländer aus der Mode verdrängt werden. Allein zum Unglück für uns liegt es im Nationalcharakter der Deutschen, alles, was das Ausland hervorbringt, mehr zu schätzen, als das Einheimische. Wir studieren die Verfassung fremder Länder, wir bereisen diese, ohne uns die Mühe zu geben, unser eignes Vaterland näher kennen zu lernen. Man lasse einen Mann voll Beobachtungsgeist ganz Deutschland Jahrelang durchreisen; er wird in unsern Gesellschaften weit weniger Aufsehen erregen, als ein flüchtiger Abbe' aus Frankreich, der erst seit drey Monaten auf Reisen ist, in dieser Zeit schon funfzig große Städte gesehen, und drey-mahl so viel Benustempel besucht hat. — Eben so lasse man ein deutsches Kunstwerk neben einem englischen aufstellen. Die Unvollkommenheiten des erstern wird man bald rügen; die Mängel des letztern aber wird man

ge

gewiß mit Schonung übersehen, oder sie wohl gar für ächten englischen Geschmack ausgehen. Reden wir von einer Waare in deutschem Geschmack gearbeitet; so fällt uns schon die Idee ein, daß diese Waare plump und geschmacklos seyn werde. Ich will gar nicht behaupten, daß der deutsche Künstler und Professionist seine Waare nach einer eignen Phantasie machen müsse. Er kann dem Ausländer allerdings auf eine gute Art nachahmen, aber nachäffen muß er nicht. Daß der englische Geschmack den französischen jetzt so ziemlich verdrängt hat, wundert mich nicht. Jener ist einfacher und dem deutschen Ernste anständiger. Allein sollte der englische Geschmack nicht noch verfeinert und in dieser Gestalt als deutscher Geschmack nationalisirt werden können? — Wäre dieses nicht durch Preisaustheilungen, durch reiche Bezahlung eigner geschmackvoller Arbeiter, und vorzüglich dadurch möglich zu machen, daß der Fürst und seine ersten Diener sich in einheimische Waaren kleideten, ihre Schlösser und Palläste mit einheimischen Kunstsachen und Meubles verzierten und dadurch den deutschen Geschmack und Kunstfleiß ehrten? — Dieses möchte wohl der sicherste Weg seyn, um ohne Gesetze, die so leicht übertreten werden, den Gebrauch einheimischer Waaren und Kunstsachen zu beför-

bern, und den Eingang fremder Fabrikaten zu beschränken. Wenn aber ein Fürst seinen Hofstaat einschränkt, sparsam lebt, und denselben denjenigen Aufwand, den er macht, größtentheils noch ausländischen Produkten und Waaren widmet; so muß der Vertrieb des Unterthans allerdings leiden. Viele werden mir hier entgegen setzen, daß die geringe Summe, die ein sparsamer Fürst auf ausländische Produkte und Waaren wendet, unerheblich ist; allein man bedenke nur, daß das Benehmen eines Fürsten seinem ganzen Hofe zum Spiegel dient. Sind seine Schlösser mit fremden Kunstfachen ausgeziert: so werden seine Minister gewiß nicht mit inländischen Arbeitern zufrieden seyn. — Unser erhabener Friedrich August III. hat nie übermäßige Pracht geliebt; er hat die Bezahlung der Landesschulden zum Hauptgegenstande seiner Sparsamkeit gemacht; er ist aber gerade dadurch in die üble Lage versetzt worden, eben so wenig sein eignes Land, als das Ausland durch den Glanz seines Hofes bereichern zu können. Was ist hieran Schuld? Lediglich die übermäßige Verschwendung solcher Vorgänger, die mehr als königliche Pracht liebten, und doch nichts weniger als königliche Einkünfte besaßen. Die Residenzstadt muß hierbei am meisten leiden. So lange der Hof einen übertriebenen Aufwand machte, wenn

wendete sich eine sehr große Anzahl Menschen dahin, die auch mit leichter Mühe einen ansehnlichen Verdienst haben konnten. Dadurch wurde die Stadt nicht nur sehr bevölkert, sondern es gewöhnten sich auch die Einwohner nach und nach an Vergnügungen. So wie die Pracht des Hofes fiel, so versiegten auch die Quellen des Nahrungsstandes; nur der Hang zur Verschwendung und zu Lustbarkeiten blieb den mittlern und niedern Volksklassen eigen, und stürzte vollends manche Familie ins tiefste Elend. Am füglichsten hätte man ihr durch Anlegung beträchtlicher Fabriken zu Hülfe kommen können. Man wende mir nicht ein, daß sich eine Residenzstadt zu dergleichen Etablissements nicht füglich schicke. Berlin beweist das Gegentheil, und Dresden hat im Grunde eine weit bequemere Lage zu Fabriken und Manufakturen, als jene Stadt. Uebershaupt möchte es sich wohl behaupten lassen, daß die chursächsischen Lande bey weitem noch nicht genug mit Fabriken und Manufakturen versehen sind. Es könnten deren weit mehrere mit dem größten Nutzen angelegt werden; und vielleicht würde auch mancher reiche Kaufmann, statt sich mit Rittergütern anzukaufen, auf eine dergleichen Unternehmung denken, wenn man gleiche Vortheile damit verbinden wollte, als Friedrich II.

seinen neuangelegten Fabriken und Manufakturen zugestunde. Ja, weil ein solches neues Etablissement mit großem Kostenaufwande, und mit einem beträchtlichen Risiko verbunden ist; so sollte sogar der Landesfürst selbst kein Bedenken tragen, bey gemeinnützigen Anstalten dieser Art als Entrepreneur aufzutreten, wenn es auch schon rathsam seyn möchte, sie in der Folge Privatpersonen zu überlassen. Gesezt auch, daß beträchtliche Summen dabey verlohren gehen sollten; so blieben doch diese Summen im Lande, und das gemeine Beste würde dabey unendlich gewinnen. Niemand kann die Schwierigkeiten, die sich der Anlegung neuer Manufakturen und Fabriken entgegen setzen, mit leichter Mühe heben, als der Fürst, und unter landesherrlicher Autorität muß ein solches Unternehmen weit besser gedeihen, als wenn es eine Privatperson zum ersten Entrepreneur hat. Wie oft hat dieser nicht einmahl die nöthigen Kenntnisse, oder doch nicht den gehörigen Nachdruck; da im Gegentheil der Fürst sich geschickte und fleißige Männer zu seinen Faktoren auffuchen lassen kann, und einige tausend Thaler mehr oder weniger nicht zu scheuen braucht. So projektirte z. B. ein Kaufmann aus Leipzig vor ohngefähr zwanzig Jahren die Anlegung einer Eottunfabrike zu Colditz. Er kaufte in dieser Absicht ein

Grunds

Grundstück, welches an der Muske lag, und alle mögliche Bequemlichkeiten hatte. Mit der Bleiche der Cotte glückte es ganz vorzüglich, und man bleichte in Colditz in dreizehn Tagen eben so weiß, als in Augsburg in einundzwanzig Tagen. Schon wurde die Cotte- und Druckerei und Mahlerei in Gang gebracht; allein, so gewiß er auch die besten Kenntnisse und ein hinlängliches Vermögen haben mochte; so fehlte es ihm an Geduld und an Beharrlichkeit, um ein so wichtiges Unternehmen auszuführen, und die sich hervorthuenden Schwierigkeiten zu besiegen. Die projektierte Fabrik verwandelte sich nunmehr in eine Bleiche, wo noch jetzt die Cotte gebleicht, und sodann zum Drucken und Mahlen ins Ausland geschickt werden. So unterblieb also ein Etablissement, wodurch nicht nur dem Lande ein beträchtlicher Nutzen geschafft, sondern auch die ohnedis durch Brand und Krieg in großen Verfall gerathene Stadt Colditz wiederum zum Wohlstande kommen konnte. Und wie leicht würde es dem Landesfürsten gewesen seyn, dieses Unternehmen auf seine Rechnung ausführen zu können? — Das dasige nunmehr fast ganz verfallene Schloß würde ein sehr gutes Fabrikengebäude abgegeben haben. Ueberhaupt ist Sachsen mit fürstlichen Schlössern, die jetzt unbenußt gelassen werden, so reichlich versehen,

hen, daß man den Entschluß gefaßt hat, nur einige wenige im baulichen Wesen zu erhalten, die übrigen aber eingehen zu lassen. Vielleicht wäre es aber besser gewesen, wenn man sie theils zu Fabriken und andern gemeinnützigen Anstalten benüthet, theils an Privatpersonen vererbet hätte. — Und, wenn ich auch schon gerne zugebe, daß dieses nicht binnen wenig Jahren durchgängig ins Werk zu richten gewesen seyn würde; so würde doch auf der andern Seite es immer die Mühe gelohnt haben, einstweilen auf diese Schlösser wenigstens so viel Baukosten zu wenden, als nöthig waren, um sie nicht ganz baufällig werden zu lassen. Mehrere fürstliche Schlösser würden zwar wohl zu Fabriken und Manufakturen ganz unschicklich gewesen seyn; allein man hätte ihnen schon eine andere gemeinnützige Bestimmung geben können.

Wenn ich aber die Anlegung mehrerer Fabriken und Manufakturen in den chursächsischen Landen, als das sicherste Mittel zu deren Wohlstande empfehle; so wird man mir sogleich entgegen setzen, daß es nicht genung sey, Waaren verfertigen zu lassen, sondern, daß man auch hinlängliche Wege vor sich haben müsse, um sie vertreiben zu können. Dieses aber kann man auf mehrere Art bewirken. Will man den Fabrikenzwang einführen, so, wie dieses schon in Absicht des

meiß-

meißner Porcellains in den chursächsischen Landen der Fall ist; so kann man zwar den einheimischen Vertrieb der Waaren sehr befördern; allein der vortheilhafteste Handel bleibt immer der Vertrieb inländischer Waaren ins Ausland, und dieser wird durch den Fabrikenzwang mehr gehemmet, als begünstiget. Es ist eine natürliche Folge, daß bey einer Fabrike, die ihre Waaren im Lande abzusetzen weiß, weder in Güte noch Wohlfeilheit der Waaren mit ausländischen Fabriken gewetteifert wird. Der Fabrikenzwang erzeugt daher gewöhnlich theure und schlechte Waaren, die nicht liegen bleiben können, weil sie der Unterthan schlechterdings nehmen muß. Die wenigen guten Waaren, die man allenfalls noch in einer solchen Fabrike fertiget, spart man für den Ausländer auf. Die preussischen Staaten können uns hier zum Beyspiel dienen. Einige der angelegten Fabriken haben in der Güte ihrer Waaren große Fortschritte gemacht; allein die Preise, gegen welche sie diese Waaren im Inlande verkaufen, sind übertrieben, und nur in wenigen Artikeln können sie mit den Ausländern gleiche Preise halten. Insbesondere ist dieses bey allen wollenen Waaren der Fall. Andere Fabriken hingegen liefern Waaren, die zwar vielleicht gleiche Preise mit den ausländischen halten können, aber diesen in der Güte

Güte weit nachstehen müssen. Beide Gattungen von Fabriken werden im Ausland kein großes Glück mit ihren Fabricaten machen. Will man also den Vertrieb der Waaren in fremde Staaten auf eine zweckmäßige Art befördern; so kann dieses gewiß auf keinem bessern Wege, als durch Güte und Wohlfeilheit der Waaren bewirkt werden. Die innere Güte einer Waare beruhet lediglich in der Qualität der Materialien und dann in der geschickten Verarbeitung derselben. Liefert ein Land oder eine Gegend schlechte rohe Produkte, und läßt sich zu deren Verbesserung wenig oder nichts thun; so ist freylich der natürlichste Erfolg davon, daß die daraus gefertigte Waare nicht stark gesucht werden wird; allein vielleicht lohnt es der Kosten, die nemlichen Produkte in besserer Qualität von glücklichen Gegenden her erhohlen und verarbeiten zu lassen. Ist dieses aber nicht der Fall; nun, so ist es ein Beweis, daß eine solche Gegend zu Anlage dieser oder jener Fabrike oder Manufaktur unschicklich ist. Noch lange aber folgt hieraus nicht, daß alle Arten von Fabriken oder Manufacturen für eine solche Gegend unbequem sind. Was an Fruchtbarkeit des Erdbodens mangelt, wird vielleicht durch das Mineralreich, durch schiffbare Flüsse zu leichter Herbenschaf-

schaffung guter Materialien oder auf andere Art
 ersetzt werden können. Ein Theil des säch-
 sischen Churkreißes ist eine sandigte Ebne, die
 für Fabriken und Manufakturen wenig ver-
 spricht. Allein sie hat dennoch gute Schäfe-
 reyen, und eine Fabrike in wollenen Waaren
 würde dort ohnstreitig am rechten Orte seyn,
 zumal da die Elbe den Churkreiß durch-
 ströhm, worauf Materialien und Lebensmit-
 tel mit leichten Kosten herbengeschafft werden
 können. Bey Anlegung der Fabriken und
 Manufakturen beruhet daher unendlich vieles
 auf richtiger Auswahl des Orts,
 wo sie etabliret werden sollen, worüber wir
 uns gleich unten näher erklären werden. Hier
 bemerken wir nur noch, daß nächst der Güte
 der rohen Produkte geschickte Hände zu deren
 Veredlung erforderlich sind, und daß oft ein
 einziger geschickter Mann eine ganze Fabri-
 ke emporbringen kann. Man findet unter
 allen Künstlern und Handwerkern gewisse
 Menschen, die in ihrer Art Genies sind. Sie
 suchen ihren Arbeiten etwas Auszeichnendes
 zu geben; sie können unmöglich immer nach
 einerley Form oder nach einerley Muster ar-
 beiten: und, müssen sie es thun, so wird
 ihnen die Arbeit zum Ueberdruß. Gewöhn-
 lich sind diese Menschen nicht die fleißigsten,
 weil ihr lebhaftes Temperament Abwechslung
 haben will. Nichts destoweniger muß der
 Fab-

Faktor einer Fabrike oder Manufaktur auf diese Menschen ein vorzügliches Augenmerk richten. Sie sind es, durch die man eine Kunst oder Profession vervollkommen und mit neuen Entdeckungen und Erfindungen bereichern kann. Denn ein Künstler oder Handwerker, der mit eisernem Fleiße seine Arbeit nach dem alten Schlandrian fertiget, ist für eine Werkstätte immer sehr brauchbar, aber dennoch zu neuen Fortschritten in seiner Kunst oder Profession nicht aufgelegt. Daß es uns aber in den chursächsischen Landen bey Anlegung mehrerer Fabriken an geschickten und fleißigen Arbeitern gewiß nicht fehlen würde, ist meinen Einsichten nach keinem Zweifel unterworfen; nur müßte man alle jene Abgaben, welche auf den nothwendigsten Bedürfnissen, insbesondere auf den gewöhnlichsten Speisen, und den einheimischen Getränken liegen, entweder ganz aufheben oder doch beträchtlich verringern —

Hierdurch kann man die Wohlfeilheit der Waaren am leichtesten erhalten, weil alsdenn der Handwerksmann und Tagelöhner schon bey einem mittelmäßigen Arbeits- und Tagelohne bequem leben kann. Vorzüglich muß man aber auch hier auf den Ort selbst sehen, welchen man zu einem Fabrikorte zu machen gedenket. So lange einmal der gesetliche Unterschied zwischen Stadt-

Stadt- und Dorfgerechtigkeit begründet seyn soll; so lange kann man den Dörfern nicht unbedingt das Recht zugestehen, daß jede Art von Fabrike oder Manufaktur in denselben angelegt werden darf. Allein, wenn ein Dorf zu einer oder der andern Art von Fabrike oder Manufaktur insbesondere geschickt ist, wenn die Bevölkerung eines solchen Dorfs so groß ist, daß vielleicht nur ein kleiner Theil der Einwohner sich mit der Landwirthschaft zu beschäftigen hat; so ist es sehr weise, in Absicht eines solchen Dorfs eine Ausnahme zu machen. In dem chursächsischen Erzgebirge findet man ja die mehresten Fabriken und Manufakturen auf den Dörfern, und man entfliehet dadurch den städtischen Consumtionsabgaben. Wenn nun aber eine Fabrike oder Manufaktur einmal in einer Stadt angelegt werden soll; so entsteht die wichtige Frage, ob eine große, mittlere, oder kleine Stadt zu einem solchen Etablissement am bequemsten sey? — Wenn ich nicht irre; so ist auf die Größe des Orts bloß in so weit Rücksicht zu nehmen, als man viele Gebäude und Wohnungen für die Werkstätten und ihre Arbeiter braucht. Mehr muß man wohl darauf sehen, ob der Ort mit vielen arbeitslosen Menschen bevölkert ist; und dieses scheint mir immer bey den Städten mittler Größe am meisten der Fall zu seyn.

In

In diesen findet man immer auch noch die besten Preise in Absicht der Lebensmittel, und hierauf muß ja wohl vorzüglich gedacht werden, wenn anders Wohlfeilheit der Waaren beabsichtigt wird. Daß diese aber vorzüglich bey solchen Fabrikaten, wo wir mit ausländischen Fabriken die Concurrenz haben, höchst nothwendig ist, liegt zu klar am Tage, als daß dieses einer weitem Ausführung bedürfte. Gute und wohlfeile Waaren finden immer ihren Vertrieb, und sollte es selbst auf dem so gefährvollen Wege des Schleichhandels seyn. In so ferne es daher in großen Städten, ja selbst in den Residenzstädten, keinesweges an Zufuhr wohlfeiler Lebensmittel fehlt; in so ferne sind selbst diese zu Manufakturen und Fabriken gar nicht unschicklich, zumahl, da es hier öfterer an Arbeit, als an arbeitsamen Händen fehlt. Die wandernden Professionisten richten ihre Reisen ohnedis schon nach den großen sehenswürdigen Städten zu, und dadurch erhält man die erwünschte Gelegenheit, die Werkstätten von Zeit zu Zeit mit neuen geschickten und fleißigen Arbeitern versehen, und die faulen und ungeschickten Gesellen statt ihrer ablohnern zu können. —

Wollte man nun gleich behaupten, daß man in den chursächsischen Landen schlechterdings nicht im Stande sey, den Absatz der
Waa:

Waaren, selbst durch Wohlfeilheit nicht — zu vermehren, und daß man uns alle Wege zu deren mehrern Vertrieb versperrt habe; so würde man offenbar der täglichen Erfahrung widersprechen müssen. Der sächsische Handel nach Norden ist besonders noch einer großen Verstärkung fähig, und der schlesische Leinwandhandel würde uns gar nicht nachtheilig seyn, wenn wir unsere leinenen Waaren nur um ein wenig wohlfeiler geben könnten. Dieses würde durch Verringerung der Accise gewis möglich zu machen seyn; allein ein solches Mittel darf man kaum in Vorschlag zu bringen wagen. Und welches Verbrechens würde man sich vollends in den Augen der Finanziers schuldig machen, wenn man vorschlagen wollte, von allen ausgehenden inländischen Waaren gar keine Abgaben zu nehmen, oder solche an den Gränzen zurückzahlen zu lassen? — Doch, um diese Herren nicht sogar gröblich zu beleidigen; so unterstehe ich mich, blos bey denjenigen Waaren, wo durch Herabsetzung der Abgaben ein vermehrter Verschleiß ins Ausland zu hoffen ist, auf eine Verringerung der aufgelegten Zölle und Accisen devotest anzutragen, wegen der übrigen aber in unmasgeblichen Vorschlag zu bringen, einem jeden, der eine bestimmte Summe von inländischen Waaren ins Ausland gebracht zu haben bescheinigen kann,

3

eine

eine verhältnismäßige Prämie zu erteilen. Der Ausländer würde alsdenn dasjenige durch die auferlegten Abgaben ersetzen, was der betriebsame Handelsmann als Belohnung vom Staate erhielte.

Nicht weniger muß man den Handel mit ausländischen Waaren ins Ausland befördern, wenn schon hierbey im Grunde weiter nichts, als Speditionsgebühren dem Kaufmann zu Theil werden. Nur müssen diese durchgehenden Waaren nicht mit unsern eignen im Lande gefertigten Waaren in Concurrenz kommen. Im letztern Falle muß man ihnen den Durchgang zwar nicht schlechterdings versagen, sondern blos durch Abgaben erschweren. Denn eben darinnen besteht die der Staatsklugheit so angemessene Handelsfreiheit, daß man in einem handelnden Staate den Handel mit keiner Waare, wie sie auch sich nennen mag, gerade zu verbiethet, wohl aber den Mißbrauch aller dem Luxus und der Modesucht zur Nahrung dienenden Waaren beschränket, und hiernächst durch wenigere oder mehrere Abgaben die Einfuhre, Durchfuhre oder Ausfuhre der Waaren so erleichtert oder erschwert, daß dadurch das allgemeine Beste befördert wird. Nothwendig ist es allenfalls, die Handelsfreiheit bey solchen rohen Producten ganz aufzuheben, welche selbst im Lande auf eine vortheilhafte Art veredelt, und sodann
in

in dieser veredelten Gestalt ins Ausland gebracht werden können. Hierinnen begehen bekannter Maassen die trägen Spanier einen großen Fehler der Staatswirthschaft; indem sie ihre vortrefliche Wolle unverarbeitet an die Engelländer verkaufen, und von diesen sodann die nehmlichen Tücher, wozu sie die Wolle an jene überlassen haben, zu sehr hohen Preißen zurückkaufen. Warum wollen wir einer fremden Nation das Arbeitslohn verdienen lassen, welches wir selbst verdienen können? — Ein rohes Product, das einer Veredlung fähig ist, und in der veredelten Gestalt im Auslande Absatz findet, muß schlechterdings nicht unbearbeitet aus dem Lande gehen. Gibt es dazu nicht genug arbeitssame Hände; so ist es Zeit, die Bevölkerung auf alle nur mögliche Art zu begünstigen, und in einem Lande, in welchem man Verdienst und wohlfeiles Leben findet, wird es an neuen Anbauern und einwandernden Professionisten nicht fehlen. Auf alle Fälle aber kann man diesen Zweck durch Privilegien und Vergünstigungen, die man den sich ansässig machenden Ausländern und den in Fabriken und Manufacturen angestellten Arbeitern ertheilet, sehr leicht erhalten. So wie sich die Einwohner eines Landes vermehren, vermehrt sich auch der Absatz der Waaren selbst; und ob schon der einheimische Vertrieb inländischer

Waaren für den Staatswirth weniger interessant ist; so bleibt er doch im Grunde das Barometer, nach welchem sich der Wohlstand einer Nation sehr gut bestimmen läßt. In einem Lande, wo die Kaufmannschaft viel ausländische, und wenig inländische Waaren absetzet, stehet es mit der Handlungsbilanz gewis nicht zum Besten. Dasjenige Land hingegen, welches einen gleich geringen Absatz an ausländischen und inländischen Waaren innerhalb seiner Gränzen hat, muß an baaren Gelde Mangel leiden und zu wenig bevölkert seyn; wie solches in den schwedischen Staaten der ganz unbezweifelte Fall ist. Blühet aber die Handlung mit den Ausländern; so blühet sie auch gewis in dem Lande selbst, wenn sich nicht ganz eigne Hindernisse dem Wohlstande der im Detail handelnden Kaufleute entgegen stellen. — Hierher rechnet man nun gewöhnlich die überhäufte Anzahl der im Detail Handlungtreibenden Personen und die Dorfkrämeren.

Im Grunde ist es aber noch eine wichtige Frage, ob es dem gemeinen Besten mehr schädlich, als nützlich ist, wenn eine jede Stadt mit einer zu großen Anzahl von Krämerm übersetzt wäre. Viele von ihnen, die keinen Vertrieb, kein Vermögen und keinen Nebenerwerb haben, werden allerdings zu
Grunds

Gründe gehen müssen. Ältere Kramer, die vorhin einen guten Absatz ihrer Waaren machten, werden durch neue sich etablirende Handelsleute Abbruch leiden, und der Gewinnst wird sich zu sehr vertheilen, zumahl, da einer den andern durch die zu große Concurrenz zu wohlfeilen Preisen nöthigen wird. Allein dieser letzte Umstand ist dem gemeinen Wesen außerordentlich vortheilhaft. Diejenigen Kramer, die den richtigsten Weg einschlagen wollen, um sich Vertrieb der Waaren zu verschaffen, müssen auf Güte der Waaren und auf Herabsetzung der Preise denken. Dieses können sie nicht anders, als wenn sie ihre Waaren, soviel möglich, aus der ersten Hand ziehen, und hierzu bedarf es einer beträchtlichen Anlage. Indem nun also diejenigen, welche ihre Handlung auf eine unkluge Art treiben oder zu wenig Nachdruck haben, sich selbst zu Grunde richten; so versorgen die übrigen das Publikum mit guten und dennoch wohlfeilen Waaren. Sollte man aber auch wirklich sich überreden, daß der Nutzen des gemeinen Wesens nicht überwiegend genug sey, um solchen mit dem Verfall mehrerer Krämere und ihrer Familien zu erkaufen; so würde ich einen Vorschlag thun, woben sich die chursächsischen Lande sehr wohl befinden dürften. Ohne die Errichtung neuer Kramerinnungen in Städten, wo dergleichen

noch nicht sind, zu empfehlen, hofte ich der Krämeren durch ein Gesetz, des Inhalts: „daß niemand, der nicht die Kaufmannschaft gehörig erlernet, und seine Jahre als Lehrling und Diener in der Handlung eines gelernten Kaufmanns gestanden habe, Krämeren zu treiben befugt sey; da im Gegentheil es jedem gelernten Kaufmanne frey stehe, sich in einer oder der andern Stadt nach vorgängiger Erlangung des Bürgerrechts, und, wenn eine Innung vorhanden, mittelst Gewinnung der Innungsrechte, zu etabliren,“ eine sehr vortheilhafte Richtung zu geben. Man würde dadurch verhindern, daß sich nicht ganz unwissende Personen in ein Fach mischen könnten, welchem sie nicht gewachsen wären. Jede kleine Stadt würde alsdenn nicht durch eine Menge Hocken, sondern durch einen oder zwey gelernte Kaufleute mit den benötigten Waaren versehen werden, und sich dabey gewiß besser befinden, als jetzt, da jeder Handwerksmann, der nur 30 Thaler Geld erübrigen und den Weg zur nächsten Meßstadt finden kann, schon auf Anlegung eines Krames denkt, und solchen durch sein Weib und Kinder als Nebenwerk treiben läßt. Wie kann nun aber ein solcher Mann die Güte der Waaren beurtheilen? — Wie kann er mit Vorthell einkaufen? — Und wie kann er neben besser unterrichteten Krämern bestehen? —

Es

Es haben zwar einige den Vorschlag gethan, daß man die in einer Stadt zu dul-
 lenden Krämer auf eine bestimmte verhältnis-
 näßige Anzahl einschränken solle; indem es
 leicht sey, die Anzahl Krämer, die sich in
 einer Provinzialstadt ernähren könnten, nach
 der Anzahl der in der Stadt und den umlie-
 genden Dorfschaften befindlichen Feuerstädten
 zu bestimmen. Allein die Handlung in klei-
 nen Städten würde auf diesem Wege in ein
 Monopol ausarten und für das Publicum
 höchstnachtheilig werden; indem sich die we-
 nigen Kaufleute einer kleinen Stadt sehr leicht
 über hohe Waarenpreise einverstehen und
 darauf halten könnten. Ueberdis würden auch
 die Feuerstädte kein richtiges Verhältnis ge-
 ben, da eine kleine Stadt von 200 Feuers-
 tädten nahe an Leipzig oder N a u m b u r g
 gelegen, weit weniger Krämer ernähren kann,
 als eine erzgebirgische Stadt von gleicher
 Größe. Die Einwohner der kleinen Städte
 und Dörfer, welche nicht weit zu einer Han-
 delsstadt haben, erhohlen sich ihr Bedürfnis
 größtentheils unmittelbar aus der Lekttern, und
 mithin kann hier nur wenige Krämeren statt
 finden. Allein die kleinen und mittlern Städt-
 e, die zehn bis zwanzig Meilen zur nächsten
 Residenzstadt haben, vorzüglich aber die Gränz-
 ore sind der Handlung schon günstiger. Ue-
 bedis würde auch eine solche Einrichtung die

Handelsfreyheit auf eine höchst nachtheilige Art beschränken, und manchen jungen geschickten Kaufmann an seinem Etablissement behindern. Gleichwohl ist es die unerschütterlichste Wahrheit, daß die chursächsischen Lande zwar wohl mit unwissenden Krämer und Hockern, keinesweges aber mit geschickten und speculativen Kaufleuten überladen sind. Kaufleute von Kenntnissen sind eine ziemlich seltene Erscheinung. —

Ist es aber nothwendig, der Krämeren in Städten auf gewisse Art Ziel und Maas zu setzen; so ist dieses in Absicht der Dorfkrämeren noch weit nothwendiger, theils um die Gerechtsame und die Handlung der Städte aufrecht zu erhalten, theils um den Unterschleif der Handlungsabgaben zu vermeiden, theils um den Landmann mit guten Waaren zu versehen, die man bey den Dorfkrämeren nur so selten antrifft. Es dient allerdings zur Bequemlichkeit der Landleute, wenn sie die nöthigen Materialwaaren auf ihrem Dorfe bekommen können; allein den kleinen Städten ist selbst die eingeschränkteste Gestattung des Dorfhandels höchst nachtheilig. Man hat in den chursächsischen Landen auch über diesen Gegenstand die besten Gesetze, die so ganz die glückliche Mittelstraße zu halten scheinen; allein fast sollte man glauben, die liebe Göttin Themis habe einen Schlag

flß

fluß bekommen, wodurch ihr der rechte Arm, in welchem sie das drohende Richtschwert hält, gelähmt worden sey. Es ist zwar verordnet, daß keine Dorfkrämer auf dem Lande geduldet werden sollen, in so ferne sie nicht höchste landesherrliche Concession erhalten haben; allein die Beamten und Gerichtshalter haben gewöhnlich ihre guten Gründe, dergleichen Gesuche lebhaft zu unterstützen, und nun bleibe kein weiterer Zweifel übrig, als die Bestimmung eines jährlichen Canons und die Liquidation der Sporteln. — Ich lege hier den Landescollegien nicht die mindeste Schuld bey; da sie den Berichten ihrer Untergebenen so lange Glauben bemessen müssen, bis sie gegründete Ursache zum Mißtrauen haben; allein die Beamten und Justitiarien sind es, die oft aus Vorurtheil — oft aus Nebenabsichten — oft aus Mangel an Kenntnissen — das allgemeine Beste vernachlässigen und durch ihre falschen Vorpiegelungen die höchsten Landescollegia zu unpolitischen Schritten verleiten. Wäre ich derjenige, dem die Abstellung der bey der Dorfkrämeren herrschenden Mißbräuche abzustellen übertragen würde; so hoffte ich mich geschwinde aus aller Verlegenheit zu ziehen. So wenig ich geneigt bin, die Krämer in den Städten auf eine bestimmte Anzahl setzen zu lassen; so gerne würde ich dieses Project in Absicht der Dorfkrämeren

zur Vollziehung bringen. — Ich würde aber zuvörderst mit Rücksicht auf die geographische Lage eines jeden Dorfs — mit Rücksicht auf dessen Gewerbe — und mit Rücksicht auf die Anzahl seiner Einwohner — ganz genau bestimmen, ob ein Dorf eines Dorfkrämers benöthiget sey, und ob ein Dorf ein, zwey oder drey Dorfkrämer ernähren könne; ich würde ferner bestimmen, wie viel ein jeder derselben, nach Beschaffenheit des Orts, als jährlichen Canon contributiren solle: — und sodann würde ich mich zu mehreren Concessionen nicht anders bewegen lassen, als wenn man die zunehmende Bevölkerung des Orts authentisch beibrächte. Sobald man aber dergleichen Vergünstigungen zu Finanz- und Sportelsachen macht; so bald leidet das gemeine Beste.

Doch, auch hier werde ich mit unsern Finanziers derbe Handel bekommen. Sie werden behaupten, daß der Dorfhandel dann keinen Schaden für das gemeine Beste mit sich führen könne, wenn man nur darauf sehe, daß die Dorfkrämer ihre Waaren aus der nächsten accisbaren Stadt nehmen müssen. Geschähe dieses, (wie doch wohl schwerlich seyn mag;) so wäre allerdings das landesherrliche Interesse gesichert, bey weitem aber noch nicht der Wohlstand der Städte aufrecht erhalten. Wer hat auf der einen Seite mehrere Gelegenheit, die Waaren ac-

eis,

eisfren einzuschleifen, als der Bewohner eines Dorfes; — und wer hat auf der andern Seite mehr Profit bey seinem Handel? — der Krämer in der Stadt, der außer den landesherrlichen Abgaben auch noch bürgerliche Gefälle zu entrichten hat, — oder der Dorfkrämer, der mit Impost und Accise sein ungehindertes Spiel treibt? — Der denkende Mann entscheide diese Fragen selbst! —

Aber noch sind meine Behauptungen keinesweges außer allem Zweifel gesetzt. — Eine andere Parthei tritt wider mich auf, und behauptet, daß der Dorfhandel um deswillen keinen merklichen Schaden für den städtischen Handel bringen könne, weil er sich nicht über alle Handelsartikel, sondern blos über die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Landmanns erstrecken dürfe. Hätten diejenigen Herren, die einen solchen Einwurf wider meine Behauptungen formiren können, nur jemals den Laden eines Dorfkrämers und seine geheimen Schlupfwinkel genau durchsucht; sie würden sich mit leichter Mühe überzeugt haben, daß die Dorfkrämer nicht leicht bey denen ihnen erlaubten Waaren stehen bleiben, sondern auch mit verbotenen Waaren handeln. Wie soll man nun aber diesem Uebel entgegen arbeiten? — Ich kenne nur zwey Wege. Zuförderst würde schon dadurch, daß man den Dorfhandel — nicht blos durch
Mane

Mandate — sondern auch durch genaue Beobachtung der gegebenen Gesetze und insbesondere durch Einschränkung der Anzahl der Dorfkrämer in die politischrichtigen Gränzen zurück brächte, das Uebel sehr gemildert werden können. — Sodann würde man aber auch diejenigen ansehnlich belohnen müssen, welche es glaubwürdig darthun könnten, daß ein Dorfkrämer mit solchen Waaren handle, die eigentlich zum Dorfhandel ganz und gar nicht gehören. Und überdies sollte man einem Dorfkrämer, welcher die erhaltene Erlaubnis nur im Mindesten überschritte, die ertheilte Concession sogleich annulliren; und zugleich den Obrigkeiten anbefehlen, daß sie sowohl aus eigener Willkühr, als auch auf jedesmahliges Ansuchen der Kauf- und Handelsleute der zunächst gelegenen Städte die Häuser der Dorfkrämer genau zu visitiren und die vorgefundenen Waaren aufzuzeichnen hätten. Fänden sich unter diesen Waaren solche, deren Führung den Dorfkrämeren nicht zukommt; so sollte man das ganze Waarenlager confisciren, und die Hälfte dem Finanzcollegio zum Ersatz der defraudirten Abgaben, ein Viertel der Obrigkeit, und ein Viertel dem Denuncianten, oder, wenn dergleichen nicht vorhanden, die ganze zweite Hälfte der Obrigkeit theilen. Würde aber bei den anzustellenden Visitationen nichts gefunden

funben; so müßte solche die Obrigkeit unentgeltlich vorgenommen haben. Wenn ich die Gründe angeben sollte, warum ich gerade diese und keine andere Vorschläge zu Beschränkung des Dorfhandels proponire; so würde ich abermals auf den allgemein herrschenden Eigennuß der Menschen zurückblicken müssen. Noch bin ich nicht veraltet; allein meine kurze Lebenszeit hat mir die traurige Wahrheit zu tief eingeprägt, daß es mit den hienieden unbelohnten Tugenden der Menschen eine misliche Sache ist. — Sobald die Diener der Gerechtigkeit etwas zu verdienen wissen; so sind sie am ersten zu Erfüllung ihrer Amtspflichten bereit. —

Doch ich wende mich zu dem zweiten Mittel, wie man dem Flore der Handlung zu Hülfe kommen kann. Nächst der auf eine vernünftige Art zu begünstigenden Handelsfreiheit muß man auch dem Kaufmanne Credit verschaffen. Es ist unmöglich, daß dieser stets so viel baares Geld haben kann, als die Unterhaltung eines vollständigen Waarenlagers erfordert. Er selbst muß seinen Kunden auf halbe und ganze Jahre creditiren, wenn er Absatz haben will, und die ganze Kaufmannschaft wird durch ein fortlaufendes Creditgeben und Creditnehmen belebt. Will der Kaufmann bestehen; so kann er sich weder auf geldsplitternde Sicherheitsstellungen noch
auf

auf wucherliche Anlehne einlassen. Er muß die ihm nöthigen Summen gegen leidliche Zinsen auf Wechsel oder Obligationen mit leichter Mühe erhalten können. So wenig es daher rathsam ist, das Wechselrecht wider eine Menge solcher Personen, die eigentlich keines Credits bedürfen, bey Kräften zu lassen; so ersprießlich ist das strengste Wechselrecht in Absicht derjenigen Wechsel, die von Kaufleuten ausgestellt sind. Wenn der Capitaliste wider den Kaufmann bey nicht erfolgter Zurückzahlung der dem letztern dargeliehenen Summen geschwinde und strenge Justizpflege erhalten kann; so wird er diesem viel lieber gegen 6. oder wenigstens 5. vom Hundert borgen, als sein Geld gegen 3. oder 4. vom Hundert auf Hypothek unterbringen. Alles beruhet darauf, daß man nur dem Darleiher auf das Geschwindeste zu seinem Rechte verhilft, und den so langsamen Gang der Prozesse beflügelt. Verfällt ein Kaufmann auch wirklich in ein solches Schuldenwesen, daß der Concurß durch einen billigen Accord nicht sogleich beizulegen ist; so muß man deswegen doch nicht die Masse einen Raub des Richters und der Sachwaltere werden, immittelst aber zehn und zwanzig Jahre lang die Gläubiger in der bänglichen Ungewisheit lassen, ob sie etwas oder gar nichts von ihren Forderungen zurück erhalten können.

können. Ist irgend noch eine Gattung des Processes äußerst fehlerhaft geordnet; so ist es gewis der Concursoprozeß. Der Kapitaliste muß nothwendig jede Gelegenheit zum Ausleihen fliehen, wo sich nur der geringste Verdacht findet, daß es mit dem Erborger irgend einmahl zum Concurs kommen könne. Denn, wenn dieser Fall eintritt; so siehet er gar keine Wiederbezahlung und demnach einen langwierigen Prozeß voraus. Wüßte er dagegen, daß er, wenn es auch zum Concurs kommen könnte, zwar einen Theil seines Darlehens verlieren, das Uebrige aber auch bald zurück erhalten würde; so dürfte er leicht bezwogen werden, ein mehreres zu risquieren, und nicht so ängstlich nach Hypotheken sich umzusehen.

Noch einen andern Grund des gesunkenen Credits der Kaufmannschaft muß man in der über Hand genommenen Verschwendung dieses Standes und in den dadurch muthwilliger Weise veranlaßten Banquerotten suchen. Es ist sehr gut, wenn der reiche Kaufmann einen seinen Einkünften angemessenen Aufwand macht; allein sehr viele Kaufleute überschreiten das Ziel und stürzen sich dadurch am Ende in ein unübersehbares Schuldenwesen. Da es nicht leicht möglich ist, die wahren Vermögensumstände eines in starke Geschäfte verwickelten Handelshauses zu übersehen;
so

so hat ein Kaufmann die beste Gelegenheit, sich unvermerkt in eine oft unglaubliche Schuldenlast zu verwickeln. Kann er nun alsdann seinen Fall nicht länger aufhalten; so reißt er oft noch andere Handelshäuser, mit denen er bis dahin in Verbindung stand, mit sich ins Verderben, und schwächt dadurch den Credit der ganzen Kaufmannschaft. Die kursächsischen Gesetze haben dergleichen muthwilligen und vorsächlichen Banquerottirern die härtesten Strafen gedrohet; allein es ist auch hier, bis auf ein einziges Beispiel in Leipzig an dem Kaufmanne Dieß, bey der gesetzlichen Drohung verblieben, weil jeder immer so viel wahre oder erdichtete Unglücksfälle aufzubringen weiß, als erforderlich sind, um sich von der Schuld eines muthwilligen Banquerotts zu befreyen. Seine Glücksfälle bringt dagegen gewis keiner mit in Anschlag und die Gläubigere finden auch gar nicht nöthig, eine weitläufige Untersuchung darüber anstellen zu lassen, weil sie die Kosten dazu aus der Masse bestreiten lassen und also dadurch nur noch mehr an ihren Forderungen verlieren müssen. Um nun also jene heilsamen Gesetze in Ausübung zu bringen, muß es schlechterdings nicht bey bloßer Bescheinigung der Unglücksfälle eines Banquerottirers beruhen, sondern man muß wider dergleichen Menschen, insbesondere wenn es Kaufleute sind,

sind, die strengste Untersuchung und zwar unentgeltlich — anstellen lassen. Im übrigen muß es aber immer noch den Gläubigern frey stehen, als Anklägere dabey auftreten zu können, weil sich sodann der Grad der Schuld, den der Gemeinschuldner bey seinem Fallimente hat, am leichtesten und sichersten erforschen lassen wird. Leichtsinn, unmäßiger Aufwand und zu unbefonnene oder zu große Speculationen sind gewöhnlich der Weg, wie sich die Kaufleute stürzen; und vielleicht läßt sich von Seiten der Moralität viel zur Vertheidigung eines Mannes sagen, der sich auf diese oder jene Art unglücklich macht; denn vorsätzlicher Bösewicht ist der Verschwender selten. Allein ist es irgend nöthig, blos um des Betzpiels Willen harte zu strafen; so ist dieses gewis bey den Banquerotten der Fall. —

Ueberdis dürfte wohl der Kaufmannschaft nichts heilsamer seyn, als die Anlegung eines Leihhauses zu Leipzig, und eines andern zu Naumburg. Das zu Leipzig würde zugleich auf die vortheilhafteste Art mit einer öffentlichen Zahlbank verknüpft, und dadurch den Kaufleuten zwiefach nützlich werden können. Der reiche Kaufmann würde hier seine Gelder sicher unterbringen, ohne genöthiget zu seyn, sie oft Jahre lang tod liegen zu lassen; der minder begüterte Kaufmann würde dagegen niemals um kleine Summen

R

von

von einigen hundert Thalern verlegen seyn können. Er dürfte nur einen Theil seiner überflüssigen Waaren aufs Leihhaus zum Unterpfande bringen, um sogleich die benöthigte Summe zu erhalten. Ich setze voraus, daß ein solches Leihhaus nicht so fehlerhaft eingerichtet wäre, wie es die gewöhnlichen Leihhäuser sind. Man müßte nemlich auf alles, was Geldeswerth ist, alt oder neu, wenigstens Dren Viertheile des Werths erhalten können. Das Leihhaus müßte täglich vom frühesten Morgen bis auf den spätesten Abend geöffnet bleiben, und niemand mit dem gesuchten Anlehne im Mindesten aufgehalten werden. — Mir ist gar nicht unbekannt, daß ich hier kein neues Project auf die Bahne bringe, und daß schon unsere Vorfahren, christmildesten Andenkens, sich über eine zu Leipzig anzulegende Leih- und Zahlsbank den Kopf jämmerlich zerbrochen haben; allein aus damaligen Geldmangel ist diese löbliche Sache unterblieben. Beynahe befürchte ich aber, daß uns unsere Nachkommen bitter auslachen werden, wenn sie sich überzeugen, daß wir das gute Unternehmen unserer Vorfahren selbst zu einer Zeit unausgeführt gelassen haben, wo die Kapitalisten die größte Noth mit sicherer und nutzbarer Unterbringung ihrer Geldklumpen haben. Was mag sich der Ausländer denken, wenn er die leipziger

Messe

Mess- und Handelsgeschäfte mit ansiehet, und gleichwohl dort keine öffentliche Bank, ein für jede Handelsstadt so wichtiges Institut, — antrifft? — Man kann ihm freylich wohl das Räthsel mit zwey Worten lösen, wenn man ihm entdeckt, daß selbst einige der angesehensten Kaufleute zu Leipzig ihre Rechnung dabey finden, daß sich an ihrem Orte keine öffentliche Bank befindet; allein unersklärbar wird es ihm doch bleiben, wie das Interesse dieser Kaufleute dem gemeinen Besten vorgezogen werden kann. —

Wenn ich aber nächst Leipzig zugleich die Stadt Naumburg zur Errichtung eines Leihhauses bequem finde; so nehme ich dabey theils auf die dasige Messe Rücksicht, theils gehe ich von dem Grundsatz aus, daß ein Land von mehr als 700. Quadratmeilen in mehrern angesehenen Städten Leihhäuser haben muß, wenn der Wucher gehemmet werden soll. Ich würde daher selbst die Stadt Budissin in der Oberlausitz und die Stadt Lützen in der Niederlausitz zu Errichtung solcher Institute bequem finden; nur mit der Voraussetzung, daß man den daselbst zu errichtenden Leihhäusern die bestmögliche Einrichtung gäbe, und keine Art von Chikane und Bevorteilung dabey begünstigte. —

Könnte ich mich überzeugen, daß meine Vorschläge bey denjenigen Gehör finden würden, von denen dergleichen öffentliche Anstalten zu Stande zu bringen sind; so dürfte es mir leichte fallen, diejenigen Grundsätze näher auseinander zu setzen, nach welchen man dabey zu Werke gehen muß. Mit noch leichterer Mühe würde ich Mittel und Wege anzeigen können, um sogleich einen hinlänglichen Fond dazu ausfindig zu machen; allein, wie kann ich hoffen, mit einem detaillirten Plane zu einem wohl eingerichteten Leihhause einigen Nutzen zu stiften? Man läßt es sogar gerne in allen Stücken bey dem Alten. — Die heilsamsten Plane bleiben daher gewöhnlich unausgeführt, da es leichter ist, auf dem alten krummen und schlechten Wege fortzufahren, als sich erst eine neue gerade Straße zu bahnen. — Niemand hat Lust die Sandhügel abzutragen, und die Müräste auszufüllen, wodurch die neue Straße geebnet werden könnte. —

Dieses ist insbesondere auch auf unser Steuer- und Finanzwesen anwendbar. Beydes könnte merklich verbessert werden; aber es giebt dabey Schwierigkeiten — große Schwierigkeiten; — man läßt es daher der ersten Anlage nach, wie es ist, und freuet sich herzlich, wenn man diese alten Gebäude noch mit modischen Nebengebäuden erweitern kann!

Die

Die Vermehrung der landesherrlichen Einkünfte ist gewöhnlich das Non plus ultra eines speculativen Finanziers. Ob aber diese Vermehrung nöthig ist? — Ob nicht durch allzugroße Anhäufung des fürstlichen Schatzes die Circulation des baaren Geldes am Ende ganz gehemmet werden muß? — welchen Einfluß eine solche Vermehrung auf Handlung, Gewerbe u. s. f. haben wird? — das sind unnütze Grillen, mit denen man die Zeit nicht verderben muß, da man sie zu Erfindung neuer Vermehrungen besser anwenden kann. — Die Handlung hat jederzeit, besonders aber seit Einführung der Accise, das traurige Schicksal gehabt, einer Menge Finanzoperationen zum Strichblatte zu dienen. Man kann sie freylich mit leichter Mühe zu einer reichen Quelle landesfürstlicher Einkünfte machen; allein ob das gemeine Beste und die Wohlfarth einzelner Personen und Stände damit bestehen kann, dieses ist die so schwierige Frage. Ich bin weit entfernt, behaupten zu wollen, daß es gut seyn würde, alle Handelsabgaben aufzuheben, und sie durch andere Personal- und Realabgaben ersetzen zu wollen. Die Handlung würde dadurch eine der Wohlfahrt des Landes ganz nachtheilige Richtung bekommen. Die übrigen Personal- und Realabgaben müßten zu drückend werden und dürften vielleicht kaum aufzubringen seyn; da im

Gegentheil die Handelsabgaben auf eine minder lästige und beynahe unvermerkte Art eingebracht werden können. Man kann daher nicht läugnen, daß mäßige und richtig theilte Handlungs- und Consumtionsabgaben in gewisser Maaße eine Wohlthat fürs Land sind, in soferne 1) sie zu Minderung andrer Abgaben dienen, 2) den Vertrieb inländischer Waaren und Producte nicht hemmen, 3) eben so wenig die Einfuhre wahrer Bedürfnisse erschweren, dagegen aber 4) den inländischen Absatz überflüssiger ausländischer Waaren vermindern, und endlich 5) so eingerichtet sind, daß auf ihre Erhebung nicht zu viel Besoldungen verwendet werden müssen. In Absicht des letzten Punctes scheint mir die chursächsische Finanzverfassung gar nicht die beste zu seyn. Es giebt in jeder Stadt so viel verschiedene Einnahmen, daß man bei dem Anblicke der vielen churfürstlichen Schilder erstaunt, die jene bezeichnen. Da siehet man eine besondere Landacciseinnahme, eine besondere Generalacciseinnahme, mehrere Acciseinnahmen in den Thoren, eine Fleischsteuereinnahme, eine Zoll- und Gleitseinnahme, eine Stempelimposteinnahme, eine Untersteuereinnahme, eine Rathssteuereinnahme und noch eine Menge ähnlicher Einnahmen! — Viele dieser Einnahmen könnten offenbar sehr füglich mit einander verbunden werden; allein dann

brauchte

brauchte man auch kleinere Einnehmer, und es scheint harte, Leute außer Brod setzen zu wollen. Wollte man sie nach und nach absterben lassen; so würde es ja gewissen Herren inmittelst an Gelegenheit fehlen, ihre Bedienten zu Ehren zu bringen und mit Diensten zu versehen, um die mancher verdienstvolle und brauchbare Gelehrter, ja wohl mancher dem Vaterlande gedienter Offizier umsonst bitter. —

Wenn ich aber auch übrigen die Handlungsabgaben unter obigen Einschränkungen gar sehr billige; so sollte sie doch kein Finanzminister um deswillen überspannen, weil er sie für das bequemste Mittel ansieht, eine bestimmte Summe durch sie aufbringen zu können. Ihren Ertrag muß er nur als Beihülfe, nicht als Hauptquelle des landesfürstlichen Einkommens ansehen. Ob man 100,000. Thaler an Accise und Impost durch Verminderung übermäßiger Ansätze alljährlich verliert, muß gar nicht in Anschlag kommen, da es, wie wir unten zeigen werden, noch viele Mittel giebt, jenen Ausfall auf eine minder nachtheilige Art decken zu können.

Oft habe ich die preussische und chursächsische Finanzverfassung gegen einander gehalten; ich habe in die Grundsätze einzudringen gesucht, wornach man hier und dort gehandelt hat; allein das Resultat meiner Bemerkungen ist gar nicht zu Gunsten meines Va-

terlandes ausgefallen. Es ist nicht zu läugnen, daß das Finanzsystem eines Friedrichs, des Einzigen, einem Uhrwerke gleicht, dessen Federn auf das stärkste angespannt sind, um die Maschine in einer zweckdienlichen Bewegung zu erhalten. Dieses Uhrwerk würde geschwinde zu Grunde gehen müssen, wenn nicht jede dieser Federn in dem richtigsten Verhältnisse zum Ganzen stünde, und die geringste Verbesserung des einen oder andern Triebwads würde die ganze Maschine zerstören können. Allein der verewigte Friedrich II. war ein so großer Kenner seines Werks, daß er zu rechter Zeit die Federn gehörig anzuspannen und wiederum in Ruhe zu setzen mußte. Seine wichtigsten Einkünfte zog er aus den Handlungs- und Consumtionsabgaben; allein mit einer so weisen Fürsicht, daß seine einheimischen Manufacturen und Fabriken dabei gewannen, die ausländischen aber, welche vorher ihren besten Vertrieb in die preussischen Staaten gehabt hatten, darüber zu Grunde gehen mußten. Hätte er dagegen die chursächsischen Staaten zu regieren gehabt; so würde er ganz gewis nach ganz andern Grundsätzen gehandelt, und die Handlung mit den Ausländern auf eine solche Art begünstiget haben, daß das Land dabei unendlich gewonnen haben würde. Er würde die Consumtionsabgaben zwar nicht aufgehoben

ben, aber ganz gewis in sehr vielen Ansätzen gemildert, und dagegen die fruchtbaren Gegenden Sachsens mit starken Realabgaben belegt haben. — Doch auch hiervon im achten Abschnitte ein mehrers. —

Sechster Abschnitt.

Mittel, wie insbesondere einzelnen Künsten, Innungen und Zünften empor zu helfen seyn möchte.

Wenn die Frage in einem neu zu errichtenden Staate entstünde: ob es vorthailhaft sey, Kunst- und Innungsrechte zu etabliren? — so würde ich, ohne mich zu bedenken, für die verneinende Meinung stimmen. Allein, wenn einige Politiker die Aufhebung aller Zünfte und Innungen selbst in denjenigen Staaten empfehlen, wo dergleichen Institute bereits Jahrhunderte lang bestanden und sich solche Gerechtsame erworben haben, die ihnen ohne offenbare Ungerechtigkeiten wider ihren Willen nicht entzogen werden können; so muß ich mich einem solchen Vorschlage in Absicht der chursächsischen Lande aus den besten Gründen widersetzen.

Der Innungszwang hat auf der einen Seite viel Böses; er unterdrückt Kunst-

fleiß; er verhindert manchen jungen geschick-
 ten Professionisten, der die Innungsrechte zu
 erkaufen, zu unermögend ist, an seinem
 Etablissement; im Gegentheil ist er Dumm-
 köpfen, die Geld genug haben, vorthailhaft
 und hemmt hierdurch die Fortschritte in Ver-
 vollkommung der Professionen; — allein auf
 der andern Seite hat er auch große Vortheile.
 So lange der Innungszwang nicht allenthal-
 ben aufgehoben wird; so lange kann der zünf-
 tig gelernte Geselle in keinem Lande arbeiten,
 wo keine Zünfte existiren, wenn ihm anders
 seine Wanderjahre zu statten kommen sollen.
 Wollte man daher in den chursächsischen Lan-
 den den Innungszwang durchgängig aufhe-
 ben: so würde man dadurch alle wandernde
 fremde Gesellen von unsern Gränzen zurück-
 scheuchen, und die Werkstädten von den nöthigen
 Arbeitern entblößen. Unsere unzünftig gelernten
 Professionisten würden im Auslande nicht
 fortkommen, und dadurch die Gelegenheit
 verlihren, sich in ihrer Profession zweck-
 mäßig vervollkommen zu können. Kurz, wir
 würden in allen bis jetzt zünftigen Handthie-
 rungen mehrere Rückschritte, als Fortschritte
 machen. Ueberdis bewirken auch die Innun-
 gen noch das Gute, daß nicht leichte ganz
 schlechte und unfüchtige Waaren und Fabris-
 cate zum Vorschein kommen, woran es aber
 gar nicht fehlen kann, sobald alle Ordnung
 in

in Erlernung und Ausübung der Handwerker aufgehoben wird. —

Wichtiger scheint mir dagegen eine richtige Bestimmung derjenigen Künste und Professionisten, welche mit Nutzen unzünftig gelassen werden können; da ich es gar nicht rathsam finde, alle Arten von Handthierungen zünftig zu machen. Die eigentlichen Künstler, z. B. die Mahler, die Mechaniker, u. d. m. haben es für Herabwürdigung ihrer Kunst gehalten, sich Innungsrechte zu verschaffen. Eben so ist auch die Wundarzneykunst an sich nie innungsmäßig worden, obschon Wader und Balbiere fast an allen Orten Deutschlands Innungen haben. Wenn man aber im Ernst behauptet, daß die Künste durch Innungsrechte zu weit herabgesetzt würden; so vergießt man, daß es nicht viel fehlet, um selbst den höhern Wissenschaften förmliche Innungsrechte beylegen zu können. Wie nahe kommt die Einrichtung der Facultäten auf Universitäten dem wahren Handwerkszwange? — Und was würde z. B. den immatriculirten Advocaten in Sachsen zu Formirung einer solennen Innung fehlen, als eine Innungslade und Quartatzusammenkünfte? — Uebrigens erlangen sie ja durch ihre Immatriculation alle Rechte eines Mitglieds ihrer Wissenschaften! —

Wenn

Wenn es Künstlern wirklich vortheilhaft ist, sich Innungsrechte zu verschaffen; so ver-
rathen sie einen lächerlichen Stolz, wenn sie
solche — blos zu Ehren ihrer Kunst — von
ihrem Landesfürsten nicht suchen wollen; —
allein eine andere Frage ist es, ob es der Re-
gent dem gemeinen Besten angemessen finden
kann, solche Künste, die bisher allenthalben
unzünftig betrieben worden sind, mit In-
nungsrechten zu privilegiren? — Wozu sol-
len dergleichen Innungen dienen? — Höch-
stens können sie einige wenige bereichern, die
durch ihr Zwangsrecht alle Unzüfinge von
Verreibung jener Kunst ausschließen. Man
raubt also dadurch einer großen Anzahl von
Staatsbürgern einen Nahrungsweig, um
ihn zum Eigenthume einiger wenigen zu ma-
chen. Aber vielleicht giebt es so viele Perso-
nen, die eine und ebendieselbe Kunst zum
Gegenstande ihrer Bemühungen machen, daß
sie unmöglich neben einander bestehen kön-
nen; — und ist es in diesem Falle nicht bes-
ser die allzugroße Anzahl dieser Künstler durch
Innungen zu vermindern? — Es ist zwar
ein Unglück für solche Künstler, daß sie zu
stark angewachsen sind, um sich insgesammt
auf ihre Kunst ernähren zu können; aber
desto gewisser werden sie sich genöthiget sehen,
sich für einander durch Güte und Wohlfeilheit
ihrer Waaren auszuzeichnen, auf neue Erfin-
dungen

dungen zu denken oder sich ganz neue Nahrungsweige zu verschaffen. Und hierbey gewinnt ja der Staat unendlich viel! —

Sobald daher die Frage von Ertheilung neuer Innungsrechte entsteht; so bald müssen diejenigen, so darüber zu entscheiden haben, zwerlerley in Betracht ziehen; einmahl müssen sie untersuchen, welchen Nutzen oder Schaden das Publikum von den gesuchten Innungsrechten haben kann? — und dann müssen sie in Erwägung bringen, in wie ferne dergleichen schon im Auslande vorhanden sind? — Ganz neue, im Auslande unbekannzte Innungen zu errichten, halte ich nie der Staatsklugheit angemessen; so geneigt auch oft die Kammern und Finanzkollegia dazu sind. Sie rechnen auf den jährlichen Canon, den die Zünfte und Innungen gewöhnlich verwilligen müssen, ohne übrigens zu bedenken, daß Handwerks- und Innungszwang eher eingeschränkt, als erweitert zu werden verdient. So ist mir z. B. bekannt, daß an einigen großen Orten die Gastgeber auf die Idee gerathen sind, sich von dem Landesfürsten Innungsrechte zu erbitten, um dadurch die unprivilegirten Speise- und Caffeehäuser zu verdrängen. Würde aber das gemeine Wesen hierbey etwas gewinnen? Je mehr Speisewirthe es giebt; je besser wird man die Gäste bedienen müssen, wenn man sie behalten will.

will. Und, wenn auch ein oder der andere Speisewirth zu Grunde gehet; so ist dieses noch kein zureichender Grund, um zehn andern, die sich gut dabey befinden, einen Nahrungsweig abschneiden zu wollen.

Ganz anders verhält es sich mit solchen Künsten und Gewerben, welche auf das Leben der Menschen und ihre Gesundheit unmittelbaren Einfluß haben. Diese kann man nicht einem jeden Preis geben, sondern höchstens blos solchen Männern zugestehen, welche hinlängliche Beweise der nöthigen Kenntnisse beibringen können. In dieser Rücksicht würde es thöricht seyn, einem jeden die Anlegung einer Apotheke, die Ausübung der Wundarzneykunst oder die Geburtshülfe zu verstatten. Der Fürst würde das Leben seiner Unterthanen sehr gering schätzen müssen, wenn er so etwas begünstigen wollte. Aber ganz anders verhält es sich mit Producten, Fabricaten und Waaren, die man entweder sogleich selbst ihrer Güte nach beurtheilen kann, oder woben man höchstens einen Schaden am Kaufpreise erleiden darf. Uebrigens ist gewis, daß die so betittelten Pfuscher oft die besten Waaren liefern, und dem Käufer kann es sehr gleichgültig seyn, ob die erkaufte Waare ein wohlachtbarer und angesehener Bürger und Meister zu Leipzig oder ein unzüftiger Häufpler zu Gaußsch gefertigt

tiget hat. Innungen bleiben daher im Grunde nur immer ein nothwendiges Uebel und werden dem Staate um so nachtheiliger, als es fast unmöglich scheint, alle dabey eingerissenen Misbräuche auszulösen zu können.

Es ist männiglich bekannt, wie selbst Joseph II mit Beiwirkung aller deutschen Reichsfürsten durch ein Reichsgesetz die Abstellung der Handwerksmisbräuche zu bewerkstelligen suchte, und unser Durchlauchtigster Landesfürst unterstützte nicht nur jenes Gesetz auf das Kräftigste, sondern er suchte auch noch durch besondere allgemeine General-Innungsartikel den gesammten in den churfürstlichen Ländern befindlichen Zünften und Innungen eine fehlerfreye oder doch wenigstens verbesserte Einrichtung zu geben. In wie weit die landesväterliche Absicht unsers sorgsamsten Landesvaters reußt hat; mögen andere bestimmen. Soviel weiß ich, daß noch immer Handwerksmisbräuche herrschen, und daß die Innungen noch an manchen wichtigen Gebrechen kränkeln.

Eines der vorzüglichsten dieser Gebrechen betrifft den so allgemein vernachlässigten Unterricht der Lehrlinge. — Bey allen Innungen und Professionen müssen diese 2. 3. und mehrere Jahre in der Lehre stehen, und wenn diese vorbey sind, wissen sie

sie gewöhnlich nicht mehr, als ihnen in den
 ersten 4 — 6. Wochen von ihren Lehrherren
 beigebracht wurde, um sie nur zu den allges-
 meinsten Arbeiten ihrer Profession brauchen
 zu können. Kurz der Lehrling wird Geselle,
 ohne mit den Kunstgriffen seiner Kunst oder
 seines Handwerks nur im Mindesten bekannt
 zu seyn. Diese muß er nun bloß seinem Mei-
 ster und Mitgesellen absehlen, und ist er
 hierzu zu ungeschickt, oder hat er das Un-
 glück, in die Werkstadt unwissender Meister
 zu gerathen; so bleibt er lebenslang ein
 Strümpfer. Macht man den Lehrherren über
 den unzureichenden Unterricht, den sie ihren
 Lehrlingen ertheilen, Vorwürfe; so versichern
 sie, daß es ihnen eben so gegangen und es gar
 nicht einmahl rathsam sey, den Lehrlingen
 zuviel wissen zu lassen. Kann man sich wohl
 etwas tolleres denken? — Ueber eine Profes-
 sion, die bey einem treuen und fleißigen Un-
 terrichte von einem nicht ganz verwahrloseten
 Kopfe binnen 12 Wochen von Grund aus zu
 erlernen seyn würde, muß der Lehrling meh-
 rere Lehrjahre durchschwitzen, und weiß am
 Ende doch kaum die ersten Anfangsgrün-
 de seiner Profession. — Um dieses Gebre-
 chen abzustellen, hielte man es in den chur-
 sächsischen General-Zinnungsartikeln für rath-
 sam, den Lehrlingen bey dem Lossprechen ein
 ihrer Kunst oder ihrem Handwerke angemes-
 senes

senes Probestück aufzuerlegen. Hierdurch ist aber der Sache noch nicht geholfen. Theils hat man die leichtesten Arbeiten zu diesen Probestücken gewählt, theils ist man in deren Beurtheilung äußerst nachsichtig. Ueberdis lernt ihnen der Lehrherr oder seine Gesellen die Fertigung eines solchen Probestücks erst 8 oder 14 Tage vor Beendigung der Lehrzeit, ohne sie deswegen in den übrigen Kunstgriffen der Profession nur im Mindesten weiter zu unterrichten. Nach meinem Gutachten würde es nützlicher seyn, wenn dieses Probestück mit einer theoretischen Prüfung des Lehrlings verbunden würde. Zwei erfahrene Meister — (und hierzu sollte man, zu möglichster Verhütung aller Parthenlichkeit, vorzüglich solche wählen, die die Profession gar nicht mehr treiben,) könnten die Geschicklichkeit des Lehrlings durch ein Examen weit besser, als durch jenes Probestück, auf die Probe stellen. Diese Prüfung müßte in Beyseyn des ganzen Handwerks vorgenommen werden, und, wenn sie schlecht ausfiel, nicht dem Lehrlinge, sondern dem Lehrherrn zur Last fallen; es müßte sich denn letzterer wegen seines Unterrichts satzsam legitimiren können. Wäre dieses der Fall nicht; so könnte man den Lehrling noch ein halbes Jahr in eine andere Werkstadt geben, ehe man zum Lossprechen verschritte. Wenn aber unter drey Lehrlingen des nemli-

1

chen

den Lehrherrs keine bestehen sollte; so würde es wohl am rathsamsten seyn, einem solchen Lehrmeister das weitere Auslernen der Lehrlinge gänzlich zu untersagen. Es sind mir wenigstens Werkstädte bekannt, wo selbst die besten Köpfe gar wenig erlernen; und hier liegt die Schuld offenbar an den Lehrherrs.

Ein anderes gleichwichtiges Gebrechen liegt in der Vertheuerung des Meisterrechts. Auch hier hat man in den chursächsischen General-Innungsartikeln solche Vorschriften gemacht, die, wenn sie nicht elidiret werden könnten, den beabsichtigten Zweck nothwendig erreichen müßten. Nur ist es zu beklagen, daß die Menschen gar zu erfinderisch sind, um die besten Gesetze zu umschiffen; ja, daß die neuen Meister einen falschen Stolz darein setzen, sich durch freiwillige Ausrichtung großer Schmausereien und unnöthige Beobachtung alter Handwerksgebräuche sehen zu lassen. Will nun aber ein angehender Meister hiervon abgehen; so sehet er sich dem bittersten Hasse und aller möglichen Chilane seiner Innungsverwandten aus. Kaum sehe ich daher ein Mittel übrig, wie man dieses wichtige Gebrechen ausrotten will; es müßte denn das für Gewinnung des Meisterrechts zu erlegende sämmtliche Geld durch die Hände der Obrigkeit gehen und von dieser der Bestimmung nach vertheilet werden. Hier
nächst

nächst mußte man auf alle Handwerkschmausereien ein strenges Auge haben, und jede Uebertretung nicht mit Geld: sondern mit Leibesstrafen ahnden; ja, wohl selbst die Angeber dergleichen Ungebührrnisse reichlich belohnen *). Es ist für den Staat gar zu nachtheilig, wenn man junge Künstler und Professionisten durch Vertheuerung der Innungsrechte entweder gänzlich an ihrem Etablissemte hindert, oder aber ihnen doch eine ansehnliche Summe abnimmt, die sie mit vielem

§ 2

Vor-

*) Man zürne nicht auf mich, daß ich so viel auf Belohnungen der Denuncianten halte. Ich hasse diese Menschen vom Grund meiner Seelen. Ihr moralischer Character ist mir äußerst abscheulich; aber sie dienen doch dazu, daß man durch sie Verbrechen entdecken, bestrafen und vermindern kann. Und ein Denunciant aus Eigennuz ist doch noch kein so häßliches Geschöpf, als ein Denunciant, der sich für seine Anklage blos durch das Unglück anderer sattfam belohnt hält. Wollte man daher behaupten, daß Gesetze, die auf Anzeige der Uebertreter Belohnungen setzen, einen widrigen Einfluß auf die Moralität der Nation haben werden; so mußte man dabey veraessn, daß noch üblere Folgen aus der häufigen und ungestraften Uebertretung der Gesetze entstehen. Wird einmahl ein Volk daran gewöhnt, die weisesten und besten Gesetze täglich ungestraft außer Augen setzen zu können; so ist alsdann dem Laster Thür und Angel geöffnet.

Vortheile zu Verstärkung ihrer ersten Anlage gebrauchen und dadurch ihr ganzes Fortkommen begründen könnten.

Noch schädlicher scheinen mir aber alle jene speciellen Innungsartikel, in denen die *Innungsverwandten* auf eine bestimmte Anzahl eingeschränkt worden, und wodurch also diese ein Zwangs- und Verbotungsrecht mitgetheilet erhalten. Innungsartikel dieser Art sollten nie landesherrlicher Bestätigung gewürdiger werden, da sie dem gemeinen Wesen so nachtheilig, und vielen jungen Professionisten an ihrem Etablissemte so hinderlich sind. Einige wenige haben freylich einen merklichen Gewinnst dabey, wenn sich nicht jeder auf eigene Hand hinfetzen, und seine Profession treiben kann. Aber ist es wohl rathsam, zwanzig Staatsbürger zu bereichern, um dagegen vierzig darben zu lassen? Unsere Vorfahren haben von dieser Seite gar sehr wider die ersten Regeln einer geläuterten Politik verstossen, daß sie dergleichen Zwangs- und Verbotungsrechte einauführet und uns zum Theil in die Nothwendigkeit versetzt haben, dieselbenfüglich nicht aufheben zu können. Man erwäge nur die thöriate Einrichtung, welche in Absicht der Fleisshauer in den meisten sächsischen Städten von den ältesten Zeiten her statt findet. Man hat nemlich eine gewisse Anzahl

Anzahl Fleischbänke errichtet, diese den Fleischhauern käuflich oder auch gegen Erbzins und zwar mit der Bedingung überlassen, daß nicht mehr Fleischhauer ihr Handwerk zu treiben befugt seyn sollen, als Fleischbänke vorhanden sind. Konnte man denn voraus wissen, in wie weit die Bevölkerung eines Orts in der Folge steigen oder fallen würde? — Daher rührt es nun, daß in manchen Städten jetzt beynahe zu wenige Fleischhauer vorhanden sind, und hier stehen die Fleischbänke in einem übertriebenen hohen Werthe. An andern Orten sind im Gegentheil zu viel Fleischbänke, und hier sind sie um ein sehr billiges zu haben. Wozu dienen also jene Zwangs- und Verbiehrungsrechte? — Zur Bevortheilung des gemeinen Wesens und zur Behinderung des vortheilhaften Betriebs der Handthierungen!

Wollte man mir etwa erwiedern, daß die landesherrlichen Einkünfte ein merkliches verlieren würden, wenn man dergleichen Zwangsrechte aufheben wollte, weil alsdann auch der dafür verwilligte jährliche Canon wegfallen müßte; so dürfte man eine sehr unnörhige Besorgnis verrathen, da es jedermann billig finden wird, daß ein jeder Professioniste für die Erlaubnis, seine Handthierung treiben zu dürfen, eine verhältnismäßige Abgabe alljährlich entrichtet. Vermehrt sich nun die Anzahl der Professionisten; so wächst

set natürlich auch das landesfürstliche Einkommen.

Unter diesen Umständen bleibt es ein unumstößlicher Satz, daß der Handwerkszwang in Sachsen dem Nahrungsstande in einem großen Grade nachtheilig wird. Er hat aber auch solche tiefe Wurzeln geschlagen, daß er nicht mehr ganz auszurotten, sondern höchstens auf eine kluge Art zu beschneiden und seiner weitem Ausbreitung vorzubeugen ist. Mehr läßt sich nicht thun, wenn man nicht in die einmahl festgestellten Gerechtsame einzelner Stände, Zünfte und Personen eingreifen und mithin die Beförderung des gemeinen Besten auf Ungerechtigkeiten bauen will. Hierzu halte ich aber den Fürsten nicht eher für berechtigt, bis wahrer Nothfall vorhanden ist, und diesen muß man sich nicht gleich träumen lassen. Es ist sonst ein leichtes, alle Rechte des Staatsbürgers zu vernichten; denn der Vortheil einzelner Glieder läßt sich mit der Wohlfarth des Ganzen nicht so leicht und so allgemein vereinbaren, als sich solches die Lehrer der Staatsklugheit gemeiniglich vorzeichnen.

Will man aber auf eine vortheilhafte Art die zu übermengte Anzahl der Professionisten einschränken; so giebt es noch weit dienlichere Mittel. Man muß mehr die Erlernung der Künste und Profesi-

Professionen, als die nachherige Ausübung derselben erschweren. Ist es nicht äusserst harte, einen Gesellen, der seine Kunst oder sein Handwerk treulich erlernt hat, die Gewinnung des Meisterrechts in der Absicht zu erschweren, damit die bereits etablirten Meister durch ihn keinen Abbruch leiden sollen? — Man lege ihm gleich Hindernisse in den Weg, wenn er sich einer oder der andern Profession widmen will. Die chursächsische Gesetzgebung hat hier ein Meisterstück gesetzgebender Klugheit geliefert; aber dennoch — (wie ungerne schreibe ich dieses nieder!) den Zweck ganz verfehlet. Man übersah die Folgen, welche das schon oben gerügte Streben nach höhern Ständen bereits hat, und noch haben muß. Man bemerkte, daß besonders der Bauernstand, zum größten Nachtheil für Feldbau und Viehzucht, sich sehr häufig auf Erlernung der Professionen legte, und man suchte diesem Uebel dadurch Einhalt zu thun, daß jeder, der vom Bauernstande abstamme, nicht eher zur Erlernung einer Profession zugelassen werden solle, bis er durch Zeugnisse beygebracht, daß er vier Jahre bey der Landwirthschaft, und hiervon wenigstens zwey Jahre bey der Gerichtsherrschaft gedienet habe. Man folgerte ganz richtig, daß ein Bauerpursche, der vier Jahr bey der Landwirthschaft dienen müsse, an derselben Geschmack

schmack finden, und darüber seine etwanige Neigung für eine oder die andere Profession vergessen würde. Allein die Gerichtsherrschaften mußten sich dieses Gesetz auf eine ganz andere Art zu erklären. Hatten sie auch bey ihren Rittergüthern keine Dienstzwangsgerechtigkeit; so konnten sie sich nunmehr, Kraft jenes Gesetzes, die Kinder ihrer Unterthanen, die sich Professionen zu widmen gedachten, zinnbar machen. Wollten diese nemlich der vier verordneten Dienstjahre auf eine gute Art überhoben werden; so mußten sie der Gerichtsherrschaft das Zeugniß, als hätten sie dieselben wirklich abgedienet, mit 6. 8. und 10. Thalern nach willkürlicher Tare abkaufen. — Wird aber wohl hierdurch die Absicht jenes Gesetzes erreicht? Ist dieses Gesetz nunmehr im Grunde nicht nachtheilig? — — — Doch vielleicht wirft man mir ein, daß daselbe blos bey adlichen Unterthanen auf die angezeigte Art zweckwidrig gemacht werden könne; nichts destoweniger aber doch bey unmittelbaren Amtsunterthanen die Absicht nicht verfehlen werde. Allein auch diese haben einen guten Ausweg erfunden. Wenn der Sohn eines unmittelbaren Amtsunterthanen eine Profession erlernen will; so gehet er zum Amtspheycus und läßt sich — gegen ein gutes Honorarium — glaubwürdig bezeugen, daß er zu Verrichtung schwerer bey der Landswirth-

wirtschaft vorkommender Handarbeiten, seinem Gliederbaue und Leibesconstitution nach, zu schwach sey. Mit diesem Zeugnisse sucht er höchsten Orts um Dispensation an, und erhält sie nicht selten in der Maasse, daß er bewandten Umständen nach von den angeordneten vier Jahren, die er bey der Landwirthschaft zu dienen hätte, dispensiret wird, ohne daß ihn nachher seine Leibesconstitution hindert, ein rüstiger Zimmermann oder ein handvester Schmied zu werden. — So weiß man die weisesten Gesetze zu nichte zu machen! Sollte es denn aber der gesetzgebenden Klugheit gar nicht möglich seyn, dergleichen gesetzliche Schlupfwinkel zu verschließen? Ich dünkte doch. Wäre man nur mit Bestrafung falscher Zeugnisse, unwahrer obrigkeitlichen Berichte und verdeckter Hinterziehung der Gesetze nicht allzugelinde; so würden dergleichen Dinge gewis unterbleiben. Allein, da in Gnaden sachen nicht leicht eine Gegenparthey auftritt, die das Schädliche einer zu ertheilenden Concession oder Dispensation in das gehörige Licht stellt; so fällt es ungewissenhaften oder auch nur falsch unterrichteten Obrigkeiten leicht, dergleichen Gesuche auf eine wirksame Art durch günstige Berichte unterstützen zu können.

Und vielleicht könnte sogar jenes Gesetz durch andere zweckdienliche Einrichtungen wirksamer werden. Hierher würde nach mei-

nen Einsichten gehören, wenn man bey denjenigen Professionen, die allzu sehr angewachsen sind, verordnete, daß kein Lehrherr mehr, als einen Lehrling auf einmahl auszulernen befugt seyn solle. Sollten sich nun mehrere Lehrlinge melden, als Lehrherrn vorhanden wären; so sollte man jene einstweile als Expectanten ins Handwerksbuch einzeichnen, und sie in der Ordnung auf die Lehre nehmen, wie sie sich gemeldet hätten. Einen Bauerssohn sollte man aber gar nicht eher einzeichnen, bis kein Lehrling aus einem andern Stande vorhanden wäre. Oder wollte man ja in bestimmten Fällen die Bauersöhne von diesem Gesetze dispensiren; so müßten dergleichen Dispensationen erst nach genauer Untersuchung der angezeigten Gründe, jedoch unentgeltlich, ertheilet werden. Man würde sie alsdenn nicht an den ersten, besten Käufer überlassen, sondern gewis sparsamer damit zu Werke gehen.

Noch mehr könnte man die Erlernung der Handwerker dem Bauernstande dadurch erschweren, daß die Bauernsöhne alle Ansätze für das Aufdingen, Lossprechen und Meisterwerden nach einer erhöhten Taxe bezahlen, oder einige Jahre länger in der Lehre stehen müßten. Dieses letztere Mittel würde nach meinen geringen Einsichten das zweckdienlichste seyn. Da die Bauernsöhne doch gewöhnlich eine solche Erziehung

ziehung haben, die der städtischen um ein Merkliches nachstehet; so sind sie ohnedis in den Handwerkern nicht so gut zu unterrichten, als die Söhne der städtischen Bewohnere, und die Verlängerung der Lehrjahre wird daher jenen nicht schädlich, sondern vielmehr nützlich werden. Verordnete man nun zugleich, daß kein junger Mensch vom Bauernstande vor Erfüllung des achtzehnten Jahres in die Lehre genommen werden dürfe; so würde gewis den meisten Bauernsöhnen die Lust zu Erlernung einer Profession vergehen.

Uebrigens scheint es mir aber gar nicht vortheilhaft zu seyn, daß diejenigen Lehrlinge, welche Lehrgeld bezahlen, ein oder zwei Jahre eher auslernen, als diejenigen, welche kein Lehrgeld aufbringen können. Der Lehrherr muß zwar allerdings dafür, daß er einen jungen Menschen seine Profession unentgeltlich lehret, auf eine billige Art entschädiget werden, und dieses kann durch Verlängerung der Lehrjahre sehrfüglich geschehen; allein ganz offenbar wäre es zur Vervollkommnung der Professionen gut, wenn der Lehrherr selbst von dem reichen Lehrlinge nicht durch Geld, sondern durch verlängerte Lehrjahre für seine Mühe bezahlt würde. — Die Söhne begüterter Eltern sind ohnedis nicht selten die ungelehrigsten Schüler! —

End.

Endlich dürfte es noch von großem Nutzen für die Zünfte und Innungen so wohl, als fürs Publikum seyn, wenn man die Innungsbrieife einer und eben derselben Profession durch das ganze Land, so viel nur immer möglich, einander gleichförmig zu machen suchte. Warum soll z. B. das Schneiderhandwerk zu N. * * mehrere Vor- und Zwangsrechte haben, als das Schneiderhandwerk zu S. * * hat? — Es ist mir zwar sehr einleuchtend, daß Localumstände hierbey zu Rathe gezogen zu werden verdienen; allein viele Professionen könnten auch sehr füglich ganz einförmige Innungsartikel haben. So wie man mit großem Nutzen General: Innungsartikel entworfen hat, die auf alle Zünfte und Innungen passend sind; so würde man mit nicht geringern Vortheile für eine jede zünftige Kunst oder Profession solche Special: Innungsartikel ausarbeiten können, die allen Innungen einer solchen Kunst oder Profession zum Muster dienen und höchstens nur noch auf das locale anwendbar zu machen seyn dürften. Den Innungen unter sich selbst müßte man kein Verbietherungsrecht, noch gewisse Gränzen desselben zugestehen; sondern die Rechte einer jeden vom Landesherrn bestätigten Innung müßten sich wider alle Pfuscher des ganzen Landes erstrecken; so wie es im Gegentheil jedem Meister freystehn müßte, sich nach eigenem

nem Guldünken zu dieser oder jener inner-
halb Landes etablirten Innung zu halten.
Hierdurch würde der strenge Handwerkszwang
auf eine dem Staate äusserst vortheilhafte
Art gemildert, die Pfscheren aber gewis
noch leichter, als jetzt, unterdrücktet werden.

Siebenter Abschnitt.

Mittel, wie so wohl zünftigen als unzünf-
tigen Handthierungen in den Städten
aufzuhelfen ist.

In dem vorstehenden Abschnitte haben wir
unsern Lesern blos gezeigt, wie den Zünften
und Innungen eine bessere Richtung zu geben
seyn möchte. Da es aber auch noch eine Men-
ge solcher Handthierungen giebt, die selbst in
den Städten unzünftig getrieben werden; so
müssen wir auch auf diese Rücksicht nehmen,
und hier die Mittel auffuchen, wie allen Kün-
sten und Professionen überhaupt, ohne Rück-
sicht auf Zwangs- und Innungsrechte, ein
vortheilhafter Untrieb verschafft werden kann.

Es lässet sich zwar hierbey alles dasjenige
wiederholen, was wir bereits oben von
Anrichtung und Emporbringung der Manu-
fakturen und Fabriken behauptet haben; al-
lein hiermit ist diese Materie noch bey weitem
nicht erschöpft. Bey jeder einzelnen Kunst
oder

oder Profession lassen sich fast neue Beförderungsmittel ausfindig machen. Die Künste überhaupt bedürfen besonderer Protection, wenn sie in einem Lande gedeihen sollen. Mahleren, Kupferstecherkunst, Bildhauerkunst, Architectur und alle ähnliche schöne Wissenschaften werden zu keinem hohen Grad von Vollkommenheit empor steigen, wenn sie nicht durch Errichtung öffentlicher Gemäldesammlungen, und Akademien, durch Preisaufgaben, durch ausgezeichnete Belohnungen der vorzüglichsten Meister ihrer Kunst, durch Liebhaberen der Fürsten und ihrer Minister und durch den Luxus begünstiget werden. Ueberdis werden auch schöne Künste und Wissenschaften nicht leicht in einem solchen Lande Wurzel schlagen, in welchem nicht schon ein gewisser Grad von Cultur herrscht. Da nun Sachsen in diesem Stücke unter seinen deutschen Schwestern sehr hervorraget; so würde es leicht seyn, jene Künste durch vermehrten Aufwand des Hofes und durch ansehnliche Belohnungen der vorzüglichsten Künstler noch weit höher zu bringen, als wir sie schon gebracht haben. Bei ziemlich sparsamen Besoldungen, womit sich unsere Lehrer der bildenden und anderer Künste behelfen müssen, haben wir von Zeit zu Zeit die größten Männer in den bildenden Künsten, der Tonkunst und andern schönen Wissenschaften

ten gezogen. Inmittelst ist unferrn theuerften Landesfürften gar nicht zu verübeln, wenn er in Abficht jener Künfte alle Verſchwendung vermeidet. Sein Land kann im höchften Grade glücklich ſeyn, ohne daß große Tonkünſtler unferr Gehör ergößen oder die bildenden Künfte Anlaß zu unnützen Aufwande geben. Wollte man mir allenfalls einwenden, daß man doch Gemälde und Kupferſtiche zu Handelsartikeln ins Ausland machen könne; ſo will ich allenfalls wohl zugestehen, daß es dieſe Künfte vorzüglich ſind, die Aufmunterung verdienen; jedoch wird dieſer Handelsartikel für uns nicht leicht von Wichtigkeit werden können, in ſo ferne nicht die Kupferſtecherkunſt zu einem ſo hohen Grade empor getrieben werden könnte, daß wir Franzoſen und Engelländer hinter uns lieſen. — Und hieran möchte ſich wohl gar ſehr zweifeln laſſen, da ſelbſt der gütige Friedrich Wilhelm II, dieſer ſo frengelbige Beſchüßer der Wiſſenſchaften, und insbeſondere der bildenden Künfte, durch alle ſeine Prämien ein ſolches Unternehmen ſchwerlich zu Stande bringen wird.

Da nun bey dem Staatswirth nicht die Größe der Kunſt und der Grad der Geſchicklichkeit, den dieſe oder jene Beſchäftigung erfordert, ſondern der Nutzen in Betracht gezogen wird, welchen dieſes oder jenes Gewerbe dem gemeinen Weſen bringt; ſo beſchäft

beschäftigen uns alle jene Handthierungen weit mehr, die die rohen Producte entweder in Menge hervorbringen, oder veredeln, und dadurch zu wichtigen Handelsartikeln emporbringen. Für Staatswirthschaft muß ja wohl eine Fabrique, welche eine beträchtliche Anzahl Wachseleinwand alljährlich fürs Ausland verfertiget, weit wichtiger seyn, als die Kunst eines der ersten unserer Mahlere, der zu Verfertigung von zwölf Familiengemälden, die alle von Innländern bezahlt werden, und gewis eine große Summe kosten, höchstens ein Stück Wachseleinwand und für wenige Thaler Oelfarben bedarf? — Man halte mich wegen dieser für Künstler kränkenden Behauptungen ja nicht für einen unverständigen Verechter der Kunst; dis bin ich nicht. Ich rede hier blos als Staatswirth, dem nichts mehr am Herzen liegen kann, als der Vertrieb ins Ausland. Eben so nun, wie sich die Producte und Waaren in unentbehrliche und entbehrliche eintheilen lassen; eben so, sage ich, muß man die Künste und Professionen eintheilen. Einige von ihnen beschäftigen sich mit Verfertigung solcher Dinge, die zu unserm Unterhalt, zu Fortdauer unserer Gesundheit und zu unserer nothdürftigsten Bekleidung unentbehrlich sind; andere veredeln solche Producte, die zwar zu unserer Subsistenz nicht absolut unentbehrlich sind,

sind, wohl aber bey unserer Lebensart, Sitten und Einrichtungen als hypothetisch nothwendige Bedürfnisse betrachtet werden müssen; noch andere beschäftigen sich mit leicht zu entbehrenden oder wohl ganz überflüssigen Waaren. Die erste Klasse von Handthierungen ernährt sich, bis auf wenige Ausnahmen, von den Staatsbürgern, und hat auf das Verkehr mit Ausländern keinen merklichen Einfluß. Hierher gehören z. B. Müller, Bäcker, Fleisqhauer und ähnliche bürgerliche Gewerbe. Einer vorzüglichen Begünstigung bedürfen diese am wenigsten, da sie immer am sichersten auf einen bleibenden Absatz und Verdienst rechnen können. Nur muß man sie nicht zur Vertheuerung der ersten menschlichen Bedürfnisse und zu der daraus entstehenden Bedrückung des Armuts mit allzu hohen Abgaben beschweren; auf der andern Seite aber auch darauf sehen, daß sie das Publicum nicht übermäßig bevorthheilen. Weil nun diese Handthierungen hierzu gerade die beste Gelegenheit haben; so hat man die Müller durch endliche Verpflichtung, die Bäcker und Fleisqhauer aber durch wöchentliche Taxen davon abzuhalten gesucht; allein wir werden unten es näher aus einander setzen, in wie weit diese Einrichtungen ihren Zweck fast gänzlich verfehlen.

M

Einen

Einen größern Wirkungskreis haben ohnstreitig diejenigen Gewerbe, die sich mit hypothetisch nothwendigen Producten und Waaren beschäftigen. Sie sind nicht bloß ein Gegenstand der inländischen Consumtion, sondern können auch größtentheils als Handelsartikel ins Ausland vertrieben werden. Unser fruchtreiches Sachsen ist vorzüglich im Mineralreiche an solchen Producten gesegnet, welche die angränzenden Länder entweder gar nicht, oder doch nicht in der erforderlichen Quantität und Qualität erzeugen. Bey dergleichen Producten muß man nun darauf sehen, daß sie in Menge gewonnen, auf die vortheilhafteste Art veredelt und in dieser veredelten Gestalt ins Ausland gebracht werden. —

Bey dieser Gelegenheit muß ich nothwendig den sächsischen Bergbau berühren; ob er gleich eigentlich kein bloß städtisches Gewerbe ist; sondern eine große Anzahl unserer Bergleute Bewohner der erzgebirgischen Dörfer sind. Inmittelst ist er doch für die sogenannten Bergstädte von besonderer Wichtigkeit, und verdient daher bey dem Verfall und der Aufnahme der gebirgischen Städte in besondere Erwägung gezogen zu werden. Es ist traurig genug, daß er nicht mehr in der glücklichen Lage ist, in welcher er sich vom Jahr 1471. an bis in die Mitte des sechszehnten

ten Jahrhunderts befand; unterdessen ist er doch noch immer ergiebig genug, um eine beträchtliche Anzahl Menschen zu beschäftigen und zu ernähren, ja, selbst den Handel mit Mineralien und den Präparaten daraus ins Ausland zu befördern. Die sächsischen Finanzministers würden sich daher eines unverzeihlichen Fehlers anklagen müssen, wenn sie nicht alle mögliche Mittel aufsuchen wollten, den Bergbau zu begünstigen. Eine der ersten und wichtigsten Operationen, welche unsere Vorfahren zur Beförderung des Bergbaues vornahmen, bestund darinnen, daß der Landesfürst den Bergbau für frey erklärte, und allen Privatpersonen daran Theil zu nehmen erlaubte. Dieser Schritt war für damalige Zeiten von großer Wichtigkeit; allein jetzt ermüden die meisten Privatpersonen bey dem so langsamen und so ungewissen Bergbaue. Nur wenige Berggebäude geben zur Zeit beträchtliche Ausbeute, und mithin sinkt die Hoffnung, sich durch vieljährige Zubuse eine ansehnliche Revenue erkaufen zu können, so weit herab, daß sich nur wenige Interessenten dazu finden, und selbst hoffnungsvolle Zechen liegen bleiben, oder doch so langsam betrieben werden müssen, daß man kaum nach Verfluß von mehreren Menschenaltern auf beträchtliche Ausbeute rechnen kann. Alle Mittel, die man zu Beförderung des Bergbaues angewendet hat,

und mit welchen ich gar nicht unbekannt bin, sind nicht mehr hinlänglich, diesen so mächtigen Nahrungszweig in einem gehörigen Betriebe zu erhalten. Selbst das Werbungsge-
schäfte, welches man durch die Zubusbothen im Auslande anstellen läßt, will nicht mehr nach Wunsche von statten gehen. Was bleibt also übrig? — Nach meinen Einsichten nichts weiter, als daß der Landesfürst seine Einkünfte aus den Bergwerken zu neuen Berggebäuden verwendet. Es giebt noch sehr viele hoffnungsvolle und baumwürdige Zechen, die aus Mangel der Zubuse ins Freye gefallen sind. Läßt diese der Landesherr auf eigne Kosten mit aller Macht betreiben, so wird man nach wenigen Jahren den Aufwand mit Gewinnst zurück erhalten, oder aber doch, wenn es auch mit einem oder dem andern Berggebäude ganz fehlschlagen sollte, nur eine sehr mäßige Summe zugelegt, dabey aber eine beträchtliche Anzahl armer Bergleute ernähret und nützlich beschäftiget haben. Die Bergwerke sind ja ohnedis als keine sichere, sondern bloß als eine zufällige Finanzquelle zu betrachten. Wenn daher auch der Landesherr jährlich 30—40,000. Thaler dem Besten seiner Unterthanen hiervon aufopfert; so kann dieses den chursächsischen Finanzetat im mindesten nicht alteriren. Mir ist zwar nicht unbekannt, daß unser Durchlauchtigster Fürst schon jetzt
durch

als unzüftigen Handthierungen aufzuhelfen. 181

durch eine beträchtliche Anzahl Kuxe an dem Bergbaue lebhaften und wohlthätigen Antheil nimmt; allein es würde weit vortheilhafter seyn, wenn er ganze Zechen auf seine Rechnung allein, und zwar mit möglichster Betriebsamkeit bearbeiten liese. Er kann ja dieses weit eher, als Privatpersonen. Es hat hiermit die nemliche Bewandnis, wie mit Anlegung der Fabriken und Manufacturen —

Daß aber ein Fürst überhaupt nichts verabsäumen darf, um dergleichen Handthierungen, die sich mit hypothetisch notwendigen, ins Ausland abzusetzen den Bedürfnissen beschäftigen, auf eine staatskluge Art zu begünstigen, versteht sich von selbst; nur muß damit keine Bedrückung anderer Unterthanen verknüpft werden, als welche unvermeidlich ist, so bald man zu Zwangsrechten und Monopolen seine Zuflucht nimmt. Zugleich muß man auch darauf nicht außer Obacht lassen, in wie ferne man gleiche Producte und Waaren im Auslande findet, und sodann mit andern Nationen in Concurrenz gerathet. — Denn, so bald dieser letztere Fall vorhanden ist; so ist schlechterdings die größte Begünstigung diese, daß man den Waaren und Producten Güte und Wohlfeilheit auf die oben bereits gedachte Art zu verschaffen weiß. Hat man aber keine Concurrenz zu befürchten; so sind Prämien, Borsüsse

schüsse und Beförderung der Handelsfreyheit die sichersten Mittel, um solchen Handhierungen Leben und Umtrieb zu geben. Diejenigen, die das chursächsische Staatsruder bisher dirigiret haben, dürften sich auch hierbey sehr wenig haben zu Schulden kommen lassen, man müßte es ihnen denn zur Last legen wollen, daß unsern besten Künstlern und Professionisten durch keine Vorschüsse unter die Arme gegriffen worden ist, — und daß man also ein Hülfsmittel vernachlässiget hat, dessen sich Friedrich der Einzige auf eine so treffliche Art zu bedienen mußte. — Er streuete in dieser Absicht große Summen aus, die er zum Theil verlorh. Aber mittelbar kamen sie doch in seinen Schatz zurück! — Vielleicht würde man aber seinem Beyspiele längst nachgeahmet haben, wenn nicht bey Antritt der Regierung unsers sorgsamen Landesvaters die Finanzen völlig entkräftet gewesen wären, und man deshalb nicht für nöthig gefunden hätte, die äußerste Sparsamkeit an die Stelle einer übermäßigen Verschwendung treten zu lassen. — Da nun aber auf diesem Wege der Geldmangel in den landesherrlichen Kassen auf eine sehr glückliche Art gehoben worden ist; so könnte nun allerdings wohl etwas zur Unterstützung betriebamer Bürger geschehen, und ich weiß nicht, wem man es zuschreiben soll, daß es nicht geschieht. Niemals bin ich

als ungunstigen Handthierungen aufzuhelfen. 183

ich so glücklich gewesen, die häuslichen Handlungen und die wahre Denkungsart unsers geliebten Fürsten mit eignen Augen beobachten zu können; — so viel aber scheint mir einleuchtend, daß er sehr geneigt ist, gemeinnützigen Unternehmungen, wenn sie ihm nur im gehörigen Lichte dargestellt werden, ansehnliche Summen aufzuopfern, und ich möchte daher alle Schuld, daß Gewerbe und Handthierungen von dieser Seite gar nicht unterstützt werden, lediglich auf diejenigen schieben, die dergleichen Vorschläge zu thun oder doch zu unterstützen schuldig sind. —

Was endlich diejenigen Handthierungen betrifft, die sich mit Erzeugung oder Veredlung überflüssiger und entbehrlicher Producte abgeben; so scheint es bei dem ersten Anblicke, daß man sie gar keiner oder doch nur weniger Begünstigung würdigen müsse. Aber so würde nur ein Diogenes in seiner Tonne urtheilen. Der Staatswirth bemerkt, daß sie oft die einträglichsten Handlungsweize abgeben, und begünstigt sie sodann mit dem größten Nutzen. Welche große Summen gewann Frankreich nur noch vor wenigen Jahren an seinen überflüssigen und vergänglichen Flohrwaaren? Und wie viel Menschen werden noch jetzt davon ernährt? — Die Einfuhr fremder Waaren des Luxus und der Mode muß man nicht begünstigen; aber desto

mehr die Ausführe derselben, da gerade an diesen Waaren das Meiste zu gewinnen ist. Eine Modeveränderung kann zwar allerdings dem Staatswirth ein häßlichen Streich spielen, und eine dergleichen Waare ganz außer Cours bringen; aber es giebt doch auch ein treffliches Gegenmittel dagegen, und dieses bestehet in fortlaufender Erfindung neuer Muster, neuer Dessen, und in einem genauen Studio des jedesmahl herrschenden Geschmacks. Die Waare kann immer die nemliche bleiben; wenn man sie nur durch neue Erfindungen verschönert oder auch nur verändert; so wird ihr Absatz durch die so veränderliche Mode nicht verlihren, sondern gewinnen. Man wende mir nicht ein, daß diese neuen Erfindungen nicht ins Unendliche laufen können und am Ende gewis erschöpft werden müssen. Auch der Kreislauf der Moden endiget sich mit 20. höchstens 30. Jahren, und dann kehrt man wieder zu den alten Moden zurück, um sie in einem neuen Gewande auftreten zu lassen.

Ehe ich aber diesen Abschnitt schließen kann, muß ich mich noch über zwei heterogene Gewerbe der Städte, über *Feldbau* — und *Viehwirtschaft* — verbreiten. Da es nun einmahl nicht zu ändern ist, daß die Städte Feldmarken und Triften besitzen; so würde ich es sehr heilsam finden, wenn
man

man ganz kleine Städte, die sich bloß durch Bürgerrecht und Jahrmärkte von den Dörfern unterscheiden, gerade zu in Dörfer verwandeln könnte. So oft ich einen Bürger hinter dem Pfluge hergehen, oder einen Stuscher als Geschäftsmann auftreten sehe; so ofte überzeuge ich mich von der so verkannten Wahrheit, daß es eins der ersten Geschäfte eines denkenden Mannes seyn müsse, alles Zweckwidrige zu fliehen. — Wird man mich aber nicht dann, wenn ich die ganz kleinen mit landwirthschaft sich gröſtentheils beschäftigenden Städtgen in Dörfer zu verwandeln rathe, einer Unbeständigkeit in meinen eignen Behauptungen anklagen? Ich, der ich in allen meinen Schriften so strenge auf Aufrechterhaltung wohlervorbener Gerechtsame halte, kann mir bekommen lassen, auf Vernichtung der Stadtrechte anzutragen? Gesezt nun aber, daß diese Städte es zufrieden wären, und das würden sie gewis, da sie dadurch von der Last der Generalaccise befreuet würden, und da ihnen ihre städtischen Gerechtsame nichts helfen; sie müßten denn den Titel eines Bürgers für eine so groſe Sache halten. In größern Städten würde es dagegen sehr vortheilhaft seyn, den Feldbau und die Viehwirthschaft niemanden, als den Bewohnern der Vorstädte zu erlauben. Die innerhalb der Ringmauern wohnenden Feldbesitzer wür-

den dadurch genöthiget, ihre Grundstücke an die Vorstädter oder die benachbarten Dörfer verpachten oder verkaufen zu müssen, und man könnte auf diesem Wege zugleich bewirken, daß die bemittelten Bürger den in den meisten Städten herrschenden Hang, sich mit Feldern und Wiesen ansäßig zu machen, vergessen und statt dessen ihr Geld ausleihen oder auf bürgerliche Gewerbe verwenden müßten. Da einmahl der Unterschied zwischen Stadt- und Dorfrecht in die churfürstliche Staatsverfassung so genau verflochten ist, daß er ohne die größten Schwierigkeiten nicht vernichtet werden kann; so muß derselbe auch schlechterdings auf das pünctlichste aufrecht erhalten werden, in so ferne solches nur mit einmahl erlangten Gerechtsamen bestehen kann. Dieses ist aber wohl auf die vorgeschlagene Art am sichersten möglich zu machen; nur müßte man dergleichen Vorstädte in aller Rücksicht als Dörfer betrachten, und in denselben so wenig, als auf den Dörfern, Krämercy und zünftige Professionisten dulden.

Achter Abschnitt.

Fromme Wünsche über zweckmäßige Vertheilung der städtischen Abgaben.

Selbst der bestmöglichst geordnete und beherrschte Staat hat seine Krankheiten, und
ich

ich würde mich durch übergroße Vaterlands-
liebe blenden lassen, wenn ich die Gebrechen
der chursächsischen Verfassung verheimlichen
wollte. Viele Aerzte sollen sich irren, wenn
sie den Sitz der heftigsten Krankheiten in dem
Magen suchen; ob ich mich aber irre, wenn
ich die meisten Staatsgebrechen aus dem
Steuer- und Finanzsysteme ableite,
dieses überlasse ich einem jeden zu eigner Be-
urtheilung. —

Die Erfordernisse eines guten Steuer-
er- und Finanzsystems bestehen haupt-
sächlich darinnen, daß 1) nicht nur zwischen
den Abgaben des Bürgers und des
Bauers ein richtiges Verhältniß
statt findet, sondern daß auch unter den Con-
tribuenten selbst eine politische Gleich-
heit beobachtet wird; 2) daß die Landes-
bedürfnisse dadurch sattsam gedeckt
werden; 3) daß ihre Erhebungsart dem Ver-
triebe der auszuführenden Produc-
te und Waaren und überhaupt einer rich-
tig modificirten Handelsfreyheit
nicht nachtheilig wird; noch auch 4) zuviel
Aufwand erfordert.

Das erstere Erfordernis hat, nach mei-
nen wenigen Einsichten, das sächsische Steuer-
und Finanzsystem niemals gehabt. Der
Bauer ist begünstiget, und der Bür-
ger mit Abgaben überlastet worden. Die
abli

adlichen Unterthanen haben freylich am wenigsten dabey gewonnen, da ihre Gerichtsherrn durch Fronen Dienste und Erbzinßen sich Nahmens des Staats dieser Sache sehr gut zu Nutzen gemacht und ihre Unterthanen um so weniger geschenkt haben; allein desto besser stehen sich in den meisten Gegenden die unmittelbaren Amtsunterthanen. Bey hohen Fruchtpreissen, bey nur mittelmässigen Erndten und bey einem ununterbrochenen Frieden sind die landesherrlichen Abgaben der Landleute sehr leicht zu bestreitende Ausgaben. Der Bauer bedarf nur eine sehr mässige Summe baaren Geldes zu Führung seiner Wirtschaft, und diese kann er bey den jetzigen hohen Preissen aller Victualien schon aus den übrigen Erzeugnissen seiner Deconomie gewinnen, ohne daß er zum Verkaufe des erbaueten Getraides seine Zuflucht zu nehmen nöthig hat. — Inmittelst muß man aber hierbey einen großen Unterschied zwischen den verschiedenen Gegenden der chursächsischen Lande und ihrer so weit von einander abweichenden Verfassung machen. Der vorzügliche Wohlstand der Bauern findet sich größtentheils blos in den fruchtreichen Gegenden von Sachsen; da im Gegentheil der Churkreis, der erzgebirgische Kreis, das Voigtland und insbesondere die Niederlausitz nur wenige reiche Dörfer aufzuweisen hat. — Ich würde daher einen ganz zweckwidri-

widrigen Vorschlag thun, wenn ich die Abgaben des Bauernstandes durchgängig zu erhöhen rathen wollte. Es giebt ganze Amtsbezirke, die kaum die jetzigen Oblasten zu übertragen im Stande sind, und dieses ist sogar bey einigen Aemtern in Thüringen, z. B. bey dem Amte Langensalze der Fall. Allein auf eine gleichere Repartition der Abgaben muß man schlechterdings denken. Die chursächsischen Land- Pfennig- und Quatembersteuern sollten zwar wohl, der ersten Absicht nach, als Grund- und Vermögenssteuern die möglichste Gleichheit unter den Contribuenten bewirken, da man alle Grundstücke nach Schocken taxiren ließ, bey den Quaternbern aber die Einrichtung traf, daß auf Gewerbe und Nahrung mit Rücksicht genommen werden sollte. Allein jedermann weiß es, wie wenig jene Taxe auf unsere Zeiten paßt, und wie viele Grundstücke entweder mit den unbilligsten Ansätzen beschwert, oder aber beynahe ganz frey von diesen Abgaben sind. Man darf nur die Geschichte von Entstehung gangbarer, caduker und decrementer Steuerschöcke aufsuchen, und sich von den Veränderungen unterrichten, welche die chursächsischen Steueranschlätze von Zeit zu Zeit erlitten haben; und man wird sich sehr leicht davon überzeugen, daß die chursächsischen Realabgaben nicht die mindeste Gleichheit haben.

ben. Oft hat ein Haus in der Stadt von 500 Thalern am Werthe 200 Schocke zu versteuern, und das daneben stehende Haus, welches doppelt soviel werth ist, wird nur nach 50 Steuerschocken vergeben. Soll in den Realabgaben eines Landes eine politische Gleichheit herrschen; so kann der jedesmalige Werth eines Grundstücks der einzige richtige Maassstab seyn. Da nun aber dieser Werth steigend und fallend ist; so muß die Taxe der Grundstücken allemahl nach Ablauf von 24. bis 30. Jahren erneuert werden. Gesezt auch, daß alsdann ein Grundstück in Verhältniß gegen andere zu hoch in Anschlag kömmt; so bleibt doch dieses keine fortdauernde Oblast, sondern nach Ablauf jener 24. oder 30 Jahre wird es eine billigere Taxe erhalten.

Aber wird nicht eine solche Einrichtung unser jetziges Steuersystem ganz zu Grunde richten? — Welche große Summen wird man auf die Kosten der Taxation von Zeit zu Zeit verwenden müssen? — Dieses sind die unerheblichen Einwürfe, die man gewöhnlich wider jenes so heilsame Project aufzustellen pflegt. Sollte auch wirklich unser jetziges Steuersystem auf diesem Wege eine völlige Umschaffung erfahren; so würden wir darüber keine Landtrauer anzulegen nöthig haben. Wozu nützet jene künstliche Berechnung der Schock

Schock- und Quatembersteuern? — Man führe statt derselben eine monatliche Land- und Gewerbesteuer ein, und ein jeder wird es sich leicht berechnen können, was er jährlich und monatlich zu erlegen hat; da im Gegentheil jetzt der Zehnte nicht im Stande ist, die Summe seiner jährlichen Abgaben zu bestimmen. Je einfacher ein Steuersystem ist; je weniger ist es einer Zerrüttung ausgesetzt. Die vorzüglichsten und reinsten Quellen, woraus der Staatswirth die Landesbedürfnisse schöpfen muß, sind das unbewegliche und das bewegliche Vermögen der Unterthanen, und das Gewerbe derselben.

Das unbewegliche Vermögen der Unterthanen ist ein vorzüglich guter Maasstab bei Anlegung der Abgaben, da nicht leicht ein Grundstück verschwiegen werden kann; überdies auch der Werth der Immobilien weit leichter zu bestimmen ist, als die Summe des beweglichen Vermögens. Es ist daher ein unwidersprechlicher Grundsatz, daß die unbeweglichen Besitzungen die Basis des Steuersystems sehn müssen. Allein wie unglücklich ist ein Land, in welchem gerade der größte Theil der ländlichen Grundstücken in der Qualität von landesherrlichen, adlichen oder geistlichen Besitzungen eine völlige Steuerfreiheit zu genießen hat! — Hier müssen die Grundstücke des Bürgers und Bauers noth-

wenn

wendig mit Steuern überlegt werden. Und wie kann man diesem Uebel abhelfen? — Soll man die einmahl erlangte Steuerfreyheit vernichten? — oder soll man die Besitzer steuerbarer Grundstücken unter dem Drucke der härtesten Abgaben schmachten lassen? — Nach meinen Einsichten gehört hierzu eine genaue und pflichtmäßige Untersuchung, in wie weit die Besitzer eines oder des andern Grundstücks zur Steuerfreyheit wirklich berechtigt sind oder nicht.

In Absicht der landesherrlichen Besizungen scheint mir alles darauf zu beruhen, ob von Domainalgüthern oder von Patrimonialbesizungen des Fürsten die Rede ist. Daß Domainalgüther steuerfrey sind, ist schon ihrer Bestimmung angemessen; allein, wenn ein Fürst steuerbare Grundstücke als sein Privateigenthum erwirbt; so scheint es mir höchst unbillig, wenn er sich in Absicht derselben steuerfrey zu machen sucht, und dadurch eine desto größere Last auf seine Unterthanen wälzet.

Mit mehrern Rechte können sich die ursprünglich adlichen Besizungen bey der Steuerfreyheit schützen, da sie durch Ritterpferde verdient werden müssen. Da aber die Gestellung dieser Ritterpferde nicht mehr verlangt wird; so ist es der Billigkeit sehr angemessen, daß die Besitzer solcher Rittergüther

güther, die mit Ritterpferden verdient werden, statt derselben einen verhältnismässigen Beitrag zur gemeinen Landessteuer leisten, dagegen aber mit andern Oblasten verschonet werden. Aber auch hier herrschet in den chursächsischen Landen die grösste Ungleichheit; indem oft die stärksten Rittergüther nur ein halbes Ritterpferd oder wohl gar nur einen sehr geringen Beitrag zu geben haben, weit geringere Rittergüther aber oft mit 1. 2. und mehreren Ritterpferden beschweret sind. Wollte daher die chursächsische Ritterschaft patriotisch handeln; so sollte sie durch einen Landtagsschluß die bisherige Eintheilung der Donativgelder und anderer Oblasten nach den Ritterpferden gänzlich abschaffen und dagegen den Werth ihrer Rittergüther zum Maassstabe der ritterschaftlichen Abgaben annehmen. Steuerbare bey den Rittergüthern befindliche Grundstücke dürften freylich bey dem Werthe der Rittergüther nicht mit in Anschlag kommen, und müßten eben so wie ganz steuerbare Rittergüther den gemeinen Landessteuern unterworfen bleiben. Zugleich wäre aber auch allerdings eine sehr genaue Untersuchung über die Qualität der bey den Rittergüthern befindlichen Pertinenzien höchst nöthig, da es bekannt genug ist, daß nicht nur einzelne Felder, Wiesen und Gehölze, sondern selbst ganze Bauergüther und Feldmarken zu den Rittergüthern erkaufte, und der

N

Steuer

Steuer entnommen worden sind. Unsere Steuerrevisoren sollen zwar allerdings dergleichen Untersuchungen von Zeit zu Zeit vornehmen; allein wer kennt nicht den gewöhnlichen Gang des löblichen Revisionswerks. Hat man unbeschockte Grundstücke; so sucht man sich dergleichen Herren zu Freunden zu machen, und dann werden sie es ja nicht so genau nehmen —

Warum man aber die geistlichen Felder, Wiesen und Gehölze steuerfrei lassen soll; hierzu möchte es wohl an einem hinreichenden Grunde fehlen. Zwar würde ich es nicht für billig halten, den Geistlichen die Steuern für die ihnen an Besoldungsstatt angewiesenen Besitzungen aufzubürden; allein sie könnten aus dem Kirchenvermögen eines jeden Orts, oder, bei dessen Unzulänglichkeit, von den Eingepfarrten bestritten werden. Ja, vielleicht wäre es sogar äußerst heilsam, alle dergleichen Grundstücke in Erbpacht auszuthun, und dadurch alle Einkünfte der Geistlichen in baares Geld oder zu liefernde Naturalien zu verwandeln, und die Geistlichen der Vieh- und Feldwirtschaft gänzlich zu überheben.

Man hat es übrigens schon längst eingesehen, daß alle Exemtionen von den gewöhnlichen Landsteuern dem Lande höchst schädlich sind, und daher ist selbst der jedesmalige Churfürst

fürst von Sachsen wegen Ertheilung dergleichen Privilegien seit dem J. 1661. gänzlich eingeschränkt worden; allein das Unglück liegt darinnen, daß man schon vorher zu viele Exemtionen begünstiget hatte, und daß insbesondere der begüterte Adel eine zu große Anzahl steuerfreier Hufen besitzt. Da nun aber dieses in Absicht derjenigen Besitzungen, die mit Ritterpferden verdient werden, wider den Willen der Ritterschaft nicht zu ändern ist; so bleibt zur Verbesserung des chursächsischen Steuerwesens in Absicht der unbeweglichen Grundstücke nichts weiter übrig, als

- 1) eine allgemeine Vermessung des ganzen Landes,
- 2) eine genaue Taxe aller Grundstücke, und
- 3) eine nach dieser Taxe auszuschreibende allgemeine Landsteuer.

Die Ungleichheit der Hufen macht diese Vermessung höchst nothwendig; ob ich schon sehr gerne zugebe, daß, wenn man die Hufen zum Maasstabe gewisser Abgaben und Dienstleistungen machen will, dieselben schlechterdings nicht nach einerley Maase vermessen werden können. Zwischen einer Hufe sandigten Bodens im Churkreise und einer Hufe schwarzen Erdreichs im Stifte Merseburg oder in Thüringen ist ein zu großer Unterschied. Wollte man nun alle Hufen nach einem und eben demselben Flächenmaase ver-

messen und den Flächeninnhalt unbedingt zum
 Maasstaabe aller darauf ruhenden Oblasten
 annehmen lassen; so würden gerade die ärm-
 sten und unfruchtbarsten Gegenden bey allen
 Gefällen und Diensten, woben man die Hu-
 fen zum Maasstaabe nehmen wollte, am un-
 glücklichsten daran seyn, und sehr bald ganz
 incontribuable gemacht werden. Es würde
 daher wohl am besten seyn, die Hufen durch
 das ganze Land zwar nach einerley Maase ver-
 messen zu lassen; aber nicht die Hufenanzahl,
 sondern den Werth der Besizungen zum
 Maasstaabe aller derjenigen Gefälle und Dien-
 ste, die bis jezt nach den Hufen ausgeschrieben
 worden sind, durchgängig festzustellen. Es
 würde alsdann nicht mehr heißen: das
 Dorf — — gestellt nach 60. Hufen, die es
 besizet, 15. Wagen mit 4. Pferden bespanner:
 sondern es würde statt dessen gesagt werden
 müssen: das Dorf — — gestellet nach dem
 Werthe seiner steuerbaren Besizungen an
 60,000 Thalern, 15 vierspännige Wagen. —
 Auf diesem Wege würden zugleich die Wal-
 dungen und Wiesen, die jezt im Grunde
 größtentheils mit zu wenigen Steuern belegt
 sind, in einen verhältnismäßigen Ansaß kom-
 men, und man würde bey einer nur mäßigen
 Land- und Pfennigsteuer erhalten. Man-
 che Contribuenten würden freylich wohl mit
 einer

einer solchen Einrichtung schlecht zufrieden seyn; allein andere, die gerade jetzt bey wenig und schlechten Besizungen unter dem Drucke harter Abgaben seufzen, würden sich nach einigen Jahren sehr sichtbar erhohlen können.

In Absicht dieser Steuer sollte zwischen Städten und Dörfern gar kein Unterschied seyn. Einem Hause von ein tausend Thalern am Werthe kann keine größere Oblast aufgebürdet werden, als einem Bauergüthen von gleichem Werthe; da städtische Besizungen ohnedis ihrer Lage und Gewerbe nach gewöhnlich theurer bezahlt werden, als ähnliche ländliche Besizungen, und da überdis der Bürger den Vortheil, in einer Stadt zu wohnen, durch bürgerliche Anlagen theuer genug bezahlen muß. Diesen Umstand scheint man aber bey Begründung des chursächsischen Steuerfußes ganz außer Augen gelassen zu haben. Zum größten Unglück befanden sich die Städte damals, als der Steuerfuß reguliret wurde, in dem besten Wohlstande. Bierbrauereyen, Entstehung neuer Fabriken und Manufacturen, die damals weder mit Concurrenz und Handelsperrungen, noch mit übertriebenen Consumtionsabgaben zu kämpfen hatten, ja selbst, der zu jenen Zeiten so einträgliche Bergbau trugen unendlich viel zum Flor der Städte bey. — Dagegen war

die Landwirthschaft in einer verächtlichen und mißlichen Lage. Alle diese Umstände bewogen diejenigen, die das chursächsische Steuerwesen im sechzehnten Jahrhunderte zu reguliren hatten, zu einer starken Beschockung der Städte. Doch nicht blos den Städten der alten Chur- und Erblande widerfuhr dieses Schicksal. Auch die Städte der Ober- und Niederlausitz wurden wegen ihres Reichthums und ihrer blühenden Gewerbe mit großen Oblasten belegt, und dagegen behandelte man die ritterschaftlichen Besitzungen mit der äußersten Schonung. Die über die Reformation entstandenen Religionsunruhen und der dreißigjährige Krieg zerstörten aber jenen Wohlstand der Städte auf eine unheilbare Art, und dennoch stiegen die Bedürfnisse der Länder und Fürsten von Tage zu Tage höher. — Der Landmann konnte sich von den erlittenen Drangsalen weit geschwinder erhohlen, als der Bürger. Nach fünf oder sechs Jahren waren die verödeten Fluren wieder hergestellt, und die verwüsteten Dörfer gaben den nächsten Nachbarn die beste Gelegenheit, ihre Besitzungen erweitern zu können. — Wenn man daher auch wirklich behaupten könnte, daß anfänglich bey Etablirung der Landsteuer ein richtiges Verhältnis zwischen den Abgaben der Städte und der Dörfer statt gefunden habe; so wurde doch dieses Verhältnis bald ganz

ganz erschüttert, und die Städte seufzten unter einer unübertragbaren Last. Dieses war vorzüglich zu Anfange dieses Jahrhunderts der Fall, wo man zwar nicht auf Verminderung der städtischen Abgaben, sondern blos auf eine bessere Einbringungsart dachte; — und diese glaubte man in der Generalconsumtionsaccise gefunden zu haben! — Diese traurige Abgabe schilderte man als eine unerschöpfliche Goldgrube, aus der man ohne große Schwierigkeiten einen sehr beträchtlichen Theil der Landesbedürfnisse bestreiten könne. Durch ihre Einführung wurde nunmehr vollends alle Gleichheit zwischen den städtischen Abgaben, und den Abgaben der Landleute vernichtet. — Und diese Gleichheit muß doch in Absicht der Realabgaben bey unbeweglichen Grundstücken schlechterdings beobachtet werden. —

Ja selbst bey den Steuern auf das Mobilienvermögen kann zwischen Städten und Dörfern kein Unterschied gemacht werden; allein die Art und Weise, dieses verhältnismäßig zu besteuern, ist fast unübersteiglichen Schwierigkeiten unterworfen. Die wenigsten Menschen können die Summe ihres Mobilienvermögens ganz bestimmte angeben, wenn sie auch schon wollten. Der Kaufmann würde sein Vermögen noch mit der mehresten Gewisheit aus seinen Handlungsbüchern erui-
ren können; aber die Kaufmannschaft würde

unendlich leiden, wenn man sie zur Veroffenbarung ihrer Vermögensumstände nöthigen wollte. — Und welche Zwangsmittel hat man, um von einem jeden Staatsbürger eine treue Angabe seines Mobiliarvermögens erhalten zu können? — Der Eyd bleibt der einzige Ausweg, aber welcher kluge Regent wird diesen wählen! Will er Meinennde mit Meinennden häufen, und gerade seine wenigen gewissenhaften Unterthanen durch die Gewissenlosigkeit des größern ungewissenhaften Häufens bedrücken; so kann er zu dergleichen Eydeseleistungen seine Zuflucht nehmen. — In dieser Absicht kann ich nur eine einzige Abgabe auf das Mobiliarvermögen billigen, und diese sollte 1) von allen mit gerichtlichen Consens ausgeliehenen Capitalien, und dann 2) von allen andern zinsbaren Anleihen, nach einer unbeschwornen Angabe der Darleiher erhoben werden. Bey der ersten Klasse von Capitalien könnte gar kein Unterschleif stattfinden. Jede Obrigkeit dürfte nur einen Auszug aus dem Hypothekenbuche alljährlich fertigen, und den Schuldner anhalten, von den versprochenen Zinnsen $\frac{1}{4}$ Thaler vom Hundert zur Kasse zu bezahlen und dem Darleiher abzurechnen. Damit sich aber die Kapitalisten nicht durch hohe Zinnsen von dieser Last befreien und dadurch diese Abgabe dem Erborger aufbürden könnten; so würde man den Zinns

Zinnsfuß bey Consenskapitalien wenigstens auf 4. vom Hundert herabsetzen müssen. Bey allen andern Anlehnern könnte der Zinnsfuß 5. vom Hundert bleiben; allein der Darleiher müßte nur $4\frac{1}{2}$. und die Steuer $\frac{1}{2}$. v. H. erhalten. Hätte irgend jemand eine seiner zinsbaren Schulden verschwiegen, und er müßte sich sodann zu deren Veytreibung den Weg Rechtens bedienen; so würde man ihn durch den Verlust aller bereits erhobenen oder noch rückständigen Zinsen bestrafen, und diese mit dem besten Fuge der Steuer zueignen können. — Uebrigens müßte der Darleiher nicht etwa genöthiget werden, den der Steuer gehörenden Zinnsantheil vorzuschießen; sondern er würde völlig genung gethan haben, wenn er nur seine zinsbaren Darlehne gebührend angezeigt hätte. Zur Bezahlung müßte man lediglich den Erborger anhalten. — Eine solche Steuer würde nicht nur eine beträchtliche Summe einbringen, sondern auch ohne große Kosten durch jedes Orts Obrigkeit erhoben und eingetrieben werden können. Ueberdies würde sie gerade diejenige Klasse von Staatsbürgern treffen, welche bey der jetzigen Einrichtung am wenigsten zu den Staatsbedürfnissen zu entrichten pflegen. Der Kapitalist genüßt wegen seiner ausgeliehenen Summen ohnedis eines besondern Schutzes der Geseze, und gleichwohl giebt er

von seinem baaren Vermögen nicht das Mindeste ab. — Der hauptsächlichste Einwand, welchen man wider diese Abgabe machen könnte, würde darauf beruhen, daß sehr ofte der Fall eintreten möchte, wo der Schuldner seine Schuld abläugnen und mithin die Abentrichtung des Zinnsantheils zur Steuer verweigern dürfte. Wären gerichtliche Urkunden vorhanden; so ließe sich die Verbindlichkeit des Schuldners sogleich klar machen. Bei außergerichtlichen Urkunden würde man alsbald, ohne übrigens dem Gläubiger andere Beweismittel zu benehmen, zur endlichen Diffession verschreiten können, und bei Darlehen auf Treu und Glauben wäre es wohl am besten, den Zinnsantheil bis zur gerichtlichen Bestreitung der ganzen Forderung in Rest, und nach Ablauf der Verjährung in Wegfall zu schreiben. Eben so wenig würde es auch wider die Billigkeit streiten, von allen auf dem Wege Rechtsens bezugetriebenen Verzugszinnsen $\frac{1}{2}$. vom H. zur Steuer verrechnen zu lassen, und zwar selbst dann, wenn auch die übrigen Zinnsen durch Vergleich erlassen werden sollten. Wer von den ungeheuern Summen, welche in den chursächsischen Landen jährlich ausgeliehen und verzinnet werden, gehörig unterrichtet ist, der wird diese Abgabe nicht für geringfügig halten. Wenigstens würde sie den Ausfall decken, welcher durch Abs

schaf

Schaffung der Personensteuer entstehen könnte. Denn, daß diese Abgabe ganz zweckwidrig ist, und nichts weniger als die so notwendige politische Gleichheit unter den Contribuenten mit sich führet, davon kann sich ein jeder mit leichter Mühe überzeugen, da die Ansätze nicht nach den Besoldungen und Einkommen, sondern nach dem Range und Stande abgemessen sind. Träfe nun die Personensteuer blos solche, die nach unbesoldeten Titeln und Würden geizen; so könnte man sie allenfalls als eine gerechte Strafe für den lächerlichen Stolz Titelsüchtiger Menschen ansehen. Allein, wenn Männer, die in landesherrlichen Diensten stehen, und diese entweder mehrere Jahre lang unentgeltlich bekleiden müssen, oder höchstens 2 bis 300 Thaler Besoldung erhalten, blos um des Rangens Willen 30. und mehrere Thaler Personensteuer geben sollen; so läßt sich wohl an keine politische Gleichheit in Vertheilung der Abgaben denken. Mir ist zwar nicht unbekannt, warum diese Abgabe sich unsern Steuerräthen so sehr empfiehlt; sie ist eine der bereitesten, sichersten und am leichtesten einzubringenden Abgaben; sie trifft hauptsächlich die vornehmen Stände: — nur trifft sie nicht gerade die reichsten Staatsbürger in gleichem Verhältnisse mit ihrem Reichthume und ihrem Einkommen. — Da bey ihrer Vertheilung

theilung hauptsächlich der Rang in Anschlag gekommen ist; so wird sie insbesondere den vornehmern Staatsbeamten beschwerlich, die ohnedis schon ihren Kopf, ihre Gesundheit und nicht selten ihr Vermögen ganz oder zum Theil dem Staate aufopfern müssen. Und ist es billig, diese Männer annoch mit unverhältnismäßigen Abgaben zu beschweren?

Weit mehr Empfehlung verdienen nach meinen Einsichten die eigentlichen Gewerbesteuern, in so ferne sie nur nicht allzusehr übertrieben, und eines jeden Einkommen geshörig angepaßet werden. Hierbei muß man aber schlechterdings Gewerbe und Stand der Contribuenten zugleich in Betrachtung ziehen. Ein geringer Handwerksmann, welcher mit seiner Handthierung auf eigne Hand jährlich 100. Thaler verdient, kann davon ohne die mindeste Bedrückung 10. vom Hundert als Gewerbesteuer abgeben. Nicht also verhält es sich mit einem Manne von Stande, der jährlich nur 100. Thaler Einkommen hat. Diesem fällt es schon äußerst beschwerlich, wenn er nur 5. v. H. zu den Landesbedürfnissen beytragen soll. Die Repartition der Gewerbesteuern muß daher größtentheils den Einsichten und dem Gewissen der Unterobrigkeiten überlassen bleiben; ob man schon gewisse allgemeine Vorschriften machen kann, welche bey Vertheilung dieser Steuern zur Norm anzu-

zu=

zunehmen sind. Da sich diese Steuer nicht bloß über die niedern Volksklassen, sondern über alle, die nur irgend ein Einkommen, Verdienst oder Gewerbe haben, erstrecken muß; so würde sie eine sehr beträchtliche Summe ausmachen und die jetzt übliche Quatembersteuer, die ohnedis ein Bastard von Grund- und Gewerbesteuer ist, sehr leicht ersetzen können.

Ueberhaupt würde es gar nicht zu tadeln seyn, wenn bey großen Landesbedürfnissen die vorstehend bemerkten drey Klassen von Steuern so hoch empor getrieben würden, als es die jedesmaligen Zeitläufte erforderten; — nur müßten sie unter sich selbst in gehörigem Verhältnisse stehen, oder, um mich deutlicher zu erklären, die Grundsteuern dürften nicht auf Kosten der Gewerbe zu sehr erniedriget werden, so, wie es im Gegentheil thörigt seyn würde, unbewegliche Besitzungen ohne Rücksicht auf ihre Benutzung mit unaufbringlichen Gefällen zu beschweren.

Nicht also verhält es sich mit den Handels- und Konsumtionsabgaben, die schlechterdings nicht übertrieben werden sollten, so sehr auch dieses in den mehresten Landen der Fall ist. Wenn ein Finanzminister diese um deswillen erhöhet, weil sie bisher noch nicht diejenige Summe einbringen, welche sie nach dem sich entworfenen Etat eintragen

gen sollten; so vergift er den ersten und wichtigsten Zweck aller Handels- und Konsumtionsabgaben, welcher einzig und allein darauf gerichtet seyn muß, den Handel ins Ausland zu befördern, dem einheimischen Handel und Gewerbestande aber zum Besten des Staats die gehörige Richtung zu geben. — Der Ertrag dieser Abgaben muß etwas Zufälliges seyn, und will oder muß man ihn ja erhöhen, so muß man höchstens bloß solche Victualien, Producte und Waaren mit höhern Ansätzen belegen, welche die Schwelgerey, Pracht, Verschwendung und Modesucht begünstigen. — Aber hierinnen hat man offenbar den richtigen Weg verfehlt. Die Generalkonsumtionsaccise hat man insbesondere so modificiret, daß sie nur recht einträglich seyn soll. Eben aus diesem Grunde sind die ersten und allgemeinsten menschlichen Bedürfnisse mit verhältnismäßig hohen Ansätzen belegt worden. Denn, da die Konsumtion dieser Bedürfnisse in keinen Abgang kommen kann; so müssen auch diese die einträglichsten Summen abwerfen. Im Gegentheil hat man Delikatessen und überflüssige ausländische Waaren nur nach solchen gemäßigten Ansätzen vernehmen lassen, daß dadurch ihre Konsumtion nicht allzusehr beschränkt wird. Beabsichtigte man dieses letztere; so würde ja auch der Ertrag

der

der Konsumtionsabgaben ein Merkliches ver-
liehren.

Da nun aber die Handels- und Konsumtionsabgaben sich noch überdis in mehrere Zweige vertheilen, und diese eine Menge Einnehmere, und höhere und niedere Bedienten erfordern; so verursacht dieses eine ungeheure Summe Kosten, und mithin laufen dergleichen Abgaben schon von dieser Seite wider die oben erwähnten ersten Erfordernisse der Staatswirthschaft. Man rechnet z. B. daß bey der Generalkonsumtionsaccise ein Fünftel des Ertrags für die Accisbedienten abgeht. Ermäget man nun, daß von Zoll, Gleite und Landaccise nicht viel weniger auf die Einkassirung verwendet werden muß; so siehet man wohl ein, daß alle diese Abgaben nicht ganz mit den Regeln einer guten Staatswirthschaft übereinstimmen. Dieses ist um so weniger außer Zweifel, als die Handels- und Konsumtionsabgaben eine Menge Meineyde, Bedruckungen und Defraudationen zu unzertrennlichen Begleiterinnen haben, und daher für die Moralität der Unterthanen die nachtheiligsten Folgen mit sich führen. Ein Accisend — und ein erlaubter Meineyd — sind in den Augen des Pöbels gleich bedeutende Dinge; und, wenn der Landesfürst 100,000 Thaler Accisgelder zu seiner Acciskasse verrechnet erhält; so kann man

man sich darauf rechnen, daß 200,000. Thlr. unvergeben geblieben, und 20,000. Thaler davon den Accisbedienten als Bestechungen zu Theil worden sind. —

Wollte ich daher meine Vorschläge auf die Abschaffung aller Konsumtionsabgaben richten; so sollte es mir an Gründen dazu gar nicht fehlen. Erwäget man aber auf der andern Seite, daß die Handels- und Konsumtionsabgaben die Zügel sind, wodurch man Handel, Gewerbe und Konsumtion in dem gehörigen Gleise erhalten kann; daß diese Abgaben selbst dann, wenn man zu hoch getriebene Ansätze erniedriget, die ersten Bedürfnisse der Menschen aber von diesen Abgaben ganz befreiet, noch immer beträchtliche Summen einbringen; und daß sie den Städten, da ein Theil der Pfennigsteuern von der Generalkonsumtionsaccise übertragen wird, einiger Maassen wieder zur Erleichterung dienen: — so wird man wohl darinnen mit mir einverstanden sehn, daß nicht so wohl die völlige Abschaffung, als die veränderte Einrichtung der gedachten Abgaben zur Aufnahme der Städte ein sehr Großes beitragen könnte. Von sehr erheblichen Nutzen würde es insbesondere sehn, wenn man Zoll- Gleits-, Land- und Generalacciseinnahmen mit einander vereinbaren wollte. Die dabei anzustellenden Einnehmer und Offizianten würden besser besoldet werden können und

end,

nöthiget sie dadurch zu gewissenlosen Schritten, Bedrückungen und unerlaubter Erhöhung der Accidentien; oder man setzt den ehrlichen Mann in die Nothwendigkeit, im Kummer und Elend seine Tage verschmachten, und nach seinem Tode die Seinigen in der drückendsten Armuth wissen zu müssen.

Könnte ich übrigens hoffen, daß meine Vorschläge bey Männern Gehör finden dürften,

Vermögen aufopfern, ohne überrechnen zu können, wenn sie einmahl ihr Brod haben werden. Und, wenn sie auch endlich eine Befoldung erhalten; so ist sie so geringsfügig, daß sie eher ein Taschengeld, als das Einkommen eines in Diensten stehenden Mannes seyn könnte. — Gewis dieses ist äußerst traurig, und selbst dem Staate höchst nachtheilig. — Der reiche Dummkopf, der Jahre lang keine Befoldung braucht, kann sich auf diesem Wege mit leichter Mühe in die Dienste des Staats drängen. Er lernt die alltäglichen Geschäfte seines Fachs mechanisch, und rückt nach der beliebten Ordnung der Dienstjahre von Stelle zu Stelle. Der fleißige, kluge, geschickte, aber dürftige Mann kann dagegen diesen Weg nicht betreten. Er muß gleich Brod haben, und wie erlangt er dieses? — Wenn er sich zu Stellen erniedriget, die seiner unwürdig sind und ihm beynähe alle Mittel und Wege zu weiterer und besserer Versorgung verschließen. Welche traurige Aussichten für den Staat und für junge Männer ohne Vermögen!

ten, denen das Wohl des Landes anvertrauet ist; so würde ich mich noch sehr weit über alle jene Ansätze der Handels- und Konsumtionsabgaben verbreiten, die erhöht, erniedriget oder ganz gestrichen zu werden verdienten; allein dieses Detail würde vielleicht meine Leser ermüden. Wie ich dabey zu Aufrechterhaltung der Fabriken und Manufacturen und zu Etablirung einer politisch klugen Handelsfreiheit zu Werke gehen würde, erhellet schon aus meinen oben darüber geäußerten Grundsätzen.

Eben so beziehe ich mich auch in Absicht der in den chursächsischen Landen eingeführten Trancksteuer auf den vierten Abschnitt dieser Abhandlung. Nur dieses füge ich hinzu, daß sie mit der Fleischsteuer, (wenn anders diese meinen Grundsätzen entgegen dens noch beybehalten werden müßte,) füglich vereinbaret und zur Obersteuereinnahme, als wohin sie ursprünglich gehöret, verzeichnet werden könnte. Von hier aus könnten alsdenn auch diejenigen Besoldungen, die davon zu bestreiten sind, bezahlet werden; und vielleicht wäre so gar eine Vermehrung der zu geringen Besoldungen auf diesem Wege am leichtesten möglich zu machen.

Was hiernächst die Pappier- Karten- und Kalenderstempel anlangt; so interessiret mich diese Abgabe eigentlich hier

nicht, da sie die Städte in gleichem Grade, wie die Dörfer trifft; inmittelst bin ich doch dem Stempelpappiere im mindesten nicht gut, in so ferne solches in Prozessesachen gebraucht werden muß. Die Gerichtspflege sollte schlechterdings nicht vertheuert werden, und wie glücklich wollte ich das Land preisen, in welchem sie ganz unentgeltlich verwaltet werden könnte.

Doch genung von den gemeinen Landesabgaben; da die Städte, wenigstens viele derselben, noch insbesondere durch eine Menge bürgerlicher Abgaben zu Boden gedrückt werden. Am unglücklichsten sind diejenigen Städte daran, die nicht blos zu Bestreitung der jährlichen Stadtausgaben, sondern auch noch zu Abzahlung alter Kriegs- oder anderer Schulden bürgerliche Anlagen entrichten müssen. Bringt man Einnahmegerbühren, Gratifikationen und ähnlichen Aufwand in Anschlag; so fällt niemand dem Wucher auf eine verdeckte Art mehr in die Hände, als dergleichen verschuldete Städte. Leipzig, diese berühmte, reiche Stadt, mag mir zum Belag meiner Behauptung dienen. Man ist ihr durch sehr einträgliche Lotterien, durch Bewilligung erheblicher Abgaben, durch Geschenke und auf alle andere Art zu Hülfe geeilert; und wie viel Jahre bezahlt man bereits an den Stadtschulden, ohne sie noch getilgt zu haben?

ben? — Der Landesherr allein könnte diesem Uebel steuern, in so ferne er bey seiner Landesregierung eine eigene Deputation zur Untersuchung und Regulirung der städtischen Schuldenwesen und zur genauen Defectur und Rechtfertigung der alljährlich einzusendenden Rath's- und Stadtrechnungen niederseht; übrigens aber unter Androhung der nachdrücklichsten Strafen den Stadträthen anbeföhle, daß die Rath's- und Stadtrechnungen nicht als Geheimnis zu behandeln, sondern einem jeden Bürger zu jeder Stunde vorzulegen und abschriftlich mitzutheilen wären. Ja, vielleicht wäre es sogar nicht ohne Nutzen, wenn ein eigener Fiscal wider die Stadträthe aufgestellt, und diesem es zur Pflicht gemacht würde, die gegründeten Beschwerden der Bürger über untreue oder schlechte Verwaltung der Rath's- und Stadtkassen auf dem Wege Rechtens auszuführen. Die Stadträthe haben viel Köpfe, und eben so viele Mäuler. Jedes will mit essen, wenn es etwas zu schmausen giebt, und die armen Bürger müssen die Kosten dazu hergeben. — Es versteht sich von selbst, daß ich dieses nicht von allen Stadträthen ohne Ausnahme behaupte. Es giebt allerdings mehrere thüringische Städte, die völlig schuldenfrey sind, und deren Rath's- und Stadteinkünfte auf das Gewissenhafteste verwaltet werden; — nur ein einziges Un-

D 3

gebühr:

gebührens ist fast allgemein worden. Dieses besteht darinnen, daß die Rathsherrn ihre und ihrer Subalternen Besoldungen, Sporteln und Accidentien seignemäßig erhöht und dabey nicht allemahl das Beste ihrer Stadt, sondern Privatvorthail zum Augenmerk gehabt haben. Ich bin vollkommen überzeugt, daß in Absicht der so sehr gestiegenen Preise aller Bedürfnisse bey den mehresten Aemtern und Bedienungen Besoldungszulagen nothwendig worden sind; allein einem Collegio muß die Erhöhung seiner Einkünfte nicht zustehen, sondern es muß dieses höhern Vorgesetzten überlassen werden. Diese können es am unpartheyischsten beurtheilen, in wie fern die Glieder eines Stadtraths auf erhöhte Besoldung Ansprüche zu machen haben, und ob sich dergleichen Erhöhungen mit dem gemeinen Besten und dem Einkommen einer Stadt vertragen. Und doch wäre es noch immer sehr verzeihlich, wenn man es bey Besoldungszulagen hätte bewenden lassen; allein die so gewöhnliche Vermehrung der so betitelten Sporteln und Accidenzien, für die man täglich auf neue Rubriken denkt, ist ganz unerträglich *). — Ueberdis hat man

*) Man verzeihe mir, daß ich hierbey auf eine Bemerkung gerathe, die mir für sämtliche sächsische Lande von Wichtigkeit scheint. Un-
sere

man beynah in allen Arten von Rechnungen ein Kapitel mit der Ueberschrift: *Ausgabe* in s g e m e i n eingeführet, welches in den mehresten Raths- und Stadtrechnungen auf eine sehr beträchtliche Summe anzusteigen pflegt, und gewöhnlich solche Ausgaben enthält, die man eben so wenig unter ein anderes Kapitel bringen, als einer strengen Rechtfertigung Preis geben kann.

D 4

Wünsche

ferre wenigsten Dienste sind mit einer angemessenen Besoldung versehen, und dennoch befinden sich sehr viele Diener des Staats bey ihrer geringen Besoldung sehr wohl, weil das, was ihnen an Besoldung abgeht, durch Accidentien und Sporteln reichlich ersetzt wird. Diese letztern sind nun entweder erlaubte, oder unerlaubte Einkünfte; aber beyde sind für das Land weit drückender, als es ansehnlichere Besoldungen der Staatsbeamten seyn würden. Selbst die erlaubten Accidenzien und Sporteln dienen unerlaubten zum Deckmantel und sind schon um deswillen nachtheilig, weil sie größtentheils auf Willkühr beruhen, oder doch sehr leicht eigenmächtig erhöht werden können, oder wohl gar zu Erpressung ansehnlicher Geschenke, Gratificationen und ähnlicher honetter Prellereien die nächste Veranlassung geben. — Kein Regent hat diesem Unwesen noch mit mehrerm Ernste entgegen gearbeitet, als Joseph II. der selbst in Absicht der Reichshofräthe die Einrichtung traf

Wünschte ich diese kleine Abhandlung, (die aber vielleicht manchen ein spitziger Dorn seyn wird,) noch um einige Bogen zu vermehren; so könnte ich hier noch eine Menge Ungebührrnisse rügen, deren man sich in mehreren Städten in Absicht der bürgerlichen Anlagen schuldig macht; allein die vielen Beschwerden, die über diesen Gegenstand zwischen Stadträthen und Kommunen fast täglich entstehen, sind schon ein vollgültiger Beweis, daß die Stadt- und Rathsrechnungen eine strengere Beleuchtung verdienen, als sie derselben gewöhnlich gewürdiget werden.

Vermuthlich würden auch schon die Städte dadurch unendlich viel gewinnen, wenn die Wahl der Rathsglieder nicht den Stadträthen selbst, sondern der gesammten Bürger-

traf, daß sie ein genaues Verzeichniß von ihren Sporteln und andern Nebeneinkünften von Zeit zu Zeit einreichen sollten. Glaubt man nun, daß Sporteln und Accidentien schlechterdings nicht zu verbannen sind; so ist es allerdings sehr weise, sich dergleichen Verzeichnisse von allen Staatsbeamten einreichen zu lassen, und die Verheimlichung jeder geringen Nebeneinnahme mit der Dienstentsetzung zu bestrafen. Allein noch heilsamer ist es wohl, alle Staatsbeamten, bei denen es nur thunlich seyn will, auf hinlängliche Besoldungen zu setzen, und ihnen alle Accidenzien und Sporteln dagegen abzuschneiden.

Bürgerschaft jeden Orts überlassen wäre. Man weiß ja, wie es mit den Rathswahlen gemeiniglich zugehet. Man nimmt Männer zu Rathsgliedern, von denen man weder Widerspruch noch hartnäckigen Widerstand zu befürchten hat. So strenge es auch in den Gesetzen verbothen ist, daß die Rathsherren nicht durch nahe Blutsfreundschaft unter sich verwandt seyn sollen; so leichte finden doch entferntere Verwandte zu den Rathsstellen Zutritt, oder man wählt auch solche Männer zu Rathsmitgliedern, die mit den angesehensten Rathsherren in andern nahen Verbindungen stehen und mithin sehr gerne zugeben, daß alles beym Alten bleibt.

Kömmt aber die Wahl der Rathsglieder der gesammten Bürgerschaft zu; so wird sie doch Trotz aller Kabale! gewöhnlich auf solche Männer fallen, gegen welche die meisten Bürger Liebe und Zutrauen haben; und hierdurch ist schon vieles gewonnen. Der Mann, welcher seine Aufnahme in den Stadtrath nicht seinen Kollegen, sondern dem größten Theile der Bürgerschaft zu danken hat, wird schon dadurch an das Interesse der letztern weit näher gekettet; und, wenn er irgend einige edle Ehrliche besitzt, so wird er gewis alle seine Kräfte aufbieten, um sich der Achtung und Zuneigung seiner Mitbürger immer mehr und mehr zu versichern.

Neunter Abschnitt.

Mittel, wie man durch gute Verwaltung der
Polizen zum Wohlstande der Städte
vieles beitragen kann.

Die vorstehenden Bemerkungen über die Stadträthe leiten mich sehr natürlich auf die Sorgfalt für die Polizen, wodurch diese Collegia bey genauer Erfüllung ihrer Pflichten, unendlich viel Gutes stiften können. Ist man aber in irgend einer Wissenschaft, wenigstens von Seiten der Ausübung, noch sehr weit zurück; so ist dieses gewis in der Polizenwissenschaft der Fall. Ohnstreitig erstreckt sich dieselbe über alles, was zur Sicherheit des Staats, zur Bequemlichkeit seiner Einwohner und zu politischer Ordnung gehört; allein eben der weite Umfang der Polizen ist ihrer guten Verwaltung nachtheilig. Gewöhnlich siehet man mit Adlersblick auf Kleinigkeiten, bestraft die geringsten Polizenverbrechen mit harten oder zweckwidrigen Strafen, und betrachtet Sabbatsfeyer und andere minder wichtige Polizeneinrichtungen als Grundsäulen einer fürtrefflichen Polizen. Ist die Mittelstraäße überhaupt zu empfehlen; so ist sie insbesondere bey Verwaltung der Polizen schlechterdings zu wählen, wenn man nicht dem gemeinen Besten nachtheilig werden will

will. Man preiße daher ja nicht das Land glücklich, wo man viele und strenge Polizeyordnungen antrifft; noch weniger aber dasjenige, wo die Polizeygesetze entweder gänzlich vernachlässiget werden, oder aber solche Strafen androhen, die mit dem mehrern oder geringern Einflusse einer Vergehung wider die Polizei auf das Wohl des Staats in keinem Verhältnisse stehen.

So wenig ich auch sonst denjenigen mich bengeselle, die die Einrichtungen und eignen Meinungen unserer Vorfahren in Schatten stellen, um dadurch die Fortschritte unsers Jahrhunderts in ein desto glänzenderes Licht zu setzen; so unbedingt muß ich doch auch gestehen, daß man sich in den verflossenen Jahrhunderten von einer guten Polizei sehr schiefe Begriffe machte; und bedarf daher irgend ein Zweig der Gesetzgebung einer gründlichen Reformation, so sind es gewiß die alten Polizeyordnungen. Hiernach seufzen die chursächsischen Lande insbesondere. Wir haben eine große Menge von Polizeygesetzen; allein viele schmecken ganz nach den Vorurtheilen unserer Vorfahren. Ueberdis sind diese Gesetze so zerstreut, daß man sie billig unter Autorität der Gesetzgebung sammeln, und, in so weit sie der Denkungsart, den Sitten und den Verhältnissen unsers Zeitalters anpassend sind, in ein anständiges Gewand kleiden,

kleiden, und in dieser Gestalt allgemein bekannt machen sollte. Die chursächsischeste neueste Polizeyordnung ist alt genug, um fast ganz in Vergessenheit zu kommen, zumahl, da sie so unendlich viel enthält, welches entweder für uns gar nicht mehr schicklich, oder auch schon durch neuere Gesetze völlig abgeändert ist. Welche Wohlthat würde uns daher unser Durchlauchtigster Landesvater erweisen können, wenn er alle vorhandene Polizeyordnungen und alle andere Polizeygesetze durch eine einzige allgemeine Polizeyordnung unnöthig machte und verdrängte. Wozu hilft es, Gesetze mit Gesetzen zu häufen? — alte Gesetze durch neue ergänzen, erläutern, verbessern, und verändern zu wollen, ohne jedoch die alten gänzlich zu vernichten? — Die Früchte, die man auf diesem der chursächsischen Gesetzgebung so bekannten Wege einärndtet, sind Verdrehung der besten Gesetze, Vervielfältigung der Rechtshändel, und Anhäufung der darüber ergehenden Acten, und der dabey aufstauenden Kosten! —

Noch weniger bin ich dafür, dergleichen Gesetze durch eine aus mehreren Rechtsgelehrten bestehende Commission entwerfen zu lassen. Das Sprüchwort: viel Köpfe, viel Sinne! — ist eben so gemein, als wahr. Gute Gesetze müssen nach einem einzigen,

zigen, wohlbedachten Pläne entworfen werden, wenn sie unter sich in einer richtigen Analogie stehen sollen. Einem einzigen denkenden Manne von eben so vieler Welt- und Menschenkenntnis, als Gelehrsamkeit, muß man den Entwurf eines neuen Gesetzbuches, einer neuen Prozeßordnung u. s. f. überlassen; aber nichts destoweniger kann man ihm hundert Rathgeber mit dem besten Nutzen zuordnen, denen aber blos eine rathgebende, keine entscheidende Stimme zustehen muß. Er allein muß es am richtigsten beurtheilen können, in wie ferne diese oder jene Erinnerung planmäßig ist, in wie ferne diese oder jene Abänderung eines einzelnen Gesetzes zum Ganzen paßt oder nicht. Wie aber, wenn er zu viel Vorliebe zu seinen Meinungen hat? — Auf diesen Fall verdient er gewis nicht, daß man ihm die Abfassung neuer Gesetze überträgt! —

Unserm Durchlauchtigsten Fürsten würde es aber gar nicht schwer werden, einen Mann zu finden, welcher alle Erfordernisse zu Entwerfung einer guten allgemeinen Polizeyordnung in sich vereiniget. Derjenige, der die Polizen Jahre lang in der Residenz mit ungetheiltem Beyfalle aller Rechtschaffenen verwaltet hat, ja, der noch weit mehr geleistet haben würde, wenn er in seiner damaligen Lage ganz freye Hände gehabt hätte,

müßte

müßte uns gewis ein Muster einer Polizeyordnung liefern können.

Nichts destoweniger würde aber auch diese nicht auf die specielle Verfassung eines jeden einzelnen Orts passen; und eben aus diesem Grunde bleibt es unumgänglich nöthig, daß man sowohl den Stadträthen, als den übrigen Obrigkeiten, alles dasjenige zur untergeordneten Aufsicht überläßt, was durch eine allgemeine Polizeyordnung nicht regulirer werden kann. Man muß ihnen die Gewalt anvertrauen, über Dinge, die in der allgemeinen Polizeyordnung nicht berühret sind, eigne Polizeyverordnungen, mit und ohne höchstes Vorwissen, nachdem es die Fälle erfordern, geben zu können. Ueberdis muß man die Streitigkeiten über Polizeysachen schlechterdings dem gewöhnlichen Gange der Rechtshandel entziehen. — Aber eben hier liegt eine verborgene Klippe!

In den mehresten kleinen Städten und Dörfern betrachtet man die Polizey als unbedeutende Nebensache. Es giebt dabey nicht viel zu verdienen; und man hat keine Idee von dem Einflusse, welchen eine gut verwaltete Polizey auf das gemeine Wohl hat. Man ist zufrieden, die von Zeit zu Zeit gerügten Polizeyverbrechen nachdrücklichst, das heißt, mit mehrern alten oder neuen Schocken, zu bestrafen, und die dabey entstehenden Kosten unver-

unverweilt bezutreiben. Gegen arme Polizenverbrecher ist man nachsichtiger. Sie haben ja nichts — und wer will seine edle Zeit an solches Lumpenpack verschwenden! Da es nun an dem Orte weder Banditen, noch Seelenverkäufer giebt, da man kein öffentliches Hurenhaus duldet; da die Thore an Sonn- und Festtagen während der Predigt sehr regelmäßig geschlossen werden: so muß ja wohl jeder gestehen, daß die Obrigkeit des Orts auf eine untadelhafte Polizen siehet, und es besonderer Polizenverordnungen nicht bedarf. — So denke, so handelt man! — Könnte ich doch irgend etwas dazu beitragen, um die Obrigkeiten auf den weiten Umfang der Polizen, auf den wichtigen Einfluß derselben auf das Ganze, und auf die vorzüglichsten Gegenstände derselben aufmerksam zu machen! — Könnte ich doch insbesondere die hoch- und wohlweisen Stadträthe meines Vaterlandes zu einer zweckmäßigeren Verwaltung der Polizen bewegen! — Wie glücklich wollte ich die Stunden preißen, die ich auf Ausarbeitung der gegenwärtigen Abhandlung verwenden habe! —

Sicherheit des Staats und seiner einzelnen Glieder — ist das erste Augenmerk der Polizen; aber diese Sicherheit ist sehr vielfach. Sie kann allgemeine Ruhe des Staats, (innern Landfried-

den)

den) — die Ruhe einzelner Städte und Dörfer — oder auch nur die Ruhe einzelner Familien und Staatsbürger (oder den Hausfrieden) betreffen. — Sie kann sich über Sicherheit der Person, aller Arten der Glücksgüter, und der Ehre erstrecken. — Schon aus diesem Gesichtspunkte öfnet sich ein sehr weites Feld für die Polizey.

Sie muß auf jeden Fremdling ein wachsameres Auge haben, der sich innerhalb den Gränzen des Landes befindet, ohne auf ein ungegründetes Mistrauen zu viel zu bauen, und ohne in die Privatgeheimnisse der Reisenden auf eine unkluge und lästige Art eindringen zu wollen. Man preißt von dieser Seite die Polizeyeinrichtungen zu Paris und Wien; — allein jene zu Paris ist zu nahe mit der gehäßigsten Spionerie verknüpft, und die zu Wien war ehemals zu sehr mit spanischer Inquisition verwebt, indem man sogar seine Religion pflichtmäßig angeben mußte. Auch hier empfiehlt sich die Mittelstraaße außerordentlich. Ohne die Reisenden mit dringenden Nachforschungen zu belästigen, muß man doch ihre Beschäftigungen nicht aus den Augen verlieren. Unbemerkt müssen sie bemerkt werden, ohne sie jedoch in die Fesseln einer zu strengen Polizey einschnieden zu wollen. — Man muß ihnen sogar die Freyheit lassen,

lassen, unter falschen Nahmen reisen zu dürfen, in so ferne sie nur zugleich dem Polizey-director eines jeden Orts ihren wahren Nahmen, und die Ursache, warum sie incognito reisen, in einer verschlossenen Adresse anzeigen. Dieser muß dagegen in dergleichen Fällen zu der unverbrüchlichsten Verschwiegenheit verpflichtet werden. — Kleine, unbedeutende Polizeyvergehungen muß man im Gegentheil an Fremden so wenig, als möglich ahnden. Jeder, der zu seinem Vergnügen reiset, will für sein Geld Zerstreuung und Freyheit genießen, und beides muß man ihm gewähren, in so ferne das Wohl des Staates dabey bestehen kann. Es wäre daher äußerst lächerlich, wenn man einen reisenden Ausländer um deswillen bestrafen wollte, weil er noch Abends nach 10. Uhr in einem Weins Hause getroffen wird, oder weil er wider ein anderes unerhebliches, ihm unbekanntes, Polizeygesetz verstößet. Und gleichwohl machet man sich es zu einem Lieblingsgeschäfte, auf diesem Wege Kosten und Strafe von Ausländern zu erhalten, und dagegen weit wichtigere Polizeyverbrechen der Einheimischen ungeahndet hingehen zu lassen. Leben und Ehre der Unterthanen sind, meinen Einsichten nach, die wichtigsten Gegenstände, auf deren Sicherung der Regent und diejenigen, denen er die Verwaltung der Po-

P

lizey

lizen anvertrauet hat, Bedacht nehmen müssen; immittelst geschieht mir auch hier noch nicht genug. Für Menehelnord ist man in den churfürstlichen Landen weit sicherer, als für Zwenkamp und öffentlichen Mord. In Absicht der Duelle hat man alles gethan, was zu thun ist; allein noch lästet sich das Vorurtheil des Adels und Soldatenstandes von dieser Seite nicht ganz bessern. Allein die Schlägerereyen unter den niedern Ständen, die sehr oft auch die traurigsten Folgen für Leben und Gesundheit haben können, scheinen mir zu gelinde bestraft zu werden. Was helfen einige Tage Gefängnisstrafe? — Der Reiche bezahlt sie mit Zehn Groschen für jeden Tag und rühmt sich noch obendrein seiner Heldenthat, als einer verdienstlichen Handlung. Vorzüglich harte sollte derjenige gestraft werden, welcher sich des ersten Schimpfworts, der ersten Thätlichkeit schuldig macht. Allein wie nachsichtig verfährt man vollends bey Bestrafung der Verbalinjurien? — Welche Genugthuung ist Abbitte und Ehrenerklärung für den Beleidigten? — Ich halte die sonstige Würdigungsklage der beleidigten Ehre gar nicht für so abgeschmackt, als man vorgeben will. Der gute Name hat einen großen Werth für einen jeden, der Ehrliche besitzt; und warum soll derjenige, dessen Ehre verunglimpft wird,

wird, nicht wenigstens einige Entschädigung an Gelde dafür erhalten? — Man besorge nicht, daß die Moralität der Unterthanen dabey Gefahr läuft; sie gewinnt vielmehr durch eine solche Einrichtung, da niemand seinem Feinde für Schimpfreden gerne Geld zuwenden wird. Nur muß man die Würdigung einer zugesetzten Beschimpfung nicht etwa dem Gewissen des beleidigten Theils, sondern einzig und allein der Bestimmung des Richters anheim geben, und dieser muß die Härte der Beschimpfung, den Stand des Injurianten und Injuriaten, und selbst das Vermögen des erstern zum Maasstabe seiner Tare nehmen. — Die Obrigkeit sollte dagegen schlechterdings nicht berechtigt seyn, die dem Beleidiger zuerkannte Gefängnisstrafe oder Handarbeit wider des Beleidigten Willen in Geldstrafe zu verwandeln; und überhaupt sollte man die durch Handarbeit abzuleistenden Strafen den Geld- und Gefängnisstrafen schlechterdings vorziehen. Wie viel öffentliche Baue giebt es, wozu man jene Handarbeiter brauchen könnte! Und auf der einen Seite ist es schmerzlicher und zweckmäßiger, auf der andern Seite aber für den Straffälligen gesünder, wenn er zu öffentlicher Arbeit angehalten wird, als wenn er im Gefängnisse geschäftlos sitzt. Geldstrafen sind dagegen nur in sehr wenigen Fällen von guten Folgen.

Der Reiche belacht es, seinen Mitbürger für wenige Thaler beschimpft und beleidiget zu haben, und wird dadurch, daß er so wohlfeil weggekommen ist, zu neuen Vergehungen eher aufgemuntert, als davon abgeschreckt. Der Arme wird dagegen durch Geldstrafen in seiner Handthierung gehemmet, in seinem Hauswesen derangirt und nicht selten ganz zu Grunde gerichtet. Er kann nicht so, wie der Reiche, das Geld so gleich aufbringen; und er muß sich die Gestundung durch neue Kosten erkaufen; mithin wird er schon auf diese Art doppelt bestraft, ohne noch zu erwägen, daß Fünf Thaler für einen Reichen eine Kleinigkeit, für den Armen aber eine beträchtliche Summe sind. Ueberdis giebt die jetzige Einrichtung noch dazu Anlas, daß die wenigsten Beleidigungen zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung kommen, und dadurch der Laster, und Schmähsucht die Thore mehr geöffnet, als verschlossen werden. Was hat man davon, Beschimpfungen gerichtlich anhängig zu machen? — Mühe, Wege, die Gefahr, bey unzulänglichem Beweise in die Kosten zu verfallen, und die Bereicherung des Richters! — Und ist eine gerichtliche Abbitte und Ehrenerklärung, die mir ein Schurke leisten muß, nur des Ganges in die Gerichtsstube werth? —

Doch

Doch ich würde ein sehr weitläufiges Feld durchlaufen müssen, wenn ich alle allgemeine Polizeyeinrichtungen nach ihrem wahren Gehalte prüfen wollte, und ich wende mich daher zu den bloß städtischen Polizeyanstalten und ihren Verbesserungen. — Für die gemeine Ruhe in den Städten sorgt man durch Soldaten und Bürgerwachen, durch Bettelboigte, Nachtwächter und Gerichtsdienner. Besondere Polizeydiener findet man aber weder in den kleinen noch großen Städten der chursächsischen Lande, ob ich schon dafür halte, daß es sehr zuträglich ist, dergleichen Personen anzustellen. Die Gerichtsdienner können nicht füglich zu vornehmen Gesellschaften Zutritt erlangen, und mithin ist es ihnen sehr schwer, die Polizeyverbrechen der höhern Stände zu entdecken. Viel leichter ist dieses, wenn Männer aus dem Mittelstande im Solde der Polizeydirection stehen; und den sichersten Weg geht man, wenn man es sogar verheimlicht, wer die Männer sind, denen die untergeordnete Aufsicht über die Polizey übertragen ist. Dieses ist der Fall in Wien und Paris, wo sich verkappte Polizeydiener in die angesehensten Gesellschaften einschleichen, ohne daß man es nur muthmaaset, mit dergleichen Aufsehern umgeben zu seyn. In Wien giebt es überdies noch besondere Polizeysoldaten, die auf jeder

Straaſe ihre Schildwachen ausſtellen; — allein dieſe Einrichtung kann höchſtens nur in außerordentlich weiträuf- tigen und volkreichen Städten von gro- ßen Nutzen ſeyn. Für unſere churſächſiſchen Städte, ſelbſt für Dresden und Leipzig, würden dergleichen Po- lizenwachen überflüſſig ſeyn. In Dresden findet man ja ohnedis ſchon faſt auf allen Straaſen Soldatenwachen und Poſten; und Leipzig iſt nicht ſowohl eine große, als viel mehr eine gut bevölkerte Stadt. — Es läßt ſich überhaupt gar nicht läugnen, daß man in den churſächſiſchen Landen für Mörder und Räuber ſo ſicher lebt, als irgend in einem Lande; aber nicht alſo befindet es ſich mit dem Medicinalweſen. Von dieſer Seite läßt ſich noch vieles thun.

Unſere Hoſpitäler und Lazarethe ſind an den mehreſten Orten in der traurigſten Verfaſſung, und man läßt ſie auch in derſelben, weil es an einem Fond zu ihrer beſſern und bequemern Einrichtung, zu guter Beſol- dung der dabey angeſtellten Aerzte, und zu ordentlicher Verpflegung der Armen und Kran- ken ermangelt. So heißam es nun aber iſt, daß Kirchen und Schulen in Ermangelung eignen Vermögens, von den Kommunen unter- halten werden; eben ſo wenig würden ſich wohl die Bürgerſchaften weigern können, gute, der Größe eines jeden Orts ange-
meß

messene, Armen- und Krankenhäuser auf ihre Kosten errichten und unterhalten zu lassen. — In den meisten Städten findet man ja ohnedies schon Hospitäler, und viele von ihnen haben kein ganz unbeträchtliches Vermögen; nur wird es oft zweckwidrig verwaltet, und kommt mehr den Vorstehern des Hospitals, als den Hülfbedürftigen zu Gute. —

Stellte man diese Unordnungen ab, und verwendete man einen Theil des den Hospitälern oder ähnlichen milden Stiftungen zustehenden Vermögens zu ihrer Erweiterung und Verbesserung; so würden alsdenn die Bürger eines jeden Orts keine allzugroße Ob- last aufgebürdet erhalten, wenn sie auch all- jährlich einen kleinen Beitrag zu Erhaltung der Armen- und Krankenhäuser aufbringen müßten. Es ist übrigens noch ein Ueberbleib- sel der verschwundenen gottseeligen Zeiten, daß man in vielen Städten mehrere Hospitä- ler von ganz verschiedener Einrichtung antrifft; allein ich würde sie an jedem Orte in ein Ein- ziges zusammen schmelzen, und mit diesem einzigen Hospitale jederzeit das Krankenhaus verbinden, wenn auch schon das letztere am füglichsten in ein abgesondertes Gebäude ge- legt werden könnte. Man würde hierdurch viel gewinnen. Aus dem Armenhause würde das Krankenhaus mit Aufsehern und Kranken-

wärtern versehen werden können, und noch viele andere Ersparnisse würden sich machen lassen. Es ist ja überhaupt thörig, daß man oft in einer ganz kleinen Stadt zwei Hospitäler, ein reiches und ein armes, antrifft. Man vereinige sie und man braucht alsdenn kleinere Gebäude zu erhalten und nur einen einzigen Hospitalvorsteher zu besolden. — Der Haupteinwand, der sich wider diesen Vorschlag machen läßt, besteht darinnen, daß eine solche Einrichtung den alten milden Stiftungen entgegen sey. Wer dem reichen Hospitale etwas in seinem Testamente ausgesetzt hat, ist nicht Willens gewesen, den armen Hospitale etwas zuzuwenden. Ist aber irgend eine Lehre des allgemeinen Staatsrechts noch zu wenig auseinander gesetzt; so ist es gewis diese von dem Rechte der Fürsten über milde Stiftungen. Doch das ganze allgemeine Staatsrecht ist ja im Grunde noch ein sehr unbebauetes Feld! — Es ist sehr löblich, daß die Regenten den letzten Willensordnungen ihrer Unterthanen alle Gültigkeit gewähren, so lange nur die Absicht des Testatoris auf die von ihm vorgeschriebene Art erreicht werden kann. Allein, wenn eine milde Stiftung durch eine veränderte Einrichtung allgemeinnütziger gemacht werden kann, oder wenn der ursprüngliche Zweck einer milden Stiftung Aberglauben und Bigotterie nährt, oder
wohl

wohl gar nicht erreicht werden kann; dann ist es Pflicht des Fürsten, zwar die gute Absicht der ersten Stiftung zum Augenmerke zu behalten, übrigens aber derselben jede Modification zu geben, wodurch diese Absicht auf eine gute und bequeme Art erreicht werden kann. Und hier würde sich einem jeden deutschen Fürsten ein sehr weitläuftiges Feld öffnen. Keine deutsche Provinz ist ohne milde Stiftungen, und dennoch haben nur wenige derselben einen ausgebreiteten Nutzen. Der größte Theil ist von habgierigen Obrigkeiten, von betrügerischen Executoren der Testamente und von treulosen Administratoren verschlungen worden. Wie viel Rath's- und Familienstipendien für arme Studirende sind verschwunden! — Es ist zwar in den chursächsischen Landen ein eignes Geschäft des Kirchenraths, über die sämmtlichen milden Stiftungen die Oberaufsicht zu führen, und man würde dieses Kollegium mit Undank belohnen, wenn man ihm hierbey etwas weiter zur Last legen wollte, als daß es sich zu ängstlich an die letzten Willensverordnungen, worauf sich die milden Stiftungen gründen, bindet, hiernächst aber blos dann, wenn Beschwerden über deren Verwaltung angebracht werden, diese näher untersucht. — Nach meinen Ideen sollte dagegen dieses Kollegium ein richtiges Verzeichniß von allen in Sachsen vor-

denen milden Stiftungen, sie mögen nun Sache des gemeinen Wesens oder einzelner Städte und Familien seyn, in Händen haben, und die Rechnungen darüber alljährlich zur Rechtfertigung eingesendet erhalten. Alles dieses müßte aber Amtswegen und unentgeltlich erfolgen, und auf diesem Wege würde sich unendlich viel Nutzen schaffen lassen. Man würde eine Menge milder Stiftungen wieder in Gang bringen können, die zum Theil die Stadträthe zu ihren Kammereyen gezogen haben, theils sich in untreuen Händen von Privatpersonen befinden. Nur die Sporteln müssen wegfallen; sonst zehren diese nach und nach alle milde Stiftungen auf.

Doch ich eile zur medicinischen Polizey zurück, die insbesondere noch durch eine strengere und unpartheisichere Aufsicht über die Aelter-Ärzte und über die Apotheken sehr wohlthätig werden könnte. Man hat zwar in den sächsischen Landen hierüber die besten Vorschriften; allein sie bleiben unbefolgt, weil es auf der einen Seite äußerst unangenehm ist, sich mit den Puschern in prozessualische Weitläufigkeiten einlassen zu müssen, auf der andern Seite aber die Amts- und Stadtphysici in Absicht der Puschereyen sehr nachsichtig sind, in Absicht der Apotheken aber zu nachlässig oder
zu

zu gewinnsüchtig zu Werke gehen. Dieses Uebel trifft insbesondere die kleinen Städte, wo sich gewöhnlich nur eine einzige Apotheke befindet, und wo also keine Concurrenz statt findet. In diesen Apotheken sind gewöhnlich schlechte Waaren und übertriebene Preise mit einander vergesellschaftet. Ueberhaupt scheint es, als wenn die Apotheker zum Wucher mit ihren Waaren berechtigt wären, und dieses Uebel würde sich doch durch eine allgemeine Apothekertaxe leicht heben lassen. —

Borzüglich möchte man aber von Seiten der Polizey auf die sich allgemein Preißgebenden Dirnen ein schärferes Augenmerk richten. Zwar will ich öffentlichen Hurenhäusern keineswegs das Wort reden; da sie der Wollust Thür und Angel öffnen, und manchen hoffnungsvollen Jüngling zu früh zum Greise machen, oder wohl gar ins Grab stürzen. Allein Mädchen, die ihren Körper ums Hurenlohn verkaufen, wird es immer geben, und man muß sie dulden, wenn man nicht mehrere und größere Verbrechen in Gang bringen will. Sie sind ein nothwendiges Uebel, welches man jedoch so unschädlich, als möglich, zu machen suchen muß. Dieses ist aber nicht leichter ins Werk zu richten, als wenn man der Verbreitung der venerischen Krankheiten auf alle nur ersinnliche Art entgegen zu arbeiten sucht. Nach den Bemerkungen

gen der besten Aerzte ist dieses Gift zwar bey weitem nicht mehr so heftig als damals, als es zuerst nach Europa übergebracht wurde; allein es hat dennoch zu viele Folgen sowohl für die Gesundheit dererjenigen, die damit angesteckt werden, als auch für ihre Kinder und Enkel, als daß ein guter Vater seiner Unterthanen dabey gleichgültig seyn könnte. Gleichwohl ist man in mehrern Landen gegen dieses Uebel allzunachsichtig. Ein Mädgen, das der Schwangerschaft verdächtig ist, wird auf Anordnung der Obrigkeit durch die verpflichteten Wehmütter ohne große Umstände besichtigt; allein um ein Mädgen, welches alle Anzeigen einer venerischen Krankheit an sich trägt, bekümmert man sich nicht. Vertrauet sie sich einem Arzte an; so ist es gut. Thut sie dieses nicht; so überläßt man sie ihrem Schicksale, und bestraft sie keinesweges dafür, daß sie ihre traurige Lage verheimlicht und vielleicht in kurzer Zeit zwanzig und mehrere Mannspersonen so unglücklich macht, als sie bereits selbst ist. — Von dieser Seite sollte die Polizy schlechterdings werththätiger seyn. Die Verheimlichung einer venerischen Krankheit sollte als ein sehr schweres Polizyverbrechen betrachtet, und nach vollendeter Kur auf das Exemplarischste bestraft werden; dagegen sollte man diejenigen unvermögenden Personen, die sich sogleich nach erfolgter Aeußerung einer sol-

solchen Krankheit bey dem dazu verordneten Arzte meldeten, ganz unentgeltlich und mit der möglichsten Verschwiegenheit kuriren lassen. Nach wenigen Jahren würde dieses Uebel fast gänzlich seine Kraft verlieren und binnen einigen Generationen würden selbst diejenigen Familien, die mit diesem Gifte angesteckt worden sind, seine Folgen verwinden. Man handelt aber hierinnen in den mehresten Staaten ganz zweckwidrig. — Trotz der schärfsten Geseze wider die fleischlichen Verbrechen, begünstiget man dieselben vorzüglich in großen Städten mit politischer Nachsicht; aber den hiermit verknüpften verderblichen Folgen sucht man keinen Einhalt zu thun. —

Was hiernächst die Sicherung des Vermögens der Unterthanen anbelangt; so sorgt zwar die Polizen wider Raub und Diebstahl auf eine sehr ängstliche Art; aber für Wucher und geheime Bevorzugung ist man höchstens durch schlecht beobachtete Geseze gedeckt. Ueber den Wucher habe ich schon oben einige meiner Gedanken eröffnet, die ich aber nicht weiter verfolgen mag, da jetzt eine sehr große Menge von Broschüren über diesen Gegenstand erscheinen. Wollte ich diese, sammt den von einigen vorge schlagenen und von andern hinwiederum verworfenen Gegenmitteln näher beleuchten; so würde ich ganz die Gränzen dieser Schrift verlassen

lassen müssen. Allein über geheime Bevortheilungen in Handel, Wandel und städtischen Gewerben muß ich schlechterdings einiges Wenige anführen. Man treibt bey diesen Geschäften sehr oft den empfindlichsten Wucher, und dennoch schmückt sich dieser mit der glänzenden Masque eines rechtmäßigen Gewinnes. Die Geseze sollten allerdings hier genauere Gränzlinien bezeichnen; allein die politisch richtige Bestimmung derselben ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, die sich durch die besten gesetzlichen Vorschriften schwerlich ganz heben lassen dürften. Inzmittelst könnte man doch auch hier viele gute Verbesserungen vornehmen. Künste und Gewerbe, deren Producte sich keiner Taxe unterwerfen lassen, muß man durch begünstigte Concurrenz zu billigen Preisen nöthigen; andere kann man durch obrigkeitliche Taxen in Schranken halten; und bey Lebensmitteln kann man noch überdis durch öffentliche Vorrathshäuser und andere Mittel der übermäßigen Bevortheilung einen Damm vorbauen. —

Die obrigkeitlichen Taxen, die in Sachsen bey den Gastwirthen, bey den Fleischbauern und Bäckern vorzüglich statt finden sollen, erreichen jedoch nur selten ihren Zweck. Bey vielen meiner Reisen habe ich in den Gasthöfen und Wirthshäusern nur sel-

ten

ten die Bewirtungstaren angeschlagen gefunden. Ganze Amtsbezirke bin ich durchreiset, ohne nur eine Spur von einer solchen Taxe zu sehen; und wollte ich zum öffentlichen Ankläger werden, so könnte ich sogar eine ansehnliche Stiftsstadt nennen, wo an keine Bewirtungstare gedacht wird. Welchen Eindruck macht aber dieses auf Reisende, die davon unterrichtet sind, daß nach den churfürstlichen Gesetzen jede Obrigkeit gehalten ist, von Zeit zu Zeit eine den jedesmaligen Preissen angemessene Bewirtungstare in allen in ihrem Gerichtsbezirke liegenden Gast- und Wirtshäusern zu jedermanns Einsicht anschlagen zu lassen? — Müssen diese Reisenden nicht den Schluß machen, daß sie sich in einem Lande befinden, wo die Obrigkeiten so gar öffentlich zu bekennen wagen, daß sie die Landesgesetze nur nach eigener Willkühr befolgen und nicht befolgen? — In mehrern Städten habe ich zwar Bewirtungstaren angeschlagen gefunden; aber, da sie der Nagel hält, braucht sie der Wirth nicht zu halten. Noch in verschiednen andern Orten bin ich dagegen weit wohlfeiler bewirtet worden, als es der Wirth nach der angeschlagenen Taxe nöthig gehabt hätte; und in einigen wenigen Orten habe ich diese Taxen so übertrieben hoch gefunden, daß der gewinnstüchtigste Gastwirth sie kaum überschreiten wird. Offenbar fehlt es hier an Po-

lizen:

lizenziernern, die auf diese mannichfaltigen
 Ungebühnisse Acht haben. — Und warum
 macht man daher nicht öffentlich bekannt, daß
 jeder Reisende, der solches anzeigt, eine Prä-
 mie von Fünfzig Thalern, wenn die Bewir-
 tungstaxe ganz ermangelt, und eine Prämie
 von Zwanzig Thalern, wenn sie einen offenbar
 unbilligen Ansaß enthält, empfangen solle.
 Diese Prämie bringe man von demjenigen ein,
 welchem ein solches Ungebührnis zu Schulden
 gebracht wird. Eben so strenge verfähre man
 wider Gastwirthe, die jene Taxe auch nur im
 Mindesten überschreiten. Die Reisenden wer-
 den auf diese Art sehr bald wider dergleichen
 Prellereien gesichert seyn. — Nicht so
 leichte lassen sich die Menschlichkeiten heben,
 die bey der obrigkeitlichen Fleischtaxe un-
 terzulaufen pflegen. Diejenigen, die diese
 zu besorgen haben, bekommen das beste und
 wohlfeilste Fleisch; — und hierauf muß man
 ja, der Billigkeit halber, — Rücksicht neh-
 men. Damit also der dickbauchigte Herr
 Rathsherr, dormaliger Fleischtaxator, auf
 nächsten Sonntag, einen fetten und schmack-
 haften Schöpsenbraten auf gemeine Kosten
 verzehren kann, muß der arme Tagelöhner
 das Pfund Fleisch mit zwey Pfennigen theue-
 rer bezahlen. Welche Abscheulichkeit! —
 Und doch ist sie, wenigstens in vielen kleinen
 Städten, zur senatorischen Erbsünde wor-
 den!

den! — Vielen scheint zwar ein solches Vergehen eine unbedeutende Kleinigkeit; allein sie ist es wahrlich nicht, man nehme nun auf die unglaubliche Dürftigkeit der niedern Volksklassen, oder auf den Einfluß, den hohe Fleischpreise auf die Steigerung der Preise von andern Lebensmitteln notwendig haben, oder auf die Unmoralität der Handlung selbst Rücksicht. Wäre es nicht vielleicht rathsam, die Fleischtaxe einigen verständigen Männern zu überlassen, die als bloße Bürger mit der Obrigkeit des Orts in gar keiner weiteren Verbindung stehen müßten, in Absicht der Taxe aber selbst der Obrigkeit unterworfen blieben? Je mehr Personen zu bestechen sind, je schwerer wird solches. Nach meinem geringen Dafürhalten ist dieses das sicherste Mittel, um dergleichen Ungebühnisse, wo nicht auszutilgen, doch wenigstens zu verringern. Man hat zwar diese Absicht schon dadurch zu erreichen gesucht, daß man bey bequartierten Orten dem Commendanten die Concurrenz bey Fleisch- und Brodttaxen zugestanden hat; allein man behauptet, daß diese Herren eben so wenig ganz unbestechlich, als von Gegengefälligkeiten der Obrigkeiten unabhängig seyn sollen. Eine Beschuldigung, die wenigstens viele Ausnahmen zulassen muß! — Ueberdis ist auch gar nicht zu läugnen, daß

D

eine

eine billige Fleischtaxe wegen der verschiedenen Güte des Fleisches und des selten ganz richtig zu eruirenden Einkaufs manchen Schwierigkeiten unterworfen ist. Ohne genaue Kenntnis hiervon kann man bald den Fleischhauern Schaden thun, bald das Publikum bevortheylen lassen. — Mit weit wenigerer Mühe und mehrerer Zuverlässigkeit ist nach den jedesmaligen Getraidepreissen die Brodtaxe durch das Gewichte zu bestimmen; nur gebrauchen sich die Bäcker in Absicht des Gewichts solcher Vortheile, die man sorgfältiger untersuchen und härter ahnden sollte. Am wenigsten darf man hierbey zu Geldstrafen seine Zuflucht nehmen, die gerade zu noch stärkern Bevortheylungen reizen.

Da nun aber bey den Brodpreissen es auf die Getraidepreise ankommt, diese aber nicht leicht zu hoch ansteigen können, wenn andere Lebensmittel wohlfeil und in Ueberfluß zu haben sind; so siehet man leicht, wie genau alles dieses mit einander verkettert ist. Ich habe schon oben bemerkt, wie sehr die Bewohner der Städte durch die jetzigen hohen Preise der von dem Landmanne zu erkauften Victualien aller Art gedrückt werden; allein durch die Anlegung beträchtlicher Magazine würde dieses Uebel gleich ersticket werden können. Sobald das Brod
wohl-

wohlfeil ist, müssen die Landleute mit ihren Victualien gute Preise machen, wenn sie solche absetzen wollen. In gewissen Gegenden muß man aber auch überdis noch die Ausfuhr durch verhältnismäßige Abgaben erschweren, in so ferne dergleichen Victualien einen zu großen Zug nach dem Auslande haben. In einigen Strichen des Churkreises scheint dieses z. B. mit der Butter der Fall zu seyn, die in sehr großen Quantitäten nach den Brandenburgischen Landen, und insbesondere nach Berlin verfahren wird. Was ist natürlicher, als daß sie dadurch im Churkreise selbst rar und theuer werden muß? Der Landmann befindet sich zwar allerdings hierbey wohl; aber die armen Tagelöhner und Handwerksleute in den Städten leiden dabey fast Hunger, insofern mittelst das Ausland von uns versorgt wird.

Sollte man nun aber, der gedachten Vorlesungen ungeachtet, entweder einen völligen Mangel an Victualien oder aber allzu hohe Preise befürchten müssen; so bleibt nichts, als die völlige Sperrung aller Ausfuhr, und die Herabsetzung der Preise durch obrigkeitliche Taxen übrig. Es sind allerdings harte Mittel, aber sie sind nicht zu ändern, so bald man sich nicht mit dem Ueberflusse angränzender Länder versorgen und dadurch die Preise ohne Taxen her-

absetzen kann. Da in den chursächsischen Ländern die jetzigen hohen Preise ihren vorzüglichsten Grund in dem Wohlstande des Landmannes haben; so möchte es wohl rathsam gewesen seyn, die Marktpreise aller Victualien von Marktage zu Marktage durch obrigkeitliche Taxen reguliren zu lassen. Anfanglich hätte man sehr hohe Preise zu Marktpreisen annehmen können, damit der Landmann nicht etwa von Besuchung der Wochenmärkte abgehalten worden wäre; aber nach und nach hätte man bis zu ganz billigen Preisen herabsinken sollen. Und im Grunde könnte es gar nichts schaden, wenn man selbst bey wohlfeilen Zeiten dergleichen Taxen einführte; sie würden alsdann bey steigenden Preisen für nichts Neues und Drückendes gehalten werden. — Es versteht sich von selbst, daß dergleichen Markttaxen den höchsten Preis, wie die Victualien verkauft werden können, feststellen müssen, und daß der Verkäufer, der ein mehreres nur fordert, schon nachdrücklichst bestraft, der Käufer aber für seine Anzeige belohnt werden muß.

Noch giebt es auch eine Menge von sehr gangbaren Bevortheilungen im Maas und Gewichte; worauf die Obrigkeiten in Sachsen strenge Aufsicht führen sollen. Aber man frage mich ja nicht, in wie weit es geschieht.

Wenige

Wenige Menschen geben sich die Mühe nachzumessen und nachzuwiegen; und wer will sich um einer Kleinigkeit willen in rechtliche Handel einlassen? Auch hier sollte man den Denuncianten Belohnungen aussetzen, und dieses würde mehr helfen, als wenn man jene strengen Gesetze den Obrigkeiten monatlich einschärfen wollte. Diese haben einmahl den Walspruch: wo kein Kläger ist, da ist kein Richter: — und von diesem weichen sie nicht eher ab, bis sie durch Haß und Rachsucht angespornet oder durch recht ansehnliche Spotteln zu Amtswegen zu unternehmenden Untersuchungen angelockt werden. Treue und gut belohnte Polizenbedienten könnten aber auch hier sehr viel Gutes leisten; und dieses wäre um so mehr zu wünschen, da auch diese Bevortheilungen vorzüglich den Armen treffen. Dieser kann seine Bedürfnisse nur in kleinen Quantitäten hohlen; und um so sparsamer wiegtr oder mißt man sie ihm zu.

Andere höchst wichtige Bevortheilungen fürs Publikum beziehen sich dagegen auf die Qualität der Producte und Waaren; aber sie sind vollends schwer zu entdecken. Theils muß man Kenner jener Producte und Waaren seyn; theils ist noch ein großer Unterschied zwischen einer geringen und einer solchen Waare, die des Kaufs ganz unwürdig ist.

Geringe, jedoch kaufwürdige Waare giebt
 blos dann zu übermäßiger Bevortheilung An-
 las, wenn man sie um einen zu hohen Preis,
 gleich guter Waare, verkauft. Will man nun
 behaupten, daß man an einer Waare über-
 mäßig bevortheilet sey; so muß entweder
 dieselbe gar nicht kaufwürdig gewesen seyn,
 oder der innere Gehalt der Waare muß mit
 dem dafür bezahlten Preise in keinem Ver-
 hältnisse stehen. Es versteht sich aber von
 selbst, daß ein solcher verhältnismäßiger
 Preis sich nicht anders, als nach dem Ein-
 kaufpreise, nach dem seit dem Einkaufe gehab-
 ten Aufwande und Abgaben, nach dem dabey
 gehaltenen Risiko, und nach billiger Verzins-
 ung des darauf verwendeten baaren Geldes
 berechnen läßt. Hieraus ergiebt es sich aber,
 wie schwer es ist, dergleichen übermäßige Be-
 vortheilungen auf dem Wege Rechts zu er-
 örtern. Handelsfreiheit und daraus entstehende
 Concurrenz ist das sicherste Mittel, um un-
 ter Kauf- und Handelsleuten, und selbst un-
 ter Professionisten gute Waaren und verhält-
 nismäßig wohlfeile Preise zu erhalten. In
 Absicht der Handwerker hat man zwar noch
 ein anderes Hülfsmittel zu Erlangung guter
 Waaren ausfindig machen wollen; und hie-
 auf zielt die so genannte Handwerks-
 oder Waarenschau. Die Schaumeister
 einer

einer jeden Profession müssen nemlich die zum feilen Kauf verfertigten Waaren besichtigen, und, wenn sie solche kaufwürdig finden, mit dem Handwerksstempel bezeichnen. Aber auch hiermit gehet es nicht sogar richtig zu, theils, weil Kaufwürdigkeit eine relative Idee ist, theils, weil die Schaumeister nicht allemahl ganz unpartheilich zu Werke gehen. Man bedient sich insbesondere der Schau bey Jahrmärkten in keiner andern Absicht, als auswärtige Handwerksgeossen damit zu hudein, und, wo möglich, in Strafe zu bringen, und ihnen dadurch die Besuchung der Jahrmärkte zu erschweren. Von dieser Seite stiftet nun aber die eingeführte Schau mehr Schaden, als Nutzen. Auf alle Fälle sollte sie von Männern vorgenommen werden, die Kenner der Waaren, aber keine Zunftgeossen sind, oder man sollte sie doch blos solchen Innungsverwandten anheim geben, welche ihr Handwerk nicht mehr treiben. In Absicht derjenigen Waaren hingegen, welche zu Markte gebracht werden, würde ich alle Schau aufheben. Jeder Käufer mag die Waare, die er kauft, genau ansehen, oder, wenn er sie nicht verstehet, Kenner zu Rathe ziehen.

Weit strenger würde ich dagegen, wenn ich die Polizen zu besorgen hätte, über die Verfälschung der Materialwaaren,

der Weine, Brandeweine und aller übrigen Getränke wachen. Es ist hier nicht blos von einer geringen Bevorsehung, sondern zugleich von den traurigen Folgen die Rede, die dergleichen verfälschte Producte und Waaren auf die Gesundheit und das Leben der Staatsbürger haben. Man sollte Polizeidiener in Sold nehmen, welche hinlängliche Kenntnisse zu richtiger Beurtheilung verfälschter Waaren besäßen. Durch diese sollte man die Kaufmannsläden einer jeden Stadt von Zeit zu Zeit sorgfältig visitiren, und alle verfälschte Waaren wegnehmen lassen. Ueberdis sollte man aber auch noch einen Kaufmann, der mit dergleichen Waaren handelte, am Leibe bestrafen, ohne es ihm zur Entschuldigung anzurechnen, wenn er auch schon seine Waaren verfälscht aus erster Hand erhalten haben sollte. Ein Kaufmann muß die Waaren, womit er handelt, ihrer innern Güte nach verstehen; sonst muß er nicht Handlung treiben. Empfängt er nun verfälschte Waare; so ist es seine Schuldigkeit, dieses der Obrigkeit anzuzeigen, die nach Befinden mit der Konfiscation verfahren, und ihn dagegen von der Verbindlichkeit, dieselbe zu bezahlen, lossprechen wird. In Absicht der Weine sollten aber die Weinvisirer jeden Orts dahin angewiesen seyn, nicht blos

blos das Maas der Weingefäße, sondern auch den Gehalt des Weines selbst zu untersuchen, und bey denjenigen, die damit handeln, sogar kleine Probefläschgen auszuheben, solche zu versiegeln, und von Zeit zu Zeit zu untersuchen, in wie ferne man den Wein so gelassen hat, wie er angekommen ist. Allein man müßte alsdenn blos gelernte Weinkieper zu Weinvisirern annehmen; man müßte eine solche Belohnung auf die Anzeige einer Verfälschung setzen, die jede Bestechung überwiegen würde; und diese Belohnung müßte auch jedem andern zu Theil werden, der eine solche Verfälschung der Obrigkeit kund machte.

Zu andern sehr großen und mit dem Betrüge verschwisterten Bevortheilungen geben auch hohe Spiele Anlas, eine Seuche, die besonders unter dem Mittelstande wüthet. Man hat daher auch die schärfsten Strafen auf dieselben gesetzt; — man hat alles gethan, um die Entdeckung derselben zu erleichtern; — und dennoch ist dieses Uebel unausrotligbar. Am sichersten würde es wohl zum Theil unterdrückt werden können, wenn Personen, von denen man gar nicht vermuthete, daß sie in Sold und Pflichten der Polizey stünden, zu Entdeckung dergleichen wichtiger Polizeyverbrechen gebraucht würden. Ja, ich glaube sogar ein ganz sicheres Mit-

tel zu kennen, um die mehresten Polizenverbrechen mit leichter Mühe zu entdecken; allein dadurch, daß man es bekannt machte, würde es seine Wirksamkeit verlieren. Damit man mich aber nicht beschuldigen kann, als prahle ich mit einem geheimen Projecte gewöhnlichen Schlags; so erbiethe ich mich, solches demjenigen, den der Fürst zur Ausführung autorisiren will, unter solchen Bedingungen, die in der Natur der Sache selbst liegen, mit Vergnügen zu offenbaren, ohne übrigens auf irgend eine Art von Belohnung Anspruch zu machen, man mag nun dasselbe der Ausführung würdig halten, oder nicht. Da dieses Mittel zu leichter Entdeckung der Polizenverbrechen (worauf im Grunde alles beruhet,) nicht bloß den chursächsischen Ländern anpassend, sondern in allen Staaten anwendbar ist; so bin ich auch gegen andere Regenten zu Mittheilung meines Plans geneigt, wenn man mich nur für meine damit verbundene Mühe auf einige Art schadlos halten und übrigens die tiefste Verschwiegenheit darüber beobachten will —

Es ist mir hiernächst gar nicht unbekannt, daß die Polizen nicht immer mit Strafen ihren Endzweck erhalten kann, und zu gelindern Mitteln ihre Zuflucht nehmen muß, oder wenigstens nehmen sollte.

Dieses

Dieses scheint mir vorzüglich bey allen erlaubten Vergnügungen der niedern Volksklassen der Fall zu seyn, in so ferne solche zu unerlaubten und strafbaren Ausschweifungen Anlaß geben können. Man muß hier solche Einrichtungen treffen, die die letztern verhindern, ohne daß man erlaubte Vergnügungen ganz zu verbieten oder doch zu erschweren nöthig hat. Doch, da dieses Gegenstände der allgemeinen, und nicht blos der städtischen Polizey sind; so will ich hier meiner Feder so lange Einhalt thun, bis ich vielleicht bewogen werde, mich in einer eignen Abhandlung über die Polizeywissenschaft zu verbreiten.

Zwar sollte ich wohl eigentlich noch diejenigen Polizeyeinrichtungen der Städte näher beleuchten, die zur Bequemlichkeit dienen, und in so weit den Wohlstand der Städte mittelbar befördern, als Reisende zu Besichtigung schöner, wohl und bequem eingerichteter Städte leicht bewogen werden; allein die größern sächsischen Städte gewinnen täglich an Verschönerung. Nur in vielen mittlern und in den mehrsten kleinen Städten vernachlässiget man symmetrische Bauart, die Anpflanzung schattiger Alleen, die öftere Reinigung und nächtliche Beleuchtung der Straßen, und was sonst hierher gerechnet werden kann. Theils sind aber diese Bürgerschaften zu arm,

una

um auf die Verschönerung ihrer Städte ansehnliche Summen verwenden zu können, theils fehlt es den Stadträthen an Thätigkeit und Nachdruck. — Es ist überhaupt gar nicht zu läugnen, daß die Obrigkeiten in Absicht der Polizen eine Menge Unterlassungssünden begehen, die ich aber hier nicht weiter rügen mag.

Sollten meine Leser durch die gegenwärtigen Bogen nicht ganz befriediget seyn; so bitte ich sie zu erwägen, wie beschränkt die Gränzen eines Privatmanns sind, wie nachtheilig die Censur der Freyheit im Schreiben ist, und welcher Beobachtungsgeist, welche Kenntnisse erfordert werden, um nicht zu Irrthümern verleitet, und auf Projecte gebracht zu werden, die ohne Erschütterung der ganzen Landesverfassung unausführbar sind. Vennähe möchte ich mich noch darüber entschuldigen, daß mehrere meiner Schriften solchen Gegenständen gewidmet sind, die man nicht ganz unschicklich die Dissonanzen der Staatskunst nennen könnte; aber nur dieses Einzige bitte ich, daß man es weder einer falschen Ruhmbegierde, noch andern unlautern Absichten zuschreibt. Patriotismus, vielleicht übertriebener Patriotismus, ist der wahre Bewegungsgrund, warum ich so viel von und über Sachsen schreibe.

Findet

Findet übrigens diese Abhandlung einigen Beyfall; so wird dieses mich aufmuntern, ihr bald eine getreue Darstellung der jetzigen Lage des Bauernstandes in den chursächsischen Ländern folgen zu lassen.





S

55 359

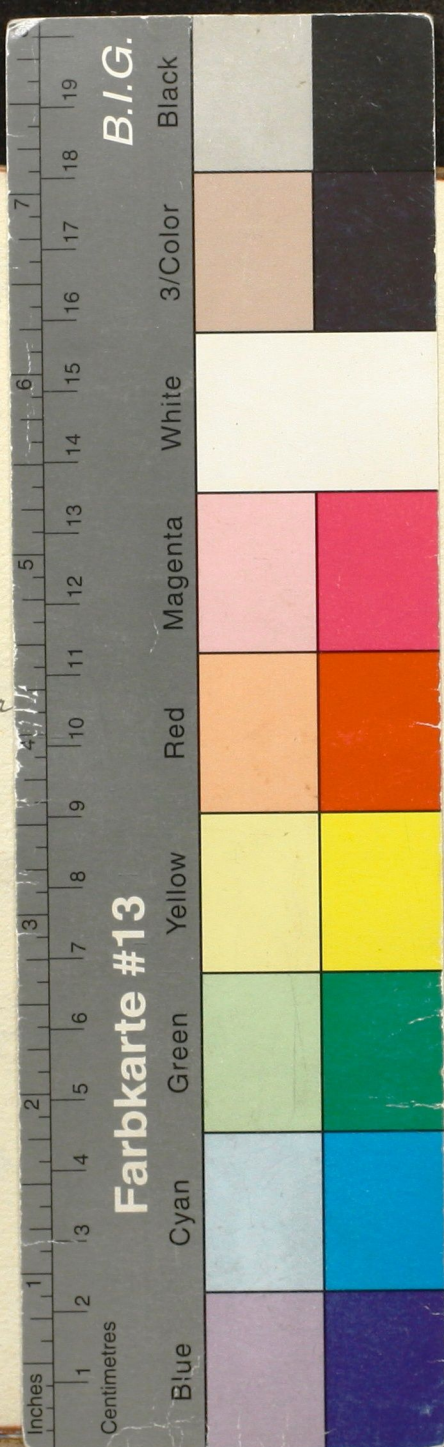
AB 55359

X 279 1037

Le 554 v

K





Römer, Carl Heinrich von

Ueber den
Verfall der Städte,
insbesondere
der chursächsischen.

Von dem
Verfasser der Abhandlung über das
Schuldenwesen des chursächsischen
Adels.



Dresden,
in der Richterischen Buchhandlung
1791.